

Jahresabschluss

des Landkreises Ebersberg

zum 31. Dezember 2022

Dokumentation mit Anhang



Landratsamt
Ebersberg

LANDKREIS
EBERSBERG

Dokumentation des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Ebersberg

1. Ergebnisrechnung	6
2. Finanzrechnung	7
3. Teilrechnungen	9
3.1 Teilergebnisrechnungen nach Fachausschüssen	9
3.2 Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen.....	27
4. Vermögensrechnung Landkreis (mit kommunaler Abfallwirtschaft).....	30
5. Anhang.....	33
5.1 Allgemeines	33
5.1.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Ergebnis- und Vermögensrechnung	35
5.1.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	36
5.1.3 Erläuterungen zu Sonderposten und Rückstellungen	36
5.1.4 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	38
5.1.5 Haftungsverhältnisse die in der Bilanz nicht auszuweisen sind	38
5.1.6 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	39
5.1.8 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	39
5.1.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	39
5.1.10 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grund und Boden sowie zu Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen	40
5.1.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen, insbesondere für Großreparaturen, Rekultivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist	40
5.1.12 Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen	40
5.1.13 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen (mit Namen und Sitz)	40
5.1.14 Die Höhe des Anteils an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts - sowie nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge	41
5.1.15 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer	42
5.1.16 Der Landrat und die Mitglieder des Kreistages per 31.12.2022	43
5.2 Anlagen zum Anhang.....	45
5.2.1 Anlagenspiegel	47
5.2.2 Forderungsübersicht	49
5.2.3 Eigenkapitalübersicht	49
5.2.4 Verbindlichkeitenübersicht	50
Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses	50
5.2.5 Übersicht über die aus Vorjahren in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	53
-	-
6. Rechenschaftsbericht	

Vorbemerkung

Mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts stellte der Gesetzgeber in **§§ 80 ff der KommHV- Doppik** verbindliche Regelungen über die Form des doppelischen Jahresabschlusses auf. **Die Vorschriften wurden für den Jahresabschluss berücksichtigt.**

Aus Gründen der besseren Darstellung und Lesbarkeit sind die Spalten in allen Teilrechnungen, die vollständig Nulleinträge enthalten, nicht ausgedruckt worden.

Der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg

Am Anfang der doppelten Buchführung des Landkreises Ebersberg steht die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006. Beginnend beim Verwaltungsgebäude über die Straßen und Radwege bis hin zu den Schulen und Turnhallen mit dem zugehörigen Inventar wurde das gesamte Landkreisvermögen erfasst und bewertet. Diese Werte bilden die sogenannte Aktivseite der Bilanz. Auf der anderen Seite der Bilanz (Passiva) stehen die Verbindlichkeiten des Landkreises, z.B. Kredite bei Banken. Die Differenz von Vermögen und Verbindlichkeiten bildet das sog. Eigenkapital.

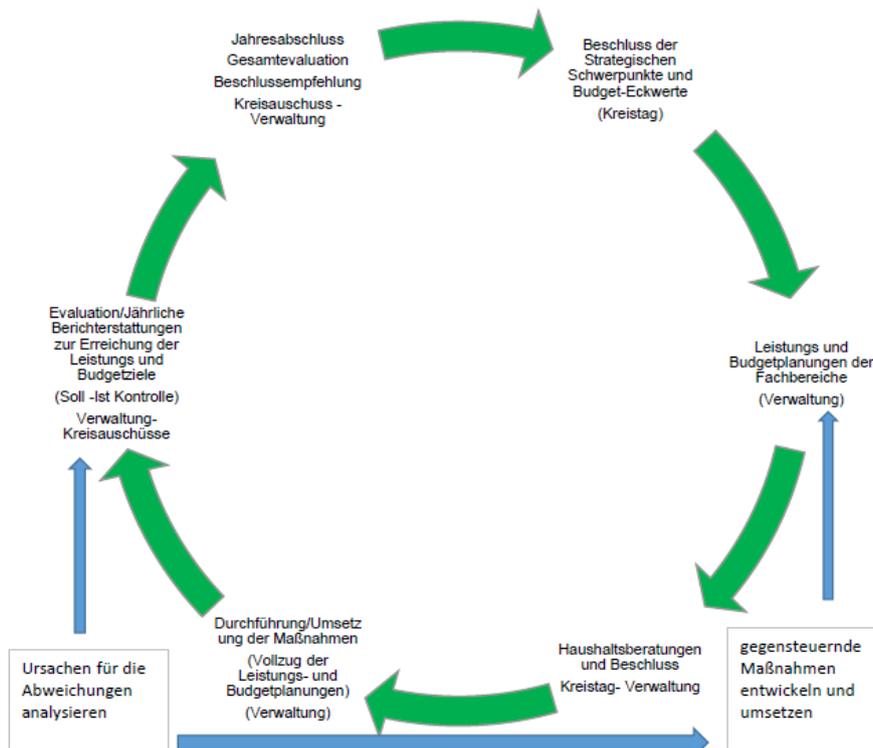
Vereinfacht gesagt zeigt der Jahresabschluss in der Bilanz das Vermögen des Landkreises Ebersberg zum 31.12. eines Jahres und in den Finanz- und Ergebnisrechnungen den Weg vom Stand 01.01. zum Stichtag 31.12.. Während die Finanzrechnung den tatsächlichen Geldfluss darstellt, zeigt die Ergebnisrechnung auch Veränderungen aufgrund von Abschreibungen und Auflösungen. Dieses berücksichtigt also, dass auch kommunales Vermögen einer Wertminderung durch Abnutzung oder Zeit unterliegt und ersetzt werden muss. Weiter gehört zum Jahresabschluss der Anhang mit verschiedenen Übersichten wie z.B. dem Anlagenspiegel.

Dem Jahresabschluss liegt ferner ein Rechenschaftsbericht bei. Dieser Bericht erläutert den Jahresabschluss und berücksichtigt auch zukünftige Risiken, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises betreffen können. Vereinfacht gesagt soll der Lagebericht das reine Zahlenwerk verständlicher machen und gleichzeitig über den 31.12. hinausblicken.

Der Jahresabschluss als Steuerungsinstrument

Intern ist die Bedeutung der Jahreserfolgsrechnung keinesfalls zu unterschätzen. Finanzmanagement und Planung gehen Hand in Hand. Wenn Sie Ihre Buchführung immer zielgerichtet verwalten und die Kennzahlen frühzeitig auswerten, dann haben Sie ein aktives Steuerungsinstrument in der Hand und können vorausschauend planen und handeln. Der Jahresabschluss ist nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern wichtiges Steuerungsinstrument für den weiteren Verwaltungserfolg.

Der Jahresabschluss ist Teil des Haushaltskreislaufes. Der Haushaltsentwurf wird durch die Verwaltung aufgestellt und dem Kreistag zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung vorgelegt. Unterjährig wird der Haushaltsplan vollzogen, und am Jahresende erfolgt die Rechnungslegung über die Ausführung des Plans. Abschließend wird die Rechnungsprüfung durchgeführt und die Verwaltung entlastet. Der Jahresabschluss ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung. Dies wird besonders gut ersichtlich anhand eines Steuerungskreislaufes.



1. Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-59.790	-59.790	-59.790	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-134.221.665	-148.533.721	-150.103.507	-1.569.786
3	+ Sonstige Transfererträge	-2.094.715	-1.836.259	-2.588.582	-752.323
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.366.727	-1.133.000	-1.274.690	-141.690
5	+ Auflösung von Sonderposten	-1.790.052	-1.647.151	-2.117.692	-470.541
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-885.012	-803.653	-993.821	-190.168
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-36.173.884	-35.537.337	-31.728.038	3.809.299
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.905.055	-719.111	-5.611.807	-4.892.696
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-180.496.900	-190.270.021	-194.477.926	-4.207.905
11	- Personalaufwendungen	28.123.879	29.602.121	29.664.395	62.274
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.650.510	35.843.944	29.402.792	-6.441.151
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.425.290	9.230.774	10.248.914	1.018.140
15	- Transferaufwendungen	74.635.481	79.911.305	82.067.074	2.155.769
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.793.451	22.984.206	32.183.025	9.198.819
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	176.628.611	177.572.350	183.566.200	5.993.850
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	-3.868.290	-12.697.671	-10.911.726	1.785.945
17	+ Finanzerträge	-113.693	-107.406	-593.205	-485.799
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	258.498	382.424	1.677.846	1.295.422
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	144.805	275.018	1.084.642	809.624
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	-3.723.485	-12.422.653	-9.827.084	2.595.569
19	+ Außerordentliche Erträge	-167.232	0	-34.044	-34.044
20	- Außerordentliche Aufwendungen	3.433	0	287	287
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	-163.799	0	-33.757	-33.757
S7	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (S5 + S6)	-3.887.284	-12.422.653	-9.860.841	2.561.812
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-217.051	-397.621	-315.760	81.861
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	217.051	397.621	315.760	-81.861
S8	= Jahresergebnis	-3.887.284	-12.422.653	-9.860.841	2.561.812

Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren. Der Plan 2022 entspricht damit dem fortgeschriebenen Planansatz, der Übersichtlichkeit halber werden die Spalten für die übertragenen Ermächtigungen und den fortgeschriebenen Planansatz in den Gesamt- und Teilrechnungen nicht mit ausgegeben

2. Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	59.790	59.790	0	59.790	59.790	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	134.641.933	148.533.721	0	148.533.721	149.337.732	804.011
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.225.443	1.836.259	0	1.836.259	2.576.305	740.046
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.381.228	1.133.000	0	1.133.000	1.261.715	128.715
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	920.502	803.653	0	803.653	1.003.820	200.167
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.599.177	35.537.337	0	35.537.337	31.079.751	-4.457.585
7	+ Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.323.088	55.280	0	55.280	805.949	750.669
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	186.216	107.406	0	107.406	556.187	448.781
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	176.337.376	188.066.445	0	188.066.445	186.681.249	-1.385.195
9	- Personalauszahlungen	-27.558.391	-29.546.754	0	-29.546.754	-28.883.737	663.017
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-35.688.058	-35.843.944	0	-35.843.944	-29.574.351	6.269.593
12	- Transferauszahlungen	-75.115.252	-79.911.305	0	-79.911.305	-80.876.440	-965.135
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.458.079	-22.485.875	0	-22.485.875	-25.110.873	-2.624.998
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-257.939	-382.424	0	-382.424	-1.690.917	-1.308.493
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-162.077.719	-168.170.301	0	-168.170.301	-166.136.319	2.033.982
S3	= Saldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	14.259.657	19.896.143	0	19.896.143	20.544.930	648.787
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	4.289.062	7.620.473	3.074.644	10.695.117	5.156.438	-5.538.679
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	51.372	0	0	0	3	3
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	639.523	1.571.502	0	1.571.502	686.921	-884.581
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	4.979.957	9.191.975	3.074.644	12.266.619	5.843.363	-6.423.257
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-16.636	-3.106.840	-291.174	-3.398.014	-530.140	2.867.874
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-8.324.861	-25.230.039	-16.357.676	-41.587.715	-12.421.313	29.166.402
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-2.912.746	-3.990.500	-4.501.194	-8.491.694	-2.271.915	6.219.779
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	-2.400.540	-5.155.109	-1.265.981	-6.421.090	-1.862.890	4.558.200
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	-6.402.400	-3.936.230	0	-3.936.230	-106.270	3.829.960
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-20.057.182	-41.418.718	-22.416.025	-63.834.743	-17.192.529	46.642.214
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	-15.077.225	-32.226.743	-19.341.381	-51.568.124	-11.349.166	40.218.958
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	-817.568	-12.330.600	-19.341.381	-31.671.980	9.195.764	40.867.745
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	10.074.200	22.800.000	12.300.000	35.100.000	1.970.000	-33.130.000

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	10.074.200	22.800.000	12.300.000	35.100.000	1.970.000	-33.130.000
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	-3.965.300	-4.423.722	0	-4.423.722	-3.622.612	801.110
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	-1.380.099	-533.164	0	-533.164	-578.748	-45.584
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	-5.345.398	-4.956.886	0	-4.956.886	-4.201.360	755.526
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 u. S9)	4.728.802	17.843.114	12.300.000	30.143.114	-2.231.360	-32.374.474
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	3.911.234	5.512.514	-7.041.381	-1.528.866	6.964.404	8.493.270
28	+ Einz. a. d. Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	= Saldo a.d. Inanspruchnahme v.Liquiditätsreserven (Saldo Zeilen 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	6.437.781	0	0	0	3.876.227	3.876.227
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-6.381.632	0	0	0	-4.272.329	-4.272.329
S13	= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (S12 bis Zeile 33)	56.149	0	0	0	-396.102	-396.102
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	11.070.703	9.200.000	0	15.038.086	15.038.086	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende d. HHJ = Liquide M (Saldo S11, S13 + 34)	15.038.086	14.712.514	-7.041.381	13.509.220	21.606.387	8.097.168
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							
810	Umschuldung	943.244	0	0	0	0	0
820	ordentliche Tilgung	3.022.056	4.423.722	0	4.423.722	3.622.612	-801.110
830	außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

3. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die seit 2009 im Landkreis Ebersberg nach den Vorgaben der politischen Steuerung und deren Fachausschüsse gegliedert sind. Die Teilhaushalte stellen gleichzeitig die Budgets der dem Teilhaushalt zugehörigen Kostenstellen dar.

Soweit Teilbudget-Überschreitungen zu genehmigen waren, erfolgte dies entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistags durch die Fachausschüsse im Rahmen ihrer Budgets. Überschreitung von mehr als 200.000 € und Fälle, die nicht im Rahmen des Budgets eines Fachausschusses ausgeglichen werden können, müssen vom Kreistag beschlossen werden (siehe auch Rechenschaftsbericht Ergebnis).

3.1 Teilergebnisrechnungen nach Fachausschüssen

Teilergebnisrechnung: Allgemeine Finanzwirtschaft

mit Kostenstelle 020 Finanzierung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-59.790	-59.790	-59.790	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-117.616.532	-133.364.078	-133.651.372	-287.294
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.643.381	0	27.472	27.472
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-119.319.704	-133.423.868	-133.683.691	-259.823
11	- Personalaufwendungen	670.180	148.610	787.198	638.588
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.021	0	129	129
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39.368	0	39.268	39.268
15	- Transferaufwendungen	44.150.002	46.107.672	46.147.368	39.696
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	700.808	569.200	1.654.394	1.085.194
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	45.564.379	46.825.482	48.628.358	1.802.876
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	-73.755.325	-86.598.386	-85.055.333	1.543.053
17	+ Finanzerträge	-7.538	-28.176	-513.663	-485.487
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	257.086	187.941	621.111	433.170
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	249.549	159.765	107.447	-52.318
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	-73.505.777	-86.438.621	-84.947.886	1.490.735
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	0	0	0	0
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	-73.505.777	-86.438.621	-84.947.886	1.490.735
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	-73.505.777	-86.438.621	-84.947.886	1.490.735

Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung: Allgemeine Finanzwirtschaft

mit Kostenstelle 020 Finanzierung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	59.790	59.790	0	59.790	59.790	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	118.284.151	133.364.078	0	133.364.078	133.753.245	389.167
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	86.991	0	0	0	88	88
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	22.140	28.176	0	28.176	439.045	410.869
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	118.453.073	133.452.044	0	133.452.044	134.252.168	800.124
9	- Personalauszahlungen	-104.692	-93.243	0	-93.243	-6.541	86.702
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-4.021	0	0	0	-129	-129
12	- Transferauszahlungen	-44.150.002	-46.107.672	0	-46.107.672	-45.247.598	860.074
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-179.550	-569.200	0	-569.200	-107.764	461.436
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-255.689	-187.941	0	-187.941	-621.111	-433.170
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-44.693.953	-46.958.056	0	-46.958.056	-45.983.143	974.913
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	73.759.119	86.493.988	0	86.493.988	88.269.025	1.775.037
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	1.700.012	1.700.000	0	1.700.000	1.575.325	-124.675
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	1.700.012	1.700.000	0	1.700.000	1.575.325	-124.675
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	775	0	0	0	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	775	0	0	0	0	0
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	1.700.787	1.700.000	0	1.700.000	1.575.325	-124.675
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	75.459.906	88.193.988	0	88.193.988	89.844.350	1.650.362
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	8.828.800	22.800.000	12.300.000	35.100.000	1.970.000	-33.130.000
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	8.828.800	22.800.000	12.300.000	35.100.000	1.970.000	-33.130.000
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	-3.965.300	-4.423.722	0	-4.423.722	-3.622.612	801.110
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	-3.965.300	-4.423.722	0	-4.423.722	-3.622.612	801.110
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 u. S9)	4.863.500	18.376.278	12.300.000	30.676.278	-1.652.612	-32.328.890
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	80.323.407	106.570.266	12.300.000	118.870.266	88.191.738	-30.678.528
28	+ Einz. a. d. Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	3.831.783	0	0	0	3.239.630	3.239.630
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-74.568	0	0	0	-87.697	-87.697
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	3.757.215	0	0	0	3.151.933	3.151.933
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	84.080.622	106.570.266	12.300.000	118.870.266	91.343.670	-27.526.596

Teilergebnisrechnung: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)

mit folgenden Kostenstellen:

016 Corona	097 Klimaschutzmanager
021 Gemeinkostentopf	098 Zensus 2021
031 Energieagentur gGmbH	100 Zentralabteilung Z, Zentrales
035 Wohnbaugesellschaft gKU	111 EDV und Kommunikation
040 Kreisklinik Sondervermögen	115 Registratur
041 Kreisklinik gGmbH	120 Personalservice/Bürgerservice
042 Kreisklinik gGmbH – Erbe Jacob	130 Bürgerservice
045 Sozialer Wohnungsbau	145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse
050 Revisionsamt	099 Zentrale Vergabestelle
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	205 Gleichstellungsstelle, Audit Beruf und Familie
090 Personalrat	300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden
095 Landrat/ Büro Landrat	305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle
096 Geschäftsführung Kreistag	400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt

Ausschussmitglieder

CSU-FDP Walter Brilmayer Thomas Huber Christian Bauer Martin Wagner Alexander Müller	SPD Albert Hingerl	FW-BP †Dr. Wilfried Seidelmann Georg Reitsberger Dr. Glaser Renate
	GRÜNE Waltraud Gruber Lakhena Leng Benedikt Mayer	AuG-ÖDP-Linke
		AfD Manfred Schmidt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-1.063.839	-1.220.595	-1.099.290	121.305
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	-92.145	-87.666	-128.467	-40.801
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-75.917	-40.930	-8.200	32.730
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.496.233	-16.049.033	-10.721.467	5.327.566
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-28.295	-13.050	-1.565.146	-1.552.096
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-17.756.428	-17.411.274	-13.522.570	3.888.704
11	- Personalaufwendungen	7.634.894	8.242.580	7.682.382	-560.198
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.856.084	16.264.027	9.712.549	-6.551.478
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.413.788	2.500.280	2.774.727	274.447
15	- Transferaufwendungen	1.903.724	3.109.676	3.012.205	-97.471
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.085.631	1.405.675	4.937.397	3.531.722
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	31.894.121	31.522.238	28.119.260	-3.402.978
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	14.137.694	14.110.964	14.596.690	485.726
17	+ Finanzerträge	-102.711	-79.030	-75.361	3.669
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.412	8.483	12.711	4.228
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	-101.299	-70.547	-62.650	7.897
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	14.036.395	14.040.417	14.534.040	493.623
19	+ Außerordentliche Erträge	-120.739	0	-30.721	-30.721
20	- Außerordentliche Aufwendungen	1.152	0	106	106
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	-119.587	0	-30.616	-30.616
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	13.916.808	14.040.417	14.503.424	463.007
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-15.142	-14.782	-14.786	-4
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	13.901.665	14.025.635	14.488.638	463.003
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldenzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	1.141.705	1.220.595	0	1.220.595	1.086.151	-134.444
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	75.073	40.930	0	40.930	22.742	-18.188
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.992.707	16.049.033	0	16.049.033	11.231.871	-4.817.162
7	+ Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	14.812	13.050	0	13.050	586.645	573.595
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	114.139	79.030	0	79.030	109.639	30.609
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	17.338.434	17.402.638	0	17.402.638	13.037.047	-4.365.591
9	- Personalauszahlungen	-7.634.894	-8.242.580	0	-8.242.580	-7.682.382	560.198
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-16.748.658	-16.264.027	0	-16.264.027	-10.065.805	6.198.222
12	- Transferauszahlungen	-1.936.552	-3.109.676	0	-3.109.676	-3.012.205	97.471
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.123.043	-1.405.675	0	-1.405.675	-2.035.635	-629.960
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-2.250	-8.483	0	-8.483	-11.467	-2.984
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-28.445.397	-29.030.441	0	-29.030.441	-22.807.494	6.222.948
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	-11.106.963	-11.627.803	0	-11.627.803	-9.770.447	1.857.356
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	26.000	0	0	0	0	0
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	639.523	1.571.502	0	1.571.502	686.921	-884.581
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	665.523	1.571.502	0	1.571.502	686.921	-884.581
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-195.582	-121.070	-314.257	-435.327	-275.921	159.407

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	-1.773.000	-4.589.336	-655.487	-5.244.823	-1.549.532	3.695.292
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	-6.403.175	-3.936.230	0	-3.936.230	-106.270	3.829.960
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-8.371.757	-8.646.636	-969.745	-9.616.381	-1.931.723	7.684.658
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	-7.706.235	-7.075.134	-969.745	-8.044.879	-1.244.801	6.800.077
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	-18.813.198	-18.702.937	-969.745	-19.672.682	-11.015.248	8.657.434
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	1.245.400	0	0	0	0	0
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	1.245.400	0	0	0	0	0
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	0	0	0	0	0	0
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 u. S9)	1.245.400	0	0	0	0	0
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	-17.567.798	-18.702.937	-969.745	-19.672.682	-11.015.248	8.657.434
28	+ Einz. a. d. Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	2.894.457	0	0	0	89.260	89.260
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-903.825	0	0	0	-925.392	-925.392
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	1.990.632	0	0	0	-836.132	-836.132
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	-15.577.166	-18.702.937	-969.745	-19.672.682	-11.851.380	7.821.301

Teilergebnisrechnung: Jugendhilfeausschuss (JHA)

mit folgenden Kostenstellen:

230 Jugendamt	233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
231 Kreisjugendring	600 Fachabteilung 6
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	

Ausschussmitglieder, beschließend:

CSU-FDP Renate Pfluger
Christian Bauer
Martin Riedl

SPD Doris Rauscher
GRÜNE Antonia Schüller
Ronja Schweinsteiger

FW-BP Toni Ried

Teilergebnisrechnung Fachausschussbudget Jugendhilfeausschuss (JHA)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-262.638	-121.585	-184.956	-63.371
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.778.244	-1.708.209	-2.145.458	-437.249
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	-2.689	-1.143	-5.676	-4.533
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-29.634	-18.000	-100.085	-82.085
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.508.010	-3.565.884	-3.548.403	17.481
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-674.202	-500.331	-858.630	-358.299
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-6.255.416	-5.915.152	-6.843.209	-928.057
11	- Personalaufwendungen	4.934.485	5.261.071	5.226.347	-34.724
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.879	174.211	191.803	17.592
14	- Bilanzielle Abschreibungen	25.340	74.148	48.554	-25.594
15	- Transferaufwendungen	16.239.574	17.239.485	17.231.210	-8.275
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.837.147	1.169.105	1.047.382	-121.723
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	23.203.425	23.918.020	23.745.295	-172.725
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	16.948.009	18.002.868	16.902.086	-1.100.782
17	+ Finanzerträge	0	0	0	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	0	0	0	0
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	16.948.009	18.002.868	16.902.086	-1.100.782
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	2	0	3	3
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	2	0	3	3
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	16.948.011	18.002.868	16.902.089	-1.100.779
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	16.948.011	18.002.868	16.902.089	-1.100.779
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung: Jugendhilfeausschuss (JHA)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	296.420	121.585	0	121.585	233.150	111.565
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.769.323	1.708.209	0	1.708.209	2.107.246	399.037
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	30.765	18.000	0	18.000	98.140	80.140
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.053.028	3.565.884	0	3.565.884	3.062.789	-503.095
7	+ Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	76.370	2.000	0	2.000	23.136	21.136
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	6.225.907	5.415.678	0	5.415.678	5.524.460	108.782
9	- Personalauszahlungen	-4.934.485	-5.261.071	0	-5.261.071	-5.226.347	34.724
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-172.800	-174.211	0	-174.211	-181.593	-7.382
12	- Transferauszahlungen	-16.360.672	-17.239.485	0	-17.239.485	-16.959.315	280.170
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.004.428	-670.774	0	-670.774	-517.003	153.771
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-22.472.386	-23.345.541	0	-23.345.541	-22.884.257	461.284
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	-16.246.478	-17.929.863	0	-17.929.863	-17.359.798	570.065
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	0	0	0	0	0	0
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-13.185	-61.950	-262.440	-324.390	-52.130	272.259
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	0	-2.500	-16.400	-18.900	-21.958	-3.058

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-13.185	-64.450	-278.840	-343.290	-74.088	269.201
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	-13.185	-64.450	-278.840	-343.290	-74.088	269.201
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	-16.259.664	-17.994.313	-278.840	-18.273.153	-17.433.886	839.267
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	0	0	0	0	0	0
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	0	0	0	0	0	0
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 u. S9)	0	0	0	0	0	0
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	-16.259.664	-17.994.313	-278.840	-18.273.153	-17.433.886	839.267
28	+ Einz. a. d. Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	869.260	0	0	0	794.604	794.604
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-880.393	0	0	0	-783.878	-783.878
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	-11.133	0	0	0	10.726	10.726
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	-16.270.797	-17.994.313	-278.840	-18.273.153	-17.423.160	849.993

Teilergebnisrechnung: Ausschuss für Soziales, Familie und Bildung (SFB)

mit folgenden Kostenstellen:

094 Kulturförderung	710 Betreuungsstelle
110 Bildung und IT	870 Landwirtschaftsschule Ebersberg
114 Sport und Gastschüler	875 FOS/BOS Erding
116 Medienzentrum Ebersberg	820 Realschule Ebersberg
119 Schulen/Bildung	830 Realschule Markt Schwaben
200 Fachabteilung 2, Soziales	833 Realschule Poing
203 Soziale Fachstellen	835 ZV Realschule Vaterstetten
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	840 Gymnasium Grafing
220 Sozialamt – örtlicher Träger	850 Gymnasium Vaterstetten
221 Sozialamt – überörtlicher Träger	860 Gymnasium Markt Schwaben
222 Asyl	865 Gymnasium Kirchseeon
250 Jobcenter Ebersberg	866 Gymnasium Poing
310 Ausländer- und Personenstandswesen	880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing
	895 Berufsschule/Berufsintegrationsklassen

Ausschussmitglieder

CSU-FDP Magdalena Föstl	SPD Proske Ulrich	AuG-ÖDP- Linke Marlene Ottinger
Susanne Linhart	FW-BP Toni Ried	
Dr. Susanne Markmiller		AfD Heidelinde Pelz
Marina Matjanovski	GRÜNE Otilie Eberl	
Johann Schwaiger	Johannes von der Forst	
Sonja Ziegler-Teubner	Reinhard Oellerer	

Teilergebnisrechnung Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung (SFB)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-7.948.938	-6.972.876	-7.985.913	-1.013.037
3	+ Sonstige Transfererträge	-316.471	-128.050	-443.124	-315.074
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	-70.377	-54.317	-173.313	-118.996
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-59.562	-66.270	-111.017	-44.747
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.575.916	-7.927.833	-9.092.121	-1.164.289
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-667.555	-8.700	-978.911	-970.211
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-16.638.820	-15.158.046	-18.784.399	-3.626.353
11	- Personalaufwendungen	5.616.552	6.098.590	6.166.825	68.235
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.522.463	1.157.331	1.382.845	225.515
14	- Bilanzielle Abschreibungen	995.366	861.400	1.251.824	390.424
15	- Transferaufwendungen	8.695.783	8.784.649	11.239.378	2.454.729
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.155.538	15.947.591	19.047.836	3.100.245
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	34.985.702	32.849.561	39.088.708	6.239.147
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	18.346.882	17.691.515	20.304.309	2.612.794
17	+ Finanzerträge	-50	0	0	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	-50	0	0	0
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	18.346.832	17.691.515	20.304.309	2.612.794
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	-346	-346

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
20	- Außerordentliche Aufwendungen	485	0	111	111
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	485	0	-235	-235
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	18.347.317	17.691.515	20.304.074	2.612.559
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	187.318	368.340	287.301	-81.039
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	18.534.635	18.059.855	20.591.375	2.531.520
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung: Ausschuss für Soziales Familie und Bildung (SFB)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	7.902.269	6.972.876	0	6.972.876	7.055.023	82.147
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	456.120	128.050	0	128.050	469.060	341.010
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	62.043	66.270	0	66.270	104.186	37.916
6	+ Kostenerstattungen+Kostenumlagen	6.949.577	7.927.833	0	7.927.833	8.175.179	247.346
7	+ Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.128.896	8.200	0	8.200	166.307	158.107
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	50	0	0	0	346	346
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	16.498.956	15.103.229	0	15.103.229	15.970.099	866.871
9	- Personalauszahlungen	-5.616.552	-6.098.590	0	-6.098.590	-6.166.825	-68.235
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-2.574.848	-1.157.331	0	-1.157.331	-1.460.416	-303.085
12	- Transferauszahlungen	-9.191.583	-8.784.649	0	-8.784.649	-11.169.914	-2.385.265
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.881.877	-15.947.591	0	-15.947.591	-18.492.375	-2.544.784
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-34.264.860	-31.988.161	0	-31.988.161	-37.289.530	-5.301.369
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	-17.765.905	-16.884.932	0	-16.884.932	-21.319.431	-4.434.499
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	273.687	397.934	935.397	1.333.331	516.630	-816.701
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	681	0	0	0	0	0
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	274.368	397.934	935.397	1.333.331	516.630	-816.701
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-58.341	-622.839	0	-622.839	-743.162	-120.323
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-1.711.819	-1.768.490	-1.271.214	-3.039.704	-769.789	2.269.915
23	- Ausz. f. Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz.f. Investitionsfördermaßnahmen	-427.540	-267.773	-290.821	-558.594	-295.002	263.592
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-2.197.700	-2.659.102	-1.562.035	-4.221.137	-1.807.954	2.413.184
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	-1.923.332	-2.261.168	-626.638	-2.887.806	-1.291.323	1.596.482
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	-19.689.237	-19.146.100	-626.638	-19.772.738	-22.610.754	-2.838.016
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	0	0	0	0	0	0
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	0	0	0	0	0	0
S10	=Saldo Finanzierungstätigkeit (S8+S9)	0	0	0	0	0	0
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	-19.689.237	-19.146.100	-626.638	-19.772.738	-22.610.754	-2.838.016
28	+ Einz. a. d. Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	205.909	0	0	0	82.380	82.380
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-3.260.053	0	0	0	-2.215.469	-2.215.469
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	-3.054.144	0	0	0	-2.133.090	-2.133.090
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln Ende des HHJ (S11, S13 u. Z. 34)	-22.743.380	-19.146.100	-626.638	-19.772.738	-24.743.844	-4.971.106

Teilergebnisrechnung: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)

mit folgenden Kostenstellen:	331	Brand- und Katastrophenschutz
332	966	Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing
930	967	Gebäude Berufsschulzentrum EBE-München
941	968	Gebäude Gymnasium Poing
942	970	Gebäude Medienzentrale Augustinerstraße
943	971	Gebäude Straßenmeisterei
944	972	Gebäude Brennerei Ebersberg
945	980	Turnhalle Realschule Poing
946	981	Dreifachturnhalle Realschule Ebersberg
947	982	Turnhalle Realschule Markt Schwaben
948	983	Turnhallen Gymnasium Grafing
949	984	Dreifachturnhalle Gymnasium Vaterstetten
950	985	Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben
951	986	Turnhalle Gymnasium Kirchseeon
953	987	Dreifachturnhalle SFZ Grafing
954	988	Turnhalle SFZ Poing
955	991	Asylbewerberunterbringung HMW RS EBE
956	992	Hausmeisterwohnung RS M.Schwaben
957	993	Asylbewerberunterbringung HMW Gym. Grafing
958	994	Hausmeisterwohnung Gymn.Vaterstetten
959	995	Hausmeisterwohnung Gymn.M.Schwaben
960	996	Hausmeisterwohnung Gymn. Kirchseeon
964	997	Hausmeisterwohnung SFZ Grafing
965	999	Hausmeisterwohnung Straßenmeisterei
	973	Gebäude Marienplatz (Anmietung)

Ausschussmitglieder:

CSU-FDP	Valentina Dahms	SPD	Elisabeth Platzer	FW-BP	Simon Ossenstetter
	Roland Frick				Max Weindl
	Alexander Gressierer	GRÜNE	Angelika Obermayr		AuG ÖDP-Linke
	Sonja Ziegler-Teubner		Franz Greithanner		Marlene Ottinger
	Josef Zistl		Veronika Ruoff	AfD	Heidelinde Pelz
	Piet Mayr				

Teilergebnisrechnung Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-205.116	-156.925	-174.955	-18.030
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	-1.142.559	-1.066.238	-1.211.336	-145.098
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-435.660	-395.113	-494.922	-99.810
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-237.477	-232.900	-221.445	11.455
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-690.535	0	-1.947.811	-1.947.811
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-2.711.348	-1.851.176	-4.050.470	-2.199.294
11	- Personalaufwendungen	2.658.012	2.824.150	2.921.245	97.095
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.650.970	7.844.063	8.390.521	546.459
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.569.136	4.573.261	4.683.853	110.593
15	- Transferaufwendungen	654.641	633.000	765.631	132.631
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.323.388	1.154.363	2.124.912	970.549
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	16.856.146	17.028.836	18.886.163	1.857.327
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	14.144.798	15.177.660	14.835.692	-341.968
17	+ Finanzerträge	-3.394	0	-3.960	-3.960
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	186.000	1.043.967	857.967
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	-3.394	186.000	1.040.007	854.007

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	14.141.404	15.363.660	15.875.699	512.039
19	+ Außerordentliche Erträge	-2.798	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	82	0	3	3
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	-2.716	0	3	3
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	14.138.689	15.363.660	15.875.702	512.042
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-194.461	-375.483	-294.444	81.039
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.717	11.357	11.361	4
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	13.955.945	14.999.534	15.592.619	593.085
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldenzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	205.116	156.925	0	156.925	174.955	18.030
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	435.443	395.113	0	395.113	489.567	94.454
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.026	232.900	0	232.900	329.941	97.041
7	+ Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	14.396	0	0	0	54.532	54.532
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	6.192	0	0	0	3.960	3.960
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	907.174	784.938	0	784.938	1.052.955	268.017
9	- Personalauszahlungen	-2.658.012	-2.824.150	0	-2.824.150	-2.921.245	-97.095
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-6.719.244	-7.844.063	0	-7.844.063	-8.044.225	-200.163
12	- Transferauszahlungen	-642.335	-633.000	0	-633.000	-759.884	-126.884
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-956.820	-1.154.363	0	-1.154.363	-993.909	160.454
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	0	-186.000	0	-186.000	-1.058.282	-872.282
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-10.976.410	-12.641.575	0	-12.641.575	-13.777.545	-1.135.970
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	-10.069.236	-11.856.638	0	-11.856.638	-12.724.590	-867.953
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	2.116.000	3.382.539	1.329.610	4.712.149	1.869.107	-2.843.042
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	7.292	0	0	0	2	2
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	2.123.292	3.382.539	1.329.610	4.712.149	1.869.109	-2.843.040
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-450	-1.710.840	0	-1.710.840	0	1.710.840
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-7.064.145	-20.384.200	-13.027.453	-33.411.653	-10.354.672	23.056.981
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-824.587	-1.742.790	-1.566.552	-3.309.342	-343.585	2.965.757
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	-200.000	-145.500	0	-145.500	-8.398	137.102
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-8.089.182	-23.983.330	-14.594.005	-38.577.335	-10.706.654	27.870.680
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	-5.965.890	-20.600.791	-13.264.395	-33.865.186	-8.837.546	25.027.640
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	-16.035.126	-32.457.429	-13.264.395	-45.721.823	-21.562.136	24.159.687
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	0	0	0	0	0	0
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	-1.380.099	-533.164	0	-533.164	-578.748	-45.584
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	-1.380.099	-533.164	0	-533.164	-578.748	-45.584
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 u. S9)	-1.380.099	-533.164	0	-533.164	-578.748	-45.584
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	-17.415.225	-32.990.593	-13.264.395	-46.254.987	-22.140.884	24.114.103
28	+ Einz. a.d.Auflösung Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=S 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung v. Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. Fremd. Finanzmittel/durchlaufender Posten	1.413	0	0	0	-19.438	-19.438
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-9.125	0	0	0	0	0
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	-7.712	0	0	0	-19.438	-19.438
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	-17.422.936	-32.990.593	-13.264.395	-46.254.987	-22.160.323	24.094.665

Teilergebnisrechnung: Ausschuss für Umwelt, LK - Entwicklung, Infrastruktur mit kommunaler Abfallwirtschaft (ULV)

mit folgenden Kostenstellen:	405 Landschaftspflegeverband (LPV)
080 Wirtschaftsförderung , Regionalmanagement (WR)	410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss.
112 ÖPNV/ Fernradwege	420 Bauamt
113 Schülerbeförderung	440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz,
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	450 Naturschutz, Landschaftspflege
320 Kfz- Zulassungsstelle	720 Kommunale Abfallwirtschaft
325 Führerscheinstelle	910 Kreisstraßen und –unterhalt
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	
340 Veterinärwesen u. gesundheitl. Verbraucherschutz	

Ausschussmitglieder:

CSU-FDP	Martin Lechner Josef Oswald Roland Frick Leonhard Spitzauer Magdalena Föstl Franziska Hilger	SPD	Bianka Poschenrieder	FW-BP	Thomas Lechner Ludwig Maurer
		GRÜNE	Thomas von Sarnowski Ilke Ackstaller Niklas Fent	AuG	ÖDP- Linke Karl Schweisfurth
				AFD	Manfred Schmidt

Teilergebnisrechnung Ausschuss für Umwelt, LK-Entwicklung, Infrastruktur m. KAW

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	-7.124.602	-6.697.662	-7.007.020	-309.359
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.366.727	-1.133.000	-1.274.690	-141.690
5	+ Auflösung von Sonderposten	-482.282	-437.787	-598.900	-161.113
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-284.240	-283.340	-279.597	3.743
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.356.247	-7.761.687	-8.144.601	-382.914
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-201.087	-197.030	-288.781	-91.751
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-17.815.185	-16.510.506	-17.593.588	-1.083.083
11	- Personalaufwendungen	6.609.756	7.027.120	6.880.398	-146.722
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.450.092	10.404.312	9.724.945	-679.367
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.382.293	1.221.685	1.450.688	229.002
15	- Transferaufwendungen	2.991.759	4.036.823	3.671.283	-365.540
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.690.938	2.738.272	3.371.103	632.831
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	24.124.838	25.428.213	25.098.417	-329.795
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (S1 + S2)	6.309.653	8.917.707	7.504.829	-1.412.878
17	+ Finanzerträge	0	-200	-220	-20
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	58	58
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 + 18)	0	-200	-162	38
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 + S4)	6.309.653	8.917.507	7.504.667	-1.412.840
19	+ Außerordentliche Erträge	-43.695	0	-2.977	-2.977
20	- Außerordentliche Aufwendungen	1.711	0	65	65
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 + 20)	-41.984	0	-2.913	-2.913
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (S5 + S6)	6.267.669	8.917.507	7.501.754	-1.415.753

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-7.448	-7.356	-6.530	826
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.017	17.924	17.099	-825
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (Saldo S7, Zeilen 21 u. 22)	6.278.237	8.928.075	7.512.323	-1.415.752
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung	0	0	0	0
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (Zeile 23 bis 25)	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung: Ausschuss für Umwelt, LK-Entwicklung, Infrastruktur m. KAW

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgem. Umlagen	6.812.271	6.697.662	0	6.697.662	7.035.209	337.547
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.381.228	1.133.000	0	1.133.000	1.261.715	128.715
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	317.177	283.340	0	283.340	289.186	5.846
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.357.839	7.761.687	0	7.761.687	8.279.972	518.285
7	+ Sonst. Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.622	32.030	0	32.030	-24.758	-56.788
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	43.695	200	0	200	3.198	2.998
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	16.913.833	15.907.919	0	15.907.919	16.844.521	936.603
9	- Personalauszahlungen	-6.609.756	-7.027.120	0	-7.027.120	-6.880.398	146.722
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-9.468.487	-10.404.312	0	-10.404.312	-9.822.181	582.131
12	- Transferauszahlungen	-2.834.108	-4.036.823	0	-4.036.823	-3.727.525	309.298
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.312.361	-2.738.272	0	-2.738.272	-2.964.188	-225.916
14	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	-58	-58
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-21.224.713	-24.206.527	0	-24.206.527	-23.394.350	812.177
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	-4.310.880	-8.298.609	0	-8.298.609	-6.549.829	1.748.779
15	+ Einz. aus Investitionszuwendungen	173.363	2.140.000	809.637	2.949.637	1.195.376	-1.754.261
16	+ Einz. aus Invest.beiträgen u. ä. Entgelten f. Invest.tätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einz. a. d. Veräußerung von Sachvermögen	43.399	0	0	0	1	1
18	+ Einz. a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	216.762	2.140.000	809.637	2.949.637	1.195.377	-1.754.260

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Übertrag. Ermächt. aus VJ	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Plan
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-16.186	-1.396.000	-291.174	-1.687.174	-530.140	1.157.034
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.202.375	-4.223.000	-3.330.224	-7.553.224	-1.323.479	6.229.744
22	- Ausz. für Erwerb von immateriellen u. bewegl. Sachvermögen	-167.572	-296.200	-1.086.732	-1.382.932	-830.490	552.441
23	- Ausz. f. Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
24	- Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	0	-150.000	-303.272	-453.272	12.000	465.272
25	- Ausz. für sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-1.386.132	-6.065.200	-5.011.401	-11.076.601	-2.672.110	8.404.491
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 u. S5)	-1.169.370	-3.925.200	-4.201.764	-8.126.964	-1.476.732	6.650.232
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 u. S6)	-5.480.250	-12.223.809	-4.201.764	-16.425.573	-8.026.562	8.399.011
26A	+ Einz. a. d. Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26B	+ Einz. a. d. Kreditaufnahme wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a u. 26b)	0	0	0	0	0	0
27A	- Ausz. f. d. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
27B	- Ausz. f. d. Tilgung Kreditaufn. wirtsch. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a u. 27b)	0	0	0	0	0	0
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 u. S9)	0	0	0	0	0	0
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 u. S10)	-5.480.250	-12.223.809	-4.201.764	-16.425.573	-8.026.562	8.399.011
28	+ Einz. a. d. Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. f. d. Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	=Saldo aus d. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (=Saldo 28 u. 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. a. d. Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
31	- Ausz. f. d. Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-1.365.041	0	0	0	-310.209	-310.209
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-1.253.669	0	0	0	-259.892	-259.892
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (=S12 bis Zeile 33)	-2.618.709	0	0	0	-570.101	-570.101
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0	0	0	0	0	0
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 u. Zeile 34)	-8.098.959	-12.223.809	-4.201.764	-16.425.573	-8.596.662	7.828.911

3.2 Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Vergleich 2022 Plan/Ist	Vergleich Ist 2022/Ist 2021
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	613.327	570.740	591.867	-21.127	-21.460
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	467.941	465.070	436.678	28.392	-31.264
016 Corona	616.230	318.382	2.205.428	-1.887.046	1.589.198
020 Allgemeine Finanzwirtschaft	-73.505.777	-86.438.621	-84.947.886	-1.490.735	-11.442.109
021 Gemeinkostentopf	578.469	852.898	649.701	203.197	71.232
031 Energieagentur gGmbH	444.577	566.365	492.942	73.423	48.365
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU	-8	208	1.904	-1.696	1.912
040 Kreisklinik Sondervermögen	298.856	400.000	394.795	5.205	95.939
041 Kreisklinik gGmbH	2.671.422	2.942.108	2.234.578	707.530	-436.845
045 Sozialer Wohnungsbau	253.979	217.282	210.822	6.460	-43.157
050 Revisionsamt	284.684	277.887	271.635	6.252	-13.048
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-3.746	-4.960	-3.199	-1.761	547
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	305.610	391.255	309.492	81.763	3.882
090 Personalrat	98.839	140.565	159.843	-19.278	61.004
094 Kulturförderung	195.587	154.151	109.437	44.714	-86.149
095 Landrat/ Büro Landrat	690.263	729.030	781.856	-52.826	91.593
096 Geschäftsführung Kreistag	425.477	402.234	431.148	-28.914	5.671
097 Klimaschutzmanagement	519.220	713.093	616.979	96.114	97.759
098 Zensus 2021	75.956	1.140	22.582	-21.442	-53.374
099 Zentrale Vergabestelle	93.044	101.510	97.259	4.251	4.215
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	468.631	465.117	544.583	-79.465	75.951
110 Bildung und IT	190.169	193.109	182.276	10.834	-7.893
111 EDV und Kommunikation	1.932.730	2.014.782	1.637.041	377.742	-295.689
112 ÖPNV/ Fahrradwege	1.623.499	2.791.340	2.119.227	672.113	495.728
113 Schülerbeförderung	437.143	911.199	774.527	136.671	337.385
114 Sport und Gastschüler	6.809.287	6.188.830	7.364.774	-1.175.944	555.488
115 Registratur	381.284	394.692	410.506	-15.815	29.223
116 Medienzentrum Ebersberg	81.544	83.172	27.507	55.666	-54.037
119 Schulen/Bildung	487.911	408.804	375.213	33.591	-112.698
120 Personalservice	1.487.310	1.672.017	1.443.704	228.313	-43.606
130 Bürgerservice	98.416	99.850	145.170	-45.320	46.753
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	1.252.762	1.239.410	1.176.541	62.868	-76.221
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	-4.533	-4.000	0	-4.000	4.533
200 Fachabteilung 2, Soziales	16.610	2.363	1.366	997	-15.244
203 Demografie	485.621	805.795	708.470	97.326	222.848
205 Gleichstellungsstelle, Audit berufundfamilie	46.992	51.023	45.808	5.215	-1.184
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versi- cherungsangelegenheiten	465.495	513.808	630.155	-116.347	164.660
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.580.286	1.857.938	2.451.256	-593.319	870.970
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	-79.973	0	-17.514	17.514	62.459
222 Asyl	271.739	246.394	681.547	-435.153	409.807
230 Jugendamt	15.001.972	17.353.060	15.595.246	1.757.814	593.274
231 Kreisjugendring	501.448	577.117	550.941	26.176	49.492
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.393.370	64.900	875.596	-810.696	-517.774
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-47.042	-71.315	-189.720	118.405	-142.678
250 Jobcenter Ebersberg	3.459.022	3.742.990	4.500.005	-757.015	1.040.983
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Ge- meinden	13.939	15.770	14.204	1.566	265
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	41.318	43.901	40.810	3.091	-508
310 Ausländer- und Personenstandswesen	801.703	860.614	752.020	108.594	-49.683
320 Kfz-Zulassungsstelle	-337.226	-467.370	-154.883	-312.487	182.342
325 Führerscheinstelle	202.122	231.997	157.128	74.869	-44.994
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	690.636	526.642	387.788	138.853	-302.848
331 Brand- und Katastrophenschutz	1.344.246	1.295.494	1.439.156	-143.662	94.910

Nr. Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Vergleich 2022 Plan/Ist	Vergleich Ist 2022/Ist 2021
332 Brandschutzdienststelle	132.721	136.850	139.128	-2.278	6.407
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	66.625	66.822	78.564	-11.742	11.939
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	49.754	48.615	50.435	-1.820	680
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	79.451	80.231	80.293	-61	841
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	250.791	0	1.881	-1.881	-248.911
420 Bauamt	294.197	660.277	703.924	-43.647	409.728
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	256.960	339.847	-119.062	458.909	-376.023
450 Naturschutz, Landschaftspflege	480.872	699.193	485.833	213.359	4.961
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	98.263	79.106	70.027	9.079	-28.236
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-16.950	-31.126	5.377	-36.503	22.327
710 Betreuungsstelle	282.247	301.129	263.587	37.542	-18.660
720 Kommunale Abfallwirtschaft	-61.529	-72.620	0	-72.620	61.529
820 Realschule Ebersberg	314.862	205.942	127.943	77.999	-186.919
830 Realschule Markt Schwaben	104.358	8.809	36.908	-28.099	-67.450
833 Realschule Poing	227.796	173.311	210.136	-36.825	-17.660
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	797.185	944.778	1.064.202	-119.424	267.018
840 Gymnasium Grafing	377.789	301.278	231.793	69.485	-145.996
850 Gymnasium Vaterstetten	205.755	-2.510	-160.048	157.537	-365.803
860 Gymnasium Markt Schwaben	364.180	155.397	127.412	27.985	-236.769
865 Gymnasium Kirchseeon	357.308	227.592	270.841	-43.249	-86.466
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	15.059	22.180	9.349	12.831	-5.710
875 FOS/BOS Erding	217.358	212.850	183.218	29.632	-34.140
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	271.713	219.187	173.848	45.339	-97.865
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	221.115	243.420	237.682	5.738	16.567
895 Berufsschule/Berufsintegrationsklassen	29.858	19.650	42.615	-22.965	12.757
910 Kreisstraßen und -unterhalt	1.993.618	2.060.170	2.070.632	-10.462	77.014
930 Kastensee	570	1.000	1.587	-587	1.017
941 Kreishochbau und Liegenschaften	1.568.298	1.824.352	1.840.319	-15.966	272.021
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße	534.420	529.088	609.099	-80.011	74.679
943 Gebäude - Haupthaus	1.045.009	1.284.941	1.345.596	-60.655	300.587
944 Nebengebäude Landratsamt (Verwaltungsbau an der Kolpingstraße)	-638	4.329	3.392	937	4.030
945 Gebäude - Zulassungs-u.FS-Stelle (Anmietung)	169.459	145.263	158.159	-12.897	-11.300
946 Gebäude - Jobcenter (Anmietung)	-8.076	10.363	4.936	5.426	13.013
947 Gebäude - Post (Anmietung)	87.632	83.908	100.447	-16.539	12.815
948 Gebäude - Schulamt	21.826	17.310	7.692	9.618	-14.134
950 Grundstücke und sonst.kreiseigene Gebäude (ohne Naturschutz)	-28.806	-18.949	-11.090	-7.858	17.715
951 Asylbewerberunterbringung "Mäusl"-Anwesen	229	245	146	99	-83
953 Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen- u.Sportflächen)	633.755	897.016	949.892	-52.876	316.137
954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen- u.Sportflächen)	695.413	703.296	793.495	-90.198	98.082
955 Gebäude RS Poing (incl. Außen- u.Sportflächen)	971.110	1.002.534	989.698	12.836	18.588
956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen- u.Sportflächen)	822.663	1.183.335	1.065.352	117.983	242.689
957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen- u.Sportflächen)	1.266.995	1.330.382	742.510	587.872	-524.486
958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen- u.Sportflächen)	966.605	953.961	1.010.062	-56.101	43.457
959 Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen- u.Sportflächen)	1.613.544	1.463.169	1.767.092	-303.923	153.548
960 Gebäude Landwirtschaftsschule EBE	43.456	74.664	49.368	25.297	5.912
965 Gebäude Sopäd.Förderzent. Grafing (incl. Außen- u.Sportflächen)	343.704	371.157	602.280	-231.123	258.576

Nr. Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Vergleich 2022 Plan/Ist	Vergleich Ist 2022/Ist 2021
966 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	334.090	408.755	425.651	-16.896	91.561
968 Gebäude Gymnasium Poing	10.066	0	0	0	-10.066
970 Gebäude Medienzentrale Augustinerstr.	8.549	16.940	8.875	8.065	326
971 Gebäude Straßenmeisterei	241.732	169.398	121.394	48.004	-120.338
972 Klosterbauhof incl. Brennerei Ebersberg	-18.634	-23.803	23.373	-47.176	42.007
973 Gebäude Marienplatz (Anmietung)	52.689	56.549	52.865	3.684	176
980 Turnhalle Realschule Poing	68.112	90.500	75.296	15.204	7.185
981 Dreifachturnhalle Realschule Ebersberg	142.778	161.742	163.296	-1.554	20.518
982 Turnhalle Realschule Markt Schwaben	61.132	67.197	64.111	3.086	2.979
983 Turnhallen Gymnasium Grafing	53.907	45.794	39.572	6.222	-14.336
984 Dreifachturnhalle Gymnasium Vaterstetten	205.096	156.900	208.521	-51.621	3.424
985 Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben	417.665	112.099	543.770	-431.671	126.105
986 Turnhalle Gymnasium Kirchseeon	162.533	181.302	185.789	-4.487	23.256
987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing	17.968	73.241	34.113	39.128	16.145
988 Turnhalle SFZ Poing	4.750	6.419	508	5.911	-4.242
991 Asylbewerberunterbringung HMW RS EBE	4.127	5.660	777	4.883	-3.351
992 Hausmeisterwohnung RS M.Schwaben	-3.205	-742	2.236	-2.978	5.441
993 HMW Gym. Grafing	746	1.442	1.146	296	400
994 Hausmeisterwohnung Gymn.Vaterstetten	-22.714	181.744	42.042	139.702	64.756
995 Hausmeisterwohnung Gymn.M.Schwaben	-4.353	-5.731	-5.597	-134	-1.244
996 Hausmeisterwohnung Gymn. Kirchseeon	-3.394	0	-3.960	3.960	-566
997 Hausmeisterwohnung SFZ Grafing	2.592	5.536	4.344	1.192	1.751
999 Hausmeisterwohnung Straßenmeisterei	-4.421	-5.116	-3.816	-1.300	605
Summe	-3.887.284	-12.422.653	-9.860.841	-2.561.812	-5.973.557

4. Vermögensrechnung Landkreis (mit kommunaler Abfallwirtschaft)

AKTIVA	2021 EUR	2022 EUR	PASSIVA	2021 EUR	2022 EUR
A. Anlagevermögen	253.018.694	259.808.335	A. Eigenkapital	-129.927.174	-139.871.526
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	39.898.443	38.846.382	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.144	-61.371.144
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	464.758	522.115	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000	-2.000.000
2. Geleisteten Zuwendungen für Investitionen	39.433.685	38.324.266	III. Ergebn isrücklagen	-59.052.891	-79.364.440
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	IV. Ergebnisvortrag	0	0
II. Sachanlagen	190.790.564	199.212.918	V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-7.503.139	2.864.058
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	6.427.328	6.429.902	B. Sonderposten	-49.277.545	-52.473.465
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	146.127.601	144.227.149	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-47.550.203	-49.469.866
3. Infrastrukturvermögen	17.246.120	18.394.610	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.243.484	1.212.397	III. Sonstige Sonderposten	-225.556	-1.376.888
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	33.609	33.609	IV. Gebührenaussgleich	-1.501.786	-1.626.711
6. Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.851.393	3.632.326	V. Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0	0
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.466.080	4.507.112	C. Rückstellungen	-33.733.009	-34.029.182
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.394.949	20.775.813	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-19.256.228	-19.936.404
III. Finanzanlagen	22.329.687	21.749.036	1. Pensionsrückstellungen und Beihilfen	-19.000.260	-19.529.235
1. Sondervermögen	3.605.951	3.605.951	2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä.	-255.968	-407.169
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.000	135.000	II. Umweltrückstellungen	-6.212.557	-6.055.144
3. Beteiligungen	1.285	1.285	III. Instandhaltungsrückstellungen	-981.051	-1.006.655

AKTIVA	2021 EUR	2022 EUR	PASSIVA	2021 EUR	2022 EUR
4. Ausleihungen	18.587.451	18.006.800	IV. Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v.Steuerschuldverhältnissen	-500.000	-2.000.000
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	V. Rückstellungen f. droh.Verpflchtungen a.Bürgsch,Gewährv,anh.Gerichts-/Widers	-967.606	0
B. Umlaufvermögen	36.868.275	45.805.753	VI. Sonstige Rückstellungen	-5.815.567	-5.030.979
I. Vorräte	9.172.000	8.972.000	D. Verbindlichkeiten	-77.913.064	-80.552.064
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.658.189	15.227.365	I. Anleihen	0	0
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.184.487	12.584.532	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-34.045.786	-32.283.174
2. Privatrechtliche Forderungen	76.046	153.411	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.500.000	-23.500.000
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.397.656	2.489.422	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-4.142.721	-3.609.556
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	V. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-3.097.767	-6.146.132
IV. Liquide Mittel	15.038.086	21.606.387	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.122.770	-2.503.410
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.343.720	1.604.710	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-12.004.020	-12.509.791
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	E. Passive Rechnungsabgrenzung	-379.897	-292.561
E. Treuhandvermögen	0	0	F. Treuhandkapital	0	0
Summe Aktiva	291.230.690	307.218.798	Summe Passiva	-291.230.690	-307.218.798

5. Anhang

5.1 Allgemeines

Krieg und Krisen prägen das Wirtschaftsjahr 2022: Energiepreise, Inflation und Fachkräftemangel bringen Staat, Unternehmen und Verbraucher an neue Grenzen. Doch dadurch beschleunigen sich dringend notwendige Transformationschritte.

Trotz Inflation, Ukraine-Krieg und anhaltender Lieferprobleme ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,9 Prozent, wie das Statistische Bundesamt auf Basis einer ersten Schätzung mitteilte.

Wegen der Energiekrise konnte die Wirtschaft allerdings nicht an das Jahr 2021 anknüpfen, als es konjunkturell um 2,6 Prozent nach oben ging - trotz Lieferproblemen und der Corona-Pandemie.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht derzeit nicht von einer weiteren Eintrübung der Konjunkturaussichten für dieses Jahr aus. Seine Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft von 2,7 Prozent für 2023 wird der IWF voraussichtlich nicht nach unten korrigieren. "Das Wachstum wird sich 2023 weiter verlangsamen", sagte IWF-Direktorin Kristalina Georgieva vor Reportern in Washington. Für 2022 hatte der Währungsfonds vorhergesagt, dass das globale Bruttoinlandsprodukt um 3,2 Prozent zunimmt.¹

Aber nirgends in Deutschland lebt es sich so gut wie in Bayern. Das besagt das aktuelle Niveau-Regionalranking des Instituts der deutschen Wirtschaft mit Sitz in Köln. Seit 2014 vergleicht IW Consult jährlich Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Lebensqualität aller 400 Regionen bundesweit. Während der Kreis München mit insgesamt 60,4 Gesamtpunkten unangefochtener Spitzenreiter bleibt, hat es diesmal der Landkreis Ebersberg mit insgesamt 54,4 Punkten in den drei Kategorien auf Platz zehn der Gesamtwertung geschafft, nur 0,1 Punkte hinter Miesbach. Bei der Wirtschaftsstruktur lag die Region mit 19,6 Punkten bundesweit auf Platz 19. Während München Land mit 25,7 Punkten die Krone auf hat, lag der Mittelwert in Deutschland mit nur 17,7 Punkten weit unter dem Ebersberger. Stark war der Landkreis hier vor allem bei der gemeindlichen Steuerkraft, welche 2020 im Durchschnitt 1328 Euro je Einwohner betrug, gut 400 Euro über dem Durchschnitt.

Der Landkreis Ebersberg mit der gleichnamigen Gemeinde als Verwaltungssitz existiert, seit 1939 im Deutschen Reich die Landkreise eingeführt wurden und die Bezirksamter ersetzt. Vor der Gebietsreform in den Jahren 1971 bis 1978 hatte der Landkreis Ebersberg insgesamt 29 Gemeinden.

Heute ist der Kreis folgendermaßen strukturiert: in zwei Städte drei Märkte 16 Gemeinden zwei Verwaltungsgemeinschaften und drei gemeindefreie Gebiete

Und natürlich **erlebenswert**. Der Landkreis Ebersberg liegt im Osten von München und ist selbst auch von den schönsten Städten umgeben. Wie beispielsweise den Städten Wasserburg und Rosenheim. Die Ebersberger und ihre Besucher lieben die grüne Umgebung, denn die sanft hügelige Voralpenlandschaft lädt zum gemütlichen Wandern, Radeln und vielen anderen Freizeitaktivitäten ein.

Jung, dynamisch und besser verdienend, so stellt sich der Landkreis Ebersberg dar - zumindest aus Sicht der Zahlen. Diese verorten den Landkreis in den meisten Bereichen im oberen Mittelfeld, wie aus Daten der Statistischen Landesämter hervorgeht, die nun auf dem Statistikportal "Stadt.Land.Zahl" veröffentlicht wurden. Demnach leben hier im Bundesvergleich etwa überdurchschnittlich viele junge Leute, die überdurchschnittlich viel Steuern zahlen - aber auch überdurchschnittlich viel Fläche verbrauchen.

¹ ARD 13.01.2023

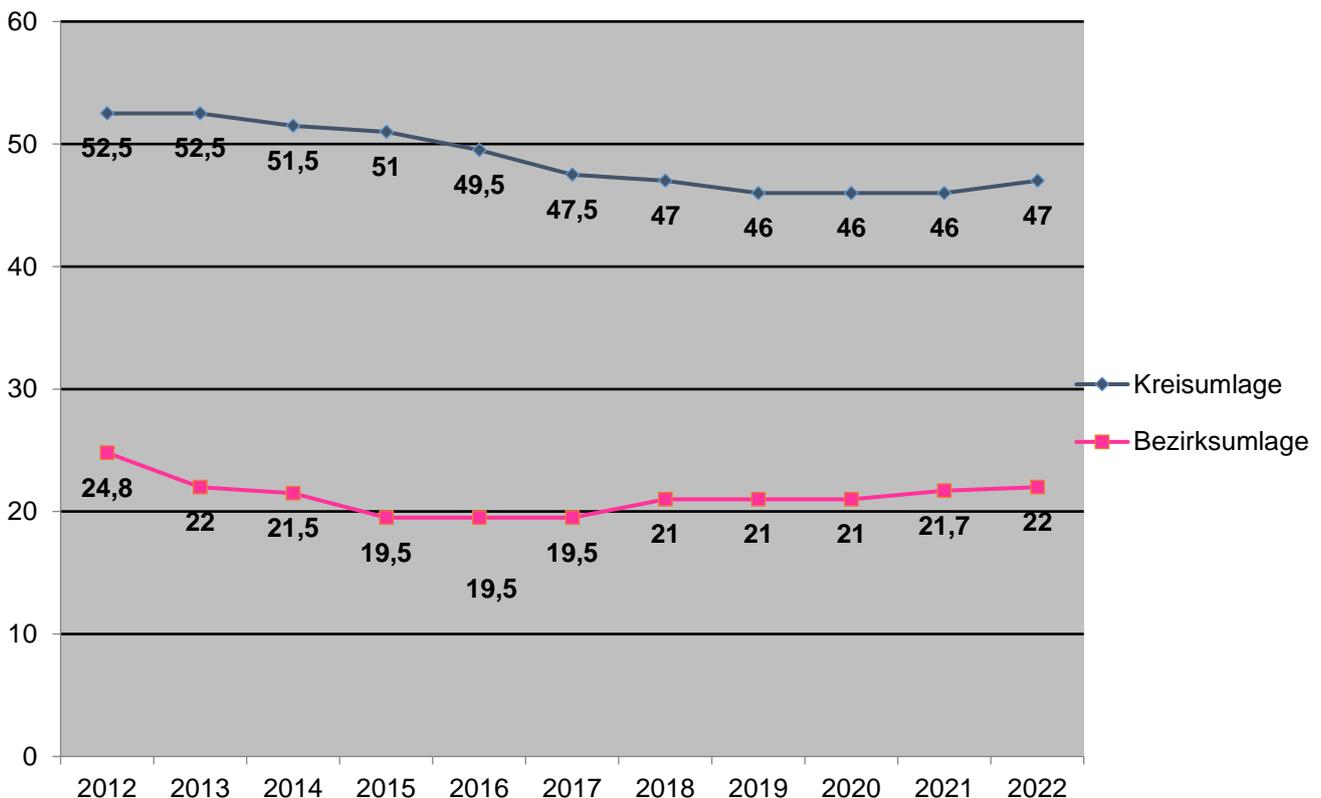
Entwicklung von Kreis- und Bezirksumlage:

Die Kreisumlage ist das zentrale Instrument zur Finanzierung der Kreise und führt vor allem bei leistungsschwächeren Gemeinden zu starken finanziellen Belastungen. Die Finanzierung von Kreisen stellt sich etwas anders dar als die der kreisfreien Städte, da die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) den Gemeinden zustehen. Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden erheben. Ihre Grundlage ist die Steuerkraft der Gemeinden sowie deren Schlüsselzuweisungen. Von dieser Umlagegrundlage wird ein bestimmter von-Hundert-Satz als Kreisumlagesatz definiert. Ursprünglich als subsidiäres Deckungsmittel gedacht, ist die Kreisumlage inzwischen ein fester Bestandteil der Einnahmen von Landkreisen.

Kreisumlage	Höhe	1Punkt entspricht	Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2021	46,00 Punkte	1.880.691,53 €	86.511.810 €	144.091	600,40 €
2022	47,00 Punkte	2.174.152,24€	102.185.155	144.562	706,86

Die Bezirksumlage dient der Finanzierung des Bezirkshaushalts nach Abzug der staatlichen Ausgleichszahlungen und der eigenen Erlöse. Die Höhe der Bezirksumlage wird in Prozentsätzen von den Umlagegrundlagen bemessen. Diese ergeben sich aus der Finanzkraft der umlagepflichtigen kreisfreien Städte und der Landkreise. Ermittelt wird die Finanzkraft vor allem aus den Steuerkraftzahlen – eingenommene Grundsteuer, Gewerbesteuer, ein Anteil der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer – und den Gemeinde-Schlüsselzuweisungen. Der Hebesatz der Bezirksumlage wird vom Bezirkstag jährlich neu bestimmt.

Bezirksumlage	Höhe	1 Punkt entspricht	Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2021	21,70 Punkte	1.881.289,43 €	40.823.981 €	144.091	283,32 €
2022	22,00 Punkte	1.953.792,28 €	42.983.430 €	144.562	ca. 297,34 €



5.1.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Ergebnis- und Vermögensrechnung

Anlagevermögen

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Grundstücke, die kostenlos an den Landkreis übergegangen sind, wurden wertausgleichenden Sonderposten in gleicher Höhe gegenübergestellt.

Die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um die Abschreibungen – angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Nutzungsdauer linear zu den steuerlich höchstzulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge werden mit dem zeitanteiligen Jahresbetrag abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Inventur

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten kommunalen Buchführung und danach **für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres** sind Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen (Inventur), genau zu verzeichnen und mit ihrem Wert anzugeben (Inventar).

Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens sind grundsätzlich körperlich zu erfassen. Nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung ist einmal im Jahr eine vollständige, körperliche Überprüfung vorzunehmen. Ausnahmebereiche bilden z. B. die Bestände an Büchern und Kunstgegenstände u. ä..

Ablauf der Inventur in 2022

- Die Inventurschulung fand am 22. Juli 2022 statt.
- Die Inventurlisten als pdf-Format wurden per Hauspost Ende November 2022 zugeteilt.
- Der Inventurrücklauf erfolgte vom 01.12.2022 bis zum 31.01. 2023.
- Alle Kostenstellen haben im Jahr 2022 die Inventur durchgeführt und die Listen wurden an die Anlagebuchhaltung zurückgeschickt.

Finanzanlagen

Der Bilanzansatz für Beteiligungen entspricht den Bewertungsempfehlungen. Für Beteiligungen in Privatrechtsform wurde nur das eingelegte Kapital bilanziert. Bei Fehlen einer Kapitaleinlage, wie im Fall der „Zweckverbandsbeteiligungen“, wurde die Beteiligung zumindest mit dem Ausweis des Erinnerungswerts buchhalterisch dokumentiert.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Abschlägen für alle erkennbaren Risiken angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch entsprechende Einzelabwertungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Risiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt und mit Kontoauszügen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Sonderposten

Die Sonderposten entsprechen den Restbuchwerten, der mit den jeweils gewährten Fördermitteln finanzierten Anlagegüter.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten kommen mit dem Rückzahlungsbetrag zum Ansatz.

5.1.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

entfällt

5.1.3 Erläuterungen zu Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten

Sonderposten Gebührenaussgleich – Kommunale Abfallwirtschaft (ANL011541)

In Nr. 6.5.4 BewertR ist festgelegt, dass Gebührenüberschüsse, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art.8 Abs.6 KAG ergeben, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen sind. Die Bildung dieses Postens hat demzufolge spätestens nach vier Jahren zu erfolgen und erfordert zwingend eine Nachkalkulation nach Maßgabe der Bestimmungen des KAG. Die bei ANL011541 (Sonderposten Gebührenaussgleich) ausgewiesenen Mehreinnahmen, die sich aus Gebührenüberdeckungen vergangener Jahre ergeben haben, haben mit Buchungsdatum 31.12.2022 einen Stand von **1.559.911 €** erreicht.

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Hs. 2 KAG sollen auch Kostenunterdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben haben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums ausgeglichen werden.

Die Frist für den fakultativen Ausgleich von Kostenunterdeckungen fängt bei einem mehrjährigen Kalkulationszeitraum erst am Ende des jeweiligen Kalkulationszeitraums an zu laufen und bezieht sich auf die Unterdeckungen, die am Ende des Kalkulationszeitraums noch vorhanden sind.

In der Ergebnisrechnung ergab sich für die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW) zum 31.12.2022 ein Überschuss in Höhe von 147.097 €. Da die KAW eine kostenrechnende Einrichtung ist, wurde dieses Überschuss auf Anweisung von Sachgebiet 16 dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt.

Sonderposten Gebührenaussgleich – Fleischhygienegebühren (ANL014007)

Die Ergebnisrechnung 2022 der amtlichen Fleischuntersuchungsgebühren weist einen Verlust in Höhe von 22.166,74 € aus. Da die Amtlichen Fleischuntersuchungsgebühren eine kostenrechnende Einrichtung sind, wurde dieses Verlust auf Anweisung des Sachgebiets 34 auf den Sonderposten Gebührenaussgleich gebucht, so dass dieser einen Wert in Höhe von **66.800 €** am Ende des Jahres ausweist.

Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, bis zum Jahresablauf wirtschaftlich oder rechtlich entstanden sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen.

Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer in Höhe des ausgewiesenen Teilwerts von **16.051.839 €** gebildet.

Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für künftige Beihilfeleistungen sind unabhängig davon zu bilden, ob die Kommunen Beihilfeversicherungen zur Finanzierung der Beihilfeleistungen an die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgeschlossen haben.

Diese Rückstellungen wurden gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer in Höhe des ausgewiesenen Teilwerts von **3.477.396 €** gebildet.

Rückstellung für Altersteilzeit

Ab 2009 wurde eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet. Diese setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

a) **Rückstellung für das Teilzeitentgelt (=Erfüllungsrückstellung)**

Eine Rückstellung für Teilzeitentgelt ist für die Anzahl der Monate der aktiven Phase vor dem 31.12.2022 zu bilden, vermindert um die Monate einer zum 31.12.2022 bereits zurückgelegten Freizeitphase. Somit war eine Erfüllungsrückstellung in Höhe von 341.799 € zu bilden.

b) **Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (= Aufstockungsrückstellung)**

Zur Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge mussten die zum 31.12.2022 noch nicht aufgelösten Aufstockungsrückstellungen berechnet werden. Für diese wurde ein Betrag von 65.370 € eingestellt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde zum 31.12.2022 in Höhe von **407.169 €** erfolgswirksam gebildet.

Umweltrückstellungen

Umweltrückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge wurden gemäß Fachgutachten gebildet. Die Berechnung richtet sich nach diesem Gutachten der AU Consult GmbH zur "Nachsorgekostenrücklage". Gemäß ULV- Beschluss „soll der Rückstellungsbetrag für Rekultivierung als Sicherheit verbleiben, soweit er nicht zur Umschichtung für die Nachsorgekosten benötigt wird“.

Die Rekultivierungsrückstellung und Nachsorgerückstellung wurden zur Umweltrückstellung zusammengelegt und wiesen zum 31.12.2022 einen Stand von **6.055.144 €** aus.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurde zum 31.12.2022 in Höhe von **1.006.655 €** erfolgswirksam gebildet.

Rückstellungen aufgrund Finanzausgleich und Steuerschuld

Für die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik (vgl. auch § 249 HGB und steuerrechtlich § 5 EStG, R5.7 EStR) ist es daher u.a. erforderlich, dass mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme ernsthaft gerechnet werden muss (so auch laut ständiger BFH-Rechtsprechung), d.h. die finanzielle Inanspruchnahme muss hinreichend (belegbar) konkretisiert sein.

Der Finanzbedarf im Haushalt des Bezirks ist v.a. aufgrund der überwiegenden Zuständigkeit für soziale Aufgaben seit Jahren steigend und wird sich auch in den folgenden Jahren fortsetzen. Die Bezirksumlage stieg seit dem Jahr 2015 kontinuierlich an – von 25,6 Mio. € auf 46,4 Mio. € im Jahr 2023. Eine Kehrtwende ist nicht in Sicht, zumal hohe Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst erwartet werden und eine Inflation von 6,3 % in 2023 und 2,4 % in 2024 vorhergesagt werden (EU-Kommission Februar 2023). Die Kosten hierfür spiegeln sich in den Entgeltverhandlungen wieder.

Die Entlastung des Bundes (5-Milliarden-Paket) durch die Erhöhung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft geht zudem wieder am Bezirk vorbei, obwohl diese Kosten der Bezirk trägt.

Wird davon ausgegangen, dass die Umlagekraftzahlen (ohne Schlüsselzuweisungen) für das Jahr 2024 um 5% steigen, erhöht sich die Bezirksumlage, bei einer Erhöhung der BU-Punkte von 22% auf 23%, um rd. 2 Mio. € (s. Anlage).

Eine Rückstellung i.H.v. 500.000 € wurde im Jahr 2021 für die BU 2023 gebildet. Diese muss nicht aufgelöst werden. Somit beläuft sich der Rückstellungsbetrag, der mit dem Jahresabschluss 2022 für die BU 2024 gebildet wird, auf 1,5 Mio. €. Damit ist insgesamt ein Rückstellungsbetrag für die Bezirksumlage i.H.v. 2 Mio. € vorhanden.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen waren in 2022 nicht zu bilden. Die Rückstellung von Jahr 2021 in Wert von 967.606€ (Verlustübernahme für die Klinik gGmbH) wurde aufgrund von Bezahlung an die Klinik aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen**Rückstellung für Mehrarbeitsstunden**

Nach den Erfahrungen des Personalservice werden Überstunden hauptsächlich von gehobenen Führungskräften eingebracht. Deshalb wird zur Bildung der Rückstellung vom Personaldurchschnittskostensatz eines Beamten in A 12 ausgegangen. Bei 38.479 anzurechnenden Überstunden war bei Personaldurchschnittskosten von 54,12 € eine Rückstellung in Höhe von **2.082.502 €** zu bilden.

Rückstellung für Resturlaub

Der nicht beanspruchte Urlaub verteilt sich gleichmäßig unter den Beschäftigten. Deshalb wird hier der Personaldurchschnittskostensatz A 11 zur Berechnung herangezogen. Bei 31.336 anzurechnenden Resturlaubsstunden war bei Personaldurchschnittskosten von 47,74 € eine Rückstellung in Höhe von **1.495.963 €** zu bilden.

Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Hier wurden folgende Rückstellungen gebildet um die Kosten im richtigen Haushalt darzustellen.

230	Rückstellung Jugendamt	400.500 €
232	Rückstellung Jugendamt	53.000 €
097	Rückstellung für Zukunftsaktie	120.428 €
420	Bauamt	136.252€
114	Rückstellungen für Gastschulbeiträge	600.000 €
250	Rückstellung Fehlbeleger	136.252 €
958	1331 Jahresabrechnung Gas	2.500 €
958	Jahresabrechnung Gas	8.500 €
954	Jahresabrechnung Gas	5.800 €
	Summe	1.452.514 €

5.1.4 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Entfällt

5.1.5 Haftungsverhältnisse die in der Bilanz nicht auszuweisen sind**Klinik gGmbH****Verpflichtung aus Überlassungsvertrag:**

In Nr. 6 des Überlassungsvertrags vom 05.11.2001 ist zur Liquiditätssicherung der Klinik gGmbH eine Bürgschaftsverpflichtung durch den Landkreis über 4 Mio. Euro enthalten (Ausfallbürgschaft).

Haftung als Gesellschafter der Klinik gGmbH:

Die gGmbH haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Haftung des Landkreises ist dadurch auf die Einlage begrenzt. Der Landkreis hat jedoch für Kredite der gGmbH Bürgschaften übernommen, um der gGmbH günstige Kommunaldarlehenszinsen zu ermöglichen und eine Fördermittelrückzahlung an den Freistaat Bayern zu vermeiden.

Der Landkreis Ebersberg hat folgende Bürgschaftserklärungen abgegeben:

Aus 11/2001 über 83.000.000 DM =	42.437.226 Euro
Aus 05/2005 Aufstockung (Baufortschritt)	9.000.000 Euro
Aus 02/2009	10.000.000 Euro
Aus 04/2010	11.824.000 Euro
Aus 12/2015	15.960.000 Euro
Summe	89.221.226 Euro

5.1.6 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Der Landkreis hat folgende Verträge abgeschlossen, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation haben:

Vertragspartner	Art des Vertrages	Höhe der jährlichen Verpflichtung	Vertragsdauer
Landkreis Erding	Zweckvereinbarung zur Errichtung einer FOS/ BOS	Höhe der Ergebnisrechnung nach den Schülerzahlen EBE, Investitionen nach Einwohnerzahlen	bis auf weiteres (Kündigungsklausel)
KEWOG Energie & Dienste GmbH	Contracting	(971) Kapitaldienst in Höhe von 1.640,82 € Investitionsnummer 971-0001 Verbrauch/ Betrieb	20 Jahre Abschluss Herbst 2006
SKE Gymnasium Kirchseeon GbR	PPP, Vertragsabschluss 02.05.2007, Bau und Bewirtschaftung des Gymnasiums einschließlich Vorfinanzierung	Bau 24.650.796 € und für Betrieb 13.997.966 € verteilt auf 20 Jahre Restschuld zum 31.12.2022 für Bau 3.609.556 und Betrieb 3.643.032 €	Bis 2028. Im Jahr 2019 wurde der Vertrag gekündigt. Prozess wurde verloren
Ansparen für Hausmeisterwohnung	Vertrag über die Errichtung eines Hausmeisterhauses	Monatliche Zahlung von 942,48 € seit 01.10.2010	Bis 01.09.2025
Vertrag JOBCENTER	Gründung u. Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)		
SKE Realschule Poing GbR	PPP, Bau und Bewirtschaftung einer dreizügigen Realschule mit 3-fach Turnhalle		Bis 2032

5.1.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen

Entfällt

5.1.8 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Entfällt

5.1.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**PPP Gymnasium Kirchseeon**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.11.2004 die Errichtung des Gymnasiums in Kirchseeon beschlossen. In einer gemeinsamen Sitzung von Bau- und Vergabeausschuss sowie Kreisausschuss am 26.09.2005 wurde beschlossen, Planung, Bau und Finanzierung des Gymnasiums als PPP-Projekt auszuschreiben. In seiner Sitzung am 27.03.2006 fasste der Kreisausschuss den Beschluss, auch den Betrieb auszuschreiben.

Das PPP-Projekt umfasste die Planung und den Neubau eines Gymnasiums mit Sporthalle sowie anschließend deren Instandhaltung und Bewirtschaftung über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die Brutto-Grundfläche erstreckt sich über 11.802 m². Die Fläche der Außenanlagen beträgt ca. 20.600 m². Das Gebäude ist ein unter baulichen, wirtschaftlichen, pädagogischen und ökologischen Aspekten optimierter Schulbau für insgesamt 850 Schüler.

Der PPP- Vertrag mit der Firma SKE wurde am 02.05.2007 unterzeichnet. Seit September 2018 bietet die Schule Platz für 1.100 Schüler. Die vertraglich zu leistenden Fixzahlungen betragen über die Laufzeit von 20 Jahren verteilt für den **Bau 24.650.796 €**, für den **Betrieb 13.997.966 €**. Die **Restschuld** beträgt zum 31.12.2022 für den **Bau 3.609.556 €** und für den **Betrieb 3.643.032 €**. Das „Darlehen“ wurde von uns im Jahre 2019 nach Ablauf von 10 Jahren mit Wirkung zum Ende Februar 2019 aus wichtigem Grund gekündigt. Gegen diese Kündigung hat sich die Forderungskäuferin, der Universal Investment Fonds in Luxemburg im Klagewege gewendet und geklagt.

Der Rechtsstreit ist von 2019 bis 2022 durch drei Instanzen– Landesgericht München I, Oberlandgericht München und Bundesgerichtshof geführt. Der Landkreis hat leider diesen Rechtsstreit verloren.

PPP Realschule Poing

Die PPP Realschule Poing fällt nicht unter kreditähnliche Rechtsgeschäfte, weil hier der Landkreis Ebersberg die Finanzierung in vollem Umfang selbst übernimmt. Werden also Gelder zur Finanzierung dieser Maßnahme benötigt, so werden sie als „echte“ Kredite auf dem Kreditmarkt aufgenommen.

5.1.10 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grund und Boden sowie zu Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen

Unverändert zum Jahresabschluss 2010, deshalb 2021 nicht neu aufgelistet.

5.1.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen, insbesondere für Großreparaturen, Rekultivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Wesentliche Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge für die Deponie „An der Schafweide“ wurden für die Abfallwirtschaft gebildet und in der Bilanz dargestellt.

5.1.12 Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen

Der Landkreis Ebersberg ist kraft Gesetzes Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes, d.h. er entrichtet Umlagebeiträge an den Versorgungsverband für die bei ihm angemeldeten Beamten mit entsprechenden Versorgungsrechten. Er berechnet die sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz ergebenden Versorgungsleistungen und zahlt diese für den Landkreis aus. Beginn und Höhe der Versorgungsleistungen richten sich nach den jeweils geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften.

Die Zusatzversorgungsrente wird derzeit finanziert durch die Umlage und den Beitrag. Die Umlage beträgt 3,75 % in 2022 und der Beitrag 4 % seit 2007.

Zusätzliche Versorgungsverpflichtungen neben der Umlage und dem Beitrag zur Zusatzversorgungskasse entstehen nicht. Die Rente aus der Zusatzversorgung wird insgesamt von der Zusatzversorgungskasse gezahlt.

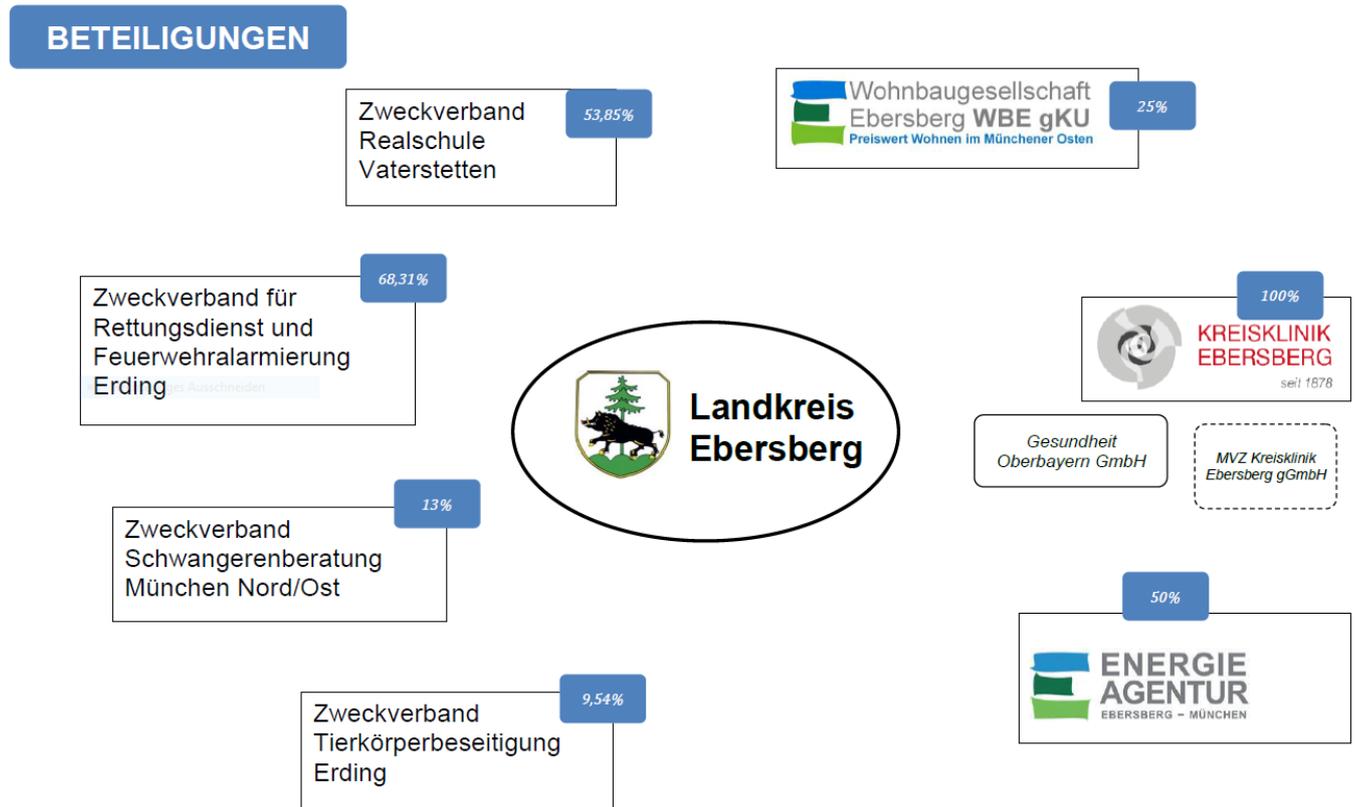
5.1.13 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen (mit Namen und Sitz)

Die Sparkasse ist ein Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit in kommunaler Gewährträgerschaft. Hierbei handelt es sich nicht um eine Beteiligung, insofern ist in der Bilanz des Landkreises keine Beteiligung zu aktivieren. Dotationskapital war nicht zu berücksichtigen (gesonderte Einlage von Kapital des Landkreises bei der Sparkasse).

Die vom Jugendamt verwalteten Mündelgelder sind unwesentlich und werden i. d. R. zeitnah weitergeleitet. Zum 31.12.2022 wurden Mündelgelder in Höhe von **6.634 €** durch den Landkreis verwaltet.

5.1.14 Die Höhe des Anteils an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts - sowie nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge

Der Beteiligungsbericht des Landkreises wird beständig fortgeschrieben und zusammen mit dem Konsolidierten Jahresabschluss den Gremien vorgelegt.



5.1.15 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

Wahlbeamte und sonstige Beamte	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen
Besoldungsordnung B Wahlbeamte	B 6	1	1,00	
Besoldungsordnung A 4. Qualifikationsebene	A 16			
	A 15	1	1,00	
	A 14	1	0,00	
3. Qualifikationsebene	A 13	8	6,87	
	A 12	3	2,13	
	A 11	18	10,06	
	A 10	0	1,82	
	A 9			
2. Qualifikationsebene (QE)	A 9	3	1,63	
	A 8			
	A 5			
1. Qualifikationsebene (QE)	A 5			
insgesamt		34	26,61	

Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
	Beschäftigte *)	Beschäftigte *)	
AT	1	1,00	*) Beschäftigte = bisher Angestellte und Arbeiter
15	0	0	
14	1	1,00	
13	2	1	
12	6	7,83	
11	46	40,80	
10	25	19,28	
9c	39	37,84	
9b	29	21,65	
9a	47	55,61	
8	15	12,32	
7	16	21,41	
6	31	30,36	
5	34	38,74	
4	1	1,00	
3	1	2,62	
2	2	1,75	
Zwischensumme	296	293,51	
Sondertarif AT	7	7	Amtl. Tierärzte
S 18	1	1,00	
S 17	2	3,00	
S 15	3	1,27	
S 14	16	14,27	
S 12	32	29,93	
S 8b	4	3,85	
S 8a	0	0,00	
S 7	0	0,00	
S 4	2	2,00	
S 3	0	0,00	
S 2	1	2,32	
Summe	361	357,95	

Bezeichnung	Art des Entgelts	beschäftigt am 30.06.2022	Erläuterungen
Anwärter	Anwärterbezüge	0	
Auszubildende	Ausbildungsentgelt	17	
insgesamt		17	

5.1.16 Der Landrat und die Mitglieder des Kreistages per 31.12.2022

Name	Vorname	Akad. Grad	Fraktion	Wohnsitz	Beruf laut Wahlvorschlag	Mandat seit
Ackstaller	Ilke		GRÜNE	Ebersberg	Gymnasiallehrerin/Rentnerin	02.02.2009
Bauer	Christian		CSU	Grafring	Beamter/Bürgermeister	01.05.2020
Brilmayer	Walter		CSU	Ebersberg	Bürgermeister a. D.	01.05.1978
Burggraf	Ulrike	Dr.	GRÜNE	Ebersberg	Ärztin	01.05.2020
Dahms	Walentina		CSU	Markt Schwaben	Geschäftsführerin	01.05.2020
Demmel	Helmuth		AfD	Grafring	Landwirt	01.05.2020
Eberl	Otilie		GRÜNE	Grafring	Erzieherin	01.05.2020
Fent	Niklas		GRÜNE	Aßling	Student	01.05.2020
Forst von der	Johannes		GRÜNE	Vaterstetten	Mitarbeiter Schulleitung	01.05.2020
Föstl	Magdalena		CSU	Markt Schwaben	Hauswirtschaftlerin	01.05.2002
Frick	Roland		CSU	Pliening	1. Bürgermeister	01.05.1996
Glaser	Renate	Dr.	ÖDP	Glonn	Ärztin	01.05.2020
Greithanner	Franz		GRÜNE	Gersdorf	Lehrer a. D.	01.05.2008
Gressierer	Alexander		CSU	Ebersberg		01.05.2020
Gruber	Waltraud		GRÜNE	Aßling	Dipl. Umweltingenieurin (FH)	01.05.1984
Maxmiller	Susanne		FDP	Eglharting	Steuerberaterin	26.10.2021
Hilger	Franziska		CSU	Aßling	Betriebswirtin	01.05.2014
Hingerl	Albert		SPD	Poing	Altbürgermeister	01.05.1996
Huber	Thomas		CSU	Grafring	Mitglied des Bayerischen Landtags	01.05.2002
Lechner	Martin		CSU	Grafring	Landwirt	01.05.1978
Lechner	Thomas		BP	Frauenneuharting	Landwirt	01.05.2020
Leng	Lakhena		GRÜNE	Ebersberg	Geschäftsführerin	01.05.2020
Lenz	Andreas	Dr.	CSU	Frauenneuharting	Mitglied des Deutschen Bundestages	01.05.2008
Linhart	Susanne		CSU	Grafring	Kaufmännische Angestellte	01.05.2002
Matjanovski	Marina		CSU	Ebersberg	Krankenschwester	01.05.2014
Maurer	Ludwig		FW	Hohenlinden	Landwirt, 1. Bürgermeister	01.05.2008
Mayer	Benedikt		GRÜNE	Emmering	Bundesschatzmeister i.R.	01.05.2002
Mayr	Piet		CSU	Parsdorf	1. Bürgermeister	01.05.2008
Müller	Alexander		FDP	Baiern	Jurist	01.05.2014
Niebler	Angelika	Prof. Dr.	CSU	Vaterstetten	Mitglied des EU Parlaments	01.05.1996
Obermayr	Angelika		GRÜNE	Grafring	Dipl. - Biologin	01.05.2014
Oellerer	Reinhard		GRÜNE	Anzing	Gymnasiallehrer	01.05.2008
Schweinsteiger	Ronja		GRÜNE	Anzing	Gesundheits & Krankenpflegerin	01.05.2020
Ossenstetter	Simon		FW	Frauenneuharting	Landwirt	01.05.2008
Oswald	Josef		CSU	Glonn	1. Bürgermeister	01.05.2020
Ottinger	Marlene		DIE LINKE	Grafring	Hebamme	01.05.2020
Pelz	Heidelinde		AfD	Baldham	Justizangestellte	06.10.2020
Pflugger	Renate		CSU	Zorneding	Bäuerin	01.05.2014
Platzer	Elisabeth		SPD	Ebersberg	Rechtsanwältin	01.05.2002
Poschenrieder	Bianka		SPD	Zorneding	Elektrotechnikerin	01.05.2014
Proske	Ulrich		SPD	Ebersberg	1. Bürgermeister	24.10.2016
Rauscher	Doris		SPD	Ebersberg	Mitglied des Bayerischen Landtags	01.05.2014
Reitsberger	Georg		FW	Vaterstetten	1. Bürgermeister	01.05.2002
Ried	Toni		FW	Ebersberg	selbständiger Kaufmann	01.05.2014
Riedl	Martin		CSU	Baiern	Handelsfachwirt	01.05.2020
Ruoff	Veronika		GRÜNE	Vaterstetten	IT-Architektin	01.05.2020
Sarnowski von	Thomas		GRÜNE	Ebersberg	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	01.05.2020
Schmidt	Manfred		AfD	Baldham	Dipl. Verwaltungswirt	01.05.2020
Schüller	Antonia		GRÜNE	Steinhöring		01.05.2020
Schwäbl	Josef		CSU	Bruck	Landwirt, 1. Bürgermeister	01.05.1990
Schwaiger	Johann		CSU	Grafring	Kreishandwerkmeister	01.05.2002
Schweisfurth	Karl		ÖDP	Glonn	Landwirt	01.05.2020
Scherzl	Günter		FW	Poing	Versicherungsfachwirt	01.10.2022
Spitzauer	Leonhard		CSU	Parsdorf	Bürgermeister	01.05.2020
Stewens	Christa		CSU	Poing	Mitglied des Bay. Landtags a.D.	01.05.1978
Wagner	Martin		CSU	Vaterstetten	Dipl. Meteorologe	01.05.1990
Weindl	Max		FW	Markt Schwaben	selbständiger Maschinenbauer	01.05.1990
Ziegltrum-Teubner	Sonja		CSU	Vaterstetten	Geschäftsführerin	01.05.2020
Zistl	Josef		CSU	Baiern	Landwirt	01.05.2002
Wirnitzer	Maria		SPD	Baldham	Landschaftsarchitekt	26.10.2021
						01.05.2002
Niedergesäß	Robert		CSU	Ebersberg	Landrat	LR 01.05.2013

Der Jahresabschluss wurde erstellt von Ana Stellmach.

Ana Stellmach

Leiterin des Sachgebiets
Finanzen, Beteiligungen

Ebersberg, 21.04.2023

Brigitte Keller

Dipl.-Kauffrau (FH)
Abteilungsleiterin 1 – Zentrales und Bildung
Vertreterin des Landrats im Amt
Finanzmanagerin

Robert Niedergesäß

Landrat

5.2 Anlagen zum Anhang

Nach § 86 Absatz 3 Komm-HV Doppik sind dem Anhang beizufügen:

5.2.1. Anlagenspiegel

- I. Anlagenübersicht**
- II. Grundstücke des Umlaufvermögens**
- III. Passivposten der Finanzierung**

5.2.2. Forderungsübersicht

5.2.3. Eigenkapitalübersicht

5.2.4. Verbindlichkeitenübersicht

- I. Verbindlichkeitenübersicht**
- II. Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 66 Abs. 2 LKrO
(Eventualverbindlichkeiten)**
- III. Übersicht über in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
nach § 75 KommHV-Doppik**

5.2.5. Übersicht über die aus Vorjahren in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

5.2.1 Anlagenspiegel

I. Anlagenübersicht												
Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten €					Zu- und Abschreibungen €					Buchwert €	
	Anfangsbestand	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Endstand 31.12.2022	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA in 2022	Zuschreibungen in 2022	AfA auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	63.424.922	2.149.184	-20.910	0	65.553.197	-23.526.479	-3.201.245	0	20.909	-26.706.815	38.846.382	39.898.443
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	2.855.047	283.923	-20.910	0	3.118.060	-2.390.289	-226.564	0	20.909	-2.595.944	522.115	464.758
1.2 Aktivierte Zuwendungen f. Investitionen Dritter	60.569.875	1.865.261	0	0	62.435.137	-21.136.190	-2.974.680	0	0	-24.110.871	38.324.266	39.433.685
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Sachanlagen	269.852.711	15.357.644	-760.846	0	284.449.508	-79.063.215	-6.933.994	0	760.619	-85.236.591	199.212.918	190.789.834
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.427.328	2.574	0	0	6.429.902	0	0	0	0	0	6.429.902	6.427.328
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	191.603.446	1.812.283	0	412.902	193.828.631	-45.475.846	-4.125.637	0	0	-49.601.482	144.227.149	146.127.601
2.3 Infrastrukturvermögen	30.003.112	2.208.403	0	48.186	32.259.701	-12.756.992	-1.108.100	0	0	-13.865.092	18.394.610	17.246.120
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.803.052	0	0	0	1.803.052	-559.568	-31.087	0	0	-590.655	1.212.397	1.243.484
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	33.609	0	0	0	33.609	0	0	0	0	0	33.609	33.609
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.924.909	359.902	-260.739	0	9.024.071	-5.073.516	-578.963	0	260.733	-5.391.745	3.632.326	3.851.393
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.662.306	1.098.142	-500.107	34.387	20.294.728	-15.197.294	-1.090.208	0	499.886	-15.787.616	4.507.112	4.465.351
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.394.949	9.876.340	0	-495.475	20.775.813	0	0	0	0	0	20.775.813	11.394.949
3. Finanzanlagen	23.522.101	-280.651	-300.000	0	22.941.450	-1.192.414	0	0	0	-1.192.414	21.749.036	22.329.687
3.1 Sondervermögen	4.793.365	0	0	0	4.793.365	-1.187.414	0	0	0	-1.187.414	3.605.951	3.605.951
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	135.000	0	0	0	135.000	0	0	0	0	0	135.000	135.000
3.3 Beteiligungen	1.285	0	0	0	1.285	0	0	0	0	0	1.285	1.285
3.4 Ausleihungen	18.592.451	-280.651	-300.000	0	18.011.800	-5.000	0	0	0	-5.000	18.006.800	18.587.451
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.331.112	-280.651	-300.000	0	16.750.461	0	0	0	0	0	16.750.461	17.331.112
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	1.261.339	0	0	0	1.261.339	-5.000	0	0	0	-5.000	1.256.339	1.256.339
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Summe Anlagevermögen	356.799.734	17.226.177	-1.081.756	0	372.944.155	-103.782.108	-10.135.239	0	781.528	-113.135.820	259.808.335	253.017.964

II. Grundstücke des Umlaufvermögens

Nr. Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Endstand am 31.12.2022	Anfangsbestand (kumuliert)	Abreibungen in 2022	Zuschreibungen in 2022	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
Nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Grundstücke als Vorräte	9.172.000	-200.000	0	0	8.972.000	0	0	0	0	0	8.972.000	9.172.000
1.1 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 Bebaute Grundstücke	9.172.000	-200.000	0	0	8.972.000	0	0	0	0	0	8.972.000	9.172.000
2. Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

III. Passivposten der Finanzierung

Nr. Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Endstand am 31.12.2022	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung in 2022	Auflösung wegen Abgängen	Endbestand (kumuliert)	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
Nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Nicht aufzulösende Sonderposten	-4.236.010	-802.148	0	0	-5.038.158	323.620	1.261	0	324.881	-4.713.277	-3.912.390
1.1 aus Zuwendungen	-4.236.010	-802.148	0	0	-5.038.158	323.620	1.261	0	324.881	-4.713.277	-3.912.390
1.2 aus Beiträgen/Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 aus sonstigen Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Aufzulösende Sonderposten	-78.935.059	-4.894.524	0	-1.272.500	-85.102.083	33.554.894	3.787.001	0	37.341.895	-47.760.188	-45.380.165
2.1 aus Zuwendungen	-64.666.137	-3.168.529	0	0	-67.834.667	21.028.324	2.049.753	0	23.078.077	-44.756.590	-43.637.813
2.2 aus Beiträgen/Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 aus sonstigen Sonderposten	-8.434.792	-1.578.898	0	-1.272.500	-11.286.189	8.209.236	1.700.065	0	9.909.301	-1.376.888	-225.556
2.4 Gebührenaussgleich	-5.834.130	-147.097	0	0	-5.981.227	4.317.334	37.182	0	4.354.516	-1.626.711	-1.516.796
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwerten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Mehrerlöse aus Abschreibungen von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Summe Sonderposten	-83.171.069	-5.696.671	0	-1.272.500	-90.140.240	33.878.514	3.788.262	0	37.666.776	-52.473.465	-49.292.555

5.2.2 Forderungsübersicht

Bezeichnung	Stand zu Beginn 2022	Veränderungen in 2022 +/-	Restlaufzeit v.bis zu 1 J.	Restlaufzeit v.1 bis 5 J.	Restlaufzeit v.mehr als 5 J.	Stand am Ende 2022
Arten der Forderungen (Beträge in EUR)						
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.184.487	2.400.045	12.402.643	181.889	0	12.584.532
1.1 Gebührenforderungen	794.477	-76.303	718.175	0	0	718.175
1.2 Beitragsforderungen	0	0	0	0	0	0
1.3 Steuerforderungen	0	0	0	0	0	0
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.489.924	2.059.132	9.367.168	181.889	0	9.549.057
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.900.085	417.215	2.317.300	0	0	2.317.300
2. Privatrechtliche Forderungen	76.046	77.365	153.411	0	0	153.411
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligten	0	0	0	0	0	0
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	72.814	59.488	132.302	0	0	132.302
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.232	17.877	21.110	0	0	21.110
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.397.656	91.766	2.489.422	0	0	2.489.422
4. Summe aller Forderungen	12.658.189	2.569.176	15.045.477	181.889	0	15.227.365

5.2.3 Eigenkapitalübersicht

Bezeichnung	Stand nach Ablauf HHJ 2018	Stand nach Ablauf HHJ 2019	Stand nach Ablauf HHJ 2020	Stand nach Ablauf HHJ 2021	Veränderg. in 2022 +/-	Stand nach Ablauf HHJ 2022
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.721.740	-61.721.740	-61.459.536	-61.371.144	0	-61.371.144
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000
3. Ergebn isrücklage	-36.717.891	-58.715.401	-58.715.401	-58.715.401	-20.228.038	-78.943.439
3.1. Sonderrücklage	-950.776	-423.633	-308.926	-337.491	-83.511	-421.002
4. Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0	0
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-31.136.807	-20.228.038	-3.615.855	-7.503.139	10.367.197	2.864.058
6. Summe = Eigenkapital	-132.527.213	-143.088.813	-126.099.718	-129.927.174	-9.944.352	-139.871.526

5.2.4 Verbindlichkeitenübersicht

I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Stand zu Beginn 2022	Veränder. im HHJ +/-	Restlaufzeit v. bis zu 1 J.	Restlaufzeit v. 1 bis 5 J.	Restlaufzeit v. mehr als 5 J.	Stand am Ende 2022
Arten der Verbindlichkeiten						
1. Anleihen	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	-34.045.786	1.762.612	0	-1.905.731	-30.377.443	-32.283.174
2.1 vom Bund	0	0	0	0	0	0
2.2 vom Land	0	0	0	0	0	0
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
2.6 von Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
2.7 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2.8 von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0	0
2.10 vom Kreditmarkt	-34.045.786	1.762.612	0	-1.905.731	-30.377.443	-32.283.174
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.500.000	0	-23.500.000	0	0	-23.500.000
3.1 vom Bund	0	0	0	0	0	0
3.2 vom Land	0	0	0	0	0	0
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
3.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0
3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
3.6 von Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
3.7 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
3.8 von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0	0
3.10 vom Kreditmarkt	-23.500.000	0	-23.500.000	0	0	-23.500.000
4. Verbindl.keiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	-4.142.721	533.164	0	0	-3.609.556	-3.609.556
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0	0	0	0	0	0
4.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0	0	0	0	0	0
4.3 Leasinggeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.4 ÖPP-/PPP-Projekte	0	0	0	0	0	0
4.5 Leibrentenverträge	0	0	0	0	0	0
4.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0	0	0	0	0	0
4.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	0	0	0	0	0	0
4.8 Sontige einer Kreditaufnahme gleichkommende Vorgänge	-4.142.721	533.164	0	0	-3.609.556	-3.609.556
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.097.767	-3.048.365	-6.146.076	-57	0	-6.146.132

Bezeichnung	Stand zu Beginn 2022	Veränder. im HHJ +/-	Restlaufzeit v. bis zu 1 J.	Restlaufzeit v. 1 bis 5 J.	Restlaufzeit v. mehr als 5 J.	Stand am Ende 2022
5.1 von Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
5.2 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
5.3 von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
5.5 vom sonstigen privaten Bereich	-3.097.767	-3.048.365	-6.146.076	-57	0	-6.146.132
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.122.770	-1.380.640	-2.503.215	-195	0	-2.503.410
6.1 vom öffentlichen Bereich	-1.122.770	-1.380.640	-2.503.215	-195	0	-2.503.410
6.2 vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-12.004.020	-505.771	-12.509.791	0	0	-12.509.791
7.1 aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	-12.004.020	-505.771	-12.509.791	0	0	-12.509.791
8. Summe aller Verbindlichkeiten	-77.913.064	-2.639.000	-44.659.082	-1.905.982	-33.987.000	-80.552.064
1. Innere Darlehen von rechtlich un-selbständigen Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0	0	0	0	0
2.1 aus Krediten	0	0	0	0	0	0
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

II. Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 66 Abs. 2 LkrO (Eventualverbindlichkeiten)				
Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn 2022	Veränderungen i. 2022 +/-	Stand am Ende 2022
	Arten der Eventualverbindlichkeiten			
1.	1. Bürgschaften	0	0	0
1.1	1.1 an Sondervermögen	0	0	
1.2	1.2 an verbundenen Unternehmen	89.221.226	0	89.221.226
1.3	1.3 an Beteiligungen	0	0	0
1.4	1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
1.5	1.5 an sonstigen privaten Bereich	0	0	0
2.	2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	0	0	0
2.1	2.1 an Sondervermögen	0	0	0,00
2.2	2.2 an verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
2.3	2.3 an Beteiligungen	0	0	0,00
2.4	2.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0,00
2.5	2.5 an sonstigen privaten Bereich	0	0	0,00
3.	3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik	0	0	0
3.1	3.1 an Sondervermögen	0	0	0
3.2	3.2 an verbundenen Unternehmen	0	0	0
3.3	3.3 an Beteiligungen	0	0	0

II.Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 66 Abs. 2 LkrO (Eventualverbindlichkeiten)				
Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn 2022	Veränderungen i. 2022 +/-	Stand am Ende 2022
3.4	3.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
3.5	3.5 an sonstigen privaten Bereich	0	0	0

III.Übersicht über in Anspruch gen. VE § 75 KommHV-D					
Nr.	Bezeichnung	Gesamt	überplanmäßig bewilligt	außerplanmäßig bewilligt	i.Rahmen d.Deckungsfähigkeit
	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik			0	
	Im Haushaltsplan veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	

5.2.5 Übersicht über die aus Vorjahren in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen					
Teilhaushalt/Produktgruppe			Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nr.	Teilhaushalt/Produktgruppe	Konto/Bezeichnung			
			EUR	EUR	EUR
1			0	0	0
2			0	0	0
3			0,00	0,00	0,00
4			0,00	0,00	0,00
...			0,00	0,00	0,00
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:			0,00	0,00	0,00

Aufstellung der aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufstellung der aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Teilhaushalt/Produktgruppe			Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nr.	Teilhaushalt/Produktgruppe	Konto/Bezeichnung			
			EUR	EUR	EUR
1			0,00	0,00	0,00
2			0,00	0,00	0,00
3			0,00	0,00	0,00
4			0,00	0,00	0,00
...			0,00	0,00	0,00
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:			0,00	0,00	0,00

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Teilhaushalt/Produktgruppe			Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nr.	Teilhaushalt/Produktgruppe	Konto/Bezeichnung			
			EUR	EUR	EUR
1			0,00	0,00	0,00
2			0,00	0,00	0,00
3			0,00	0,00	0,00
4			0,00	0,00	0,00
...			0,00	0,00	0,00
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:			0,00	0,00	0,00

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen (Übertragung von Kreditermächtigungen)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen					
Teilhaushalt/Produktgruppe			Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr ¹	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe	Konto/ Bezeichnung			
			EUR	EUR	EUR
1			0,00	0,00	0,00
2			0,00	0,00	0,00
3			0,00	0,00	0,00
4			0,00	0,00	0,00
...			0,00	0,00	0,00
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:			0,00	0,00	0,00

Auswirkungen der Übertragung nach § 21 Abs. 6 KommHV-Doppik

1. Auswirkungen der Übertragungen auf den Ergebnishaushalt:

2. Auswirkungen der Übertragungen auf den Finanzhaushalt:

LANDRATSAMT

Jahresabschluss

**des Landkreises Ebersberg
zum 31.Dezember 2022**

Rechenschaftsbericht



Inhalt Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkung	5
6.2 Lage des Landkreises	5
6.2.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis bei der Aufstellung des Haushalts 2022	6
6.2.2 Ergebnisentwicklung	8
Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene	9
Teilergebnis: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	9
Teilergebnis: Ausschuss für Soziales, Familie Bildung, Sport und Kultur (SFB).....	14
Teilergebnis: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV).....	23
Teilergebnis: Ausschuss für Umwelt, LK - Entwicklung, Infrastruktur mit KAW (ULV)	30
Teilergebnis: Jugendhilfeausschuss (JHA).....	36
Teilergebnis: Finanzierung.....	42
6.2.3 Finanzentwicklung	43
6.2.4 Vermögensentwicklung (Bilanz)	46
6.2.4.1 AKTIVA	46
A. Anlagevermögen	48
B. Umlaufvermögen	49
6.2.4.2 PASSIVA	53
A. Eigenkapital	55
B. Sonderposten	55
C. Rückstellungen	56
D. Verbindlichkeiten	57
E. Passive Rechnungsabgrenzung	59
6.3 Entwicklung der Investitionstätigkeit und wesentliche Baumaßnahmen 2022	60
6.4 Kennzahlen	74
6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres	77
6.6 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung / Risiken	77

6.1 Vorbemerkung

Nach § 80 Abs. 1 Satz 2 KommHV - Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Dieser Rechenschaftsbericht des Landkreises Ebersberg wurde unter Beachtung von Art. 88 Abs. 1 Satz 4 LKrO und § 87 KommHV - Doppik erstellt.

Genauere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 87 KommHV - Doppik formuliert.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Dies geschieht durch einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und durch Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.

Außerdem soll der Rechenschaftsbericht darstellen:

- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- die Umsetzung von Zielen und Strategien

6.2 Lage des Landkreises

Allgemeine und organisatorische Daten:

Einwohnerzahl

13.09.1950		52.194
06.06.1961		55.421
27.05.1970	Volkszählung 1970*	73.882
31.12.1990	Bevölkerungsfortschreibung	101.937
31.12.2000	Bevölkerungsfortschreibung	116.404
31.12.2005	Bevölkerungsfortschreibung	122.913
31.12.2006	Bevölkerungsfortschreibung	123.895
31.12.2007	Bevölkerungsfortschreibung	125.052
31.12.2008	Bevölkerungsfortschreibung	126.400
31.12.2009	Bevölkerungsfortschreibung	127.085
31.12.2010	Bevölkerungsfortschreibung	129.199
31.12.2011	Bevölkerungsfortschreibung	130.818
31.12.2012	Bevölkerungsfortschreibung	131.011
31.12.2013	Bevölkerungsfortschreibung	133.007
31.12.2014	Bevölkerungsfortschreibung	134.873
31.12.2015	Bevölkerungsfortschreibung	137.421
31.12.2016	Bevölkerungsfortschreibung	139.016
31.12.2017	Bevölkerungsfortschreibung	140.800
31.12.2018	Bevölkerungsfortschreibung	142.142
31.12.2019	Bevölkerungsfortschreibung	143.649
31.12.2020	Bevölkerungsfortschreibung	144.091
31.12.2021	Bevölkerungsfortschreibung	144.562

* bezogen auf Gebietsstand nach Gebietsreform

Gebietsgröße: 549,67 qkm

Länge der Kreisstraßen: 119,456 km

Schulen:

Staatliche Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg
 Staatliche Lena-Christ-Realschule Markt Schwaben
 Staatliche Dominik-Brunner-Realschule Poing

Staatliches Max-Mannheimer-Gymnasium Grafing
 Staatliches Humboldt-Gymnasium Vaterstetten
 Staatliches Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben
 Staatliches Gymnasium Kirchseeon

Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum Johann-Comenius-Schule Grafing
 Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing Seerosenschule

Staatliche Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, Ebersberg

Dazu: Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten
 Fach- und Berufsoberschule Erding (Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Erding)

6.2.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis bei der Aufstellung des Haushalts 2022

Im Jahr 2022 betrug das Jahresergebnis **-9.860.841**

Die Finanzplanung bis 2026 weist Ergebnisüberschüsse zwischen 4,5 Mio. € und 11,75 Mio. € aus. Der vorgesehene Ergebnisüberschuss in 2023 liegt 5,5 Mio.€ unter der von der Finanzmanagerin empfohlenen Höhe von 10 Mio.€. Die Liquidität beträgt **21,6 € Mio.** € zum Jahresende 2022, darin enthalten sind 8 Mio. € liquide Mittel des Gebührenzahlers der Kommunalen Abfallwirtschaft.

Kreis- und Bezirksumlage

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet im Jahr 2022 eine Steigerung der Umlagekraft um 15,60 % gegenüber 2021. Das sind 13,76 % mehr als im Vorjahr.

Umlagekraft Kreisumlage		Differenz	Prozent
1 Punkt 2020=	1.846.741	+81.943	+ 4,64
1 Punkt 2021=	1.880.692	+33.951	+ 1,84
1 Punkt 2022=	2.174.152	+293.461	+ 15,60

Kreisumlagenentwicklung:

		Betrag €	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2020	Basis: 46,00 Punkte	84.950.073	143.649	591,37 €
2021	Basis: 46,00 Punkte	86.511.810	144.091	600,40 €
2022	Basis:47,00 Punkte	102.185.155	ca.144.600	ca.706,67 €

Auf der Basis von 47,00 Punkten Kreisumlage erhielt der Landkreis **15.673.345 €** mehr als im Vorjahr.

Für eine zukunftsweisende Steuerung des Landkreishaushalts ist es wichtig, auch die haushaltsrechtliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden zu kennen und zu berücksichtigen, denn erhebliche Einnahmeanteile der Gemeinden fließen über die Kreisumlage an den Landkreis ab.

Die Bezirksumlage stieg gegenüber dem Vorjahr um 2.159.449 €.

Bezirksumlagenentwicklung:

		Betrag €	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2020	Basis: 21,00 Punkte	38.794.111	143.649	270,06 €
2021	Basis: 21,70 Punkte	40.823.981	144.091	283,32 €
2022	Basis: 22,00 Punkte	42.983.430	ca.144.600	ca. 294,56 €

Von den 706,67 €, die der Landkreis pro Einwohner von den Gemeinden erhielt, musste er 294,56 € an den Bezirk abführen.

Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

So verteilen sich die Budgets des Landkreishaushalts 2022 (ohne Finanzierung):

	2022		
	Plan	Ist	Abweichung
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	14.025.635	14.488.638	463.002,74
Jugendhilfeausschuss (JHA)	18.002.868	16.902.089	-1.100.778,69
SFB gesamt (SFB und SFB Schulen)	18.059.855	20.591.375	2.531.519,75
Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)	14.999.534	15.592.619	593.085,35
Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur (ULV)	8.928.075	7.512.323	-1.415.752,34
Gesamt	74.015.968	75.087.044	1.071.076,81

Zielerreichung 2022

Im Vorbericht des Haushalts wurden Ziele für 2022 definiert (s. u.). Daneben gab es über die gesamte Verwaltung Ziele zu den Produkten, die im Controlling auch überprüft wurden.

Operative Ziele 2022	Bemerkung
Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistages	Ziel erreicht
Halbjährliche Berichterstattung zur Finanz - und Schuldenentwicklung im Kreis- und Strategieausschuss	Ziel erreicht, Berichte im KSA im Mai und Oktober
Halbjährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Steuerung über Zinssicherungsinstrumente und Fortschreibung der Zinsersparungen	Ziel erreicht
Weiterentwicklung der Berichtszyklen für die Politik (Budgetberichte, Abschlussberichte, Zwischenberichte)	Berichte sind standardisiert und werden in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung „nachgehalten“ und weiterentwickelt.
Anwendung der Beteiligungsrichtlinie des Kreistags zur Stärkung des Beteiligungsmanagements und Aufbau der Beteiligungsverwaltung	Alle relevanten, das Beteiligungsmanagement betreffende Unterlagen beim Landkreis, werden archiviert.
Ausbau der Vergleichskennzahlen	Ziel erreicht, weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Innovationsring auf der Internetplattform.
Erstellung des Jahresabschlusses 2021	Ziel erreicht, Vorstellung im KSA 25.04.22
Erstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses 2021 für den Landkreis Ebersberg	Ziel erreicht, Vorstellung im KSA 10.10.22
Weiterer Ausbau des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum günstigen Wohnungsbau und Realisierung weiterer Wohnhäuser	Ziel erreicht. Drittes Objekt mit Wohnungen für Mitarbeiter der Kreisklinik wurde im Jahr 2022 fertig gestellt.
Weiterentwicklung der Service- und Kundenorientierung im Landratsamt und Einführung erster Teilprojekte des angestrebten Bürgerbüros	Ziel erreicht
Umsetzung der unmittelbar in den Teilhaushalten formulieren Zielsetzungen	Ziel erreicht, u.a. im Controlling im Rahmen der Berichterstattung
Aufrechterhaltung des RAL – Gütezeichens für eine mittelstandorientierte Kommunalverwaltung	Ziel erreicht
Teilnahme an den Treffen des Bayerischen Innovationsrings in den Projektgruppen BWL sowie Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß)	Ziel erreicht

Der Abschluss von mindestens 3 weiteren Digitalisierungsprojekten im Landratsamt	Ziel erreicht E-Akte/komXwork: 1.Einführung der E-Akte in SG61 (wo Fachverfahren OK.JUG im Einsatz) 2.Einführung der E-Akte in SG21 Aufstiegsfortbildungsförderung und Ausbildungsförderung 3.Einführung der E-Akte in GF Kreistag (Sitzungsdienst) Online-Verfahren mit Workflows: 4.Antrag auf Zuteilung eines Pferdekennzeichens mit E-Payment-Anbindung 5.Antrag auf mobile Arbeit
--	---

6.2.2 Ergebnisentwicklung

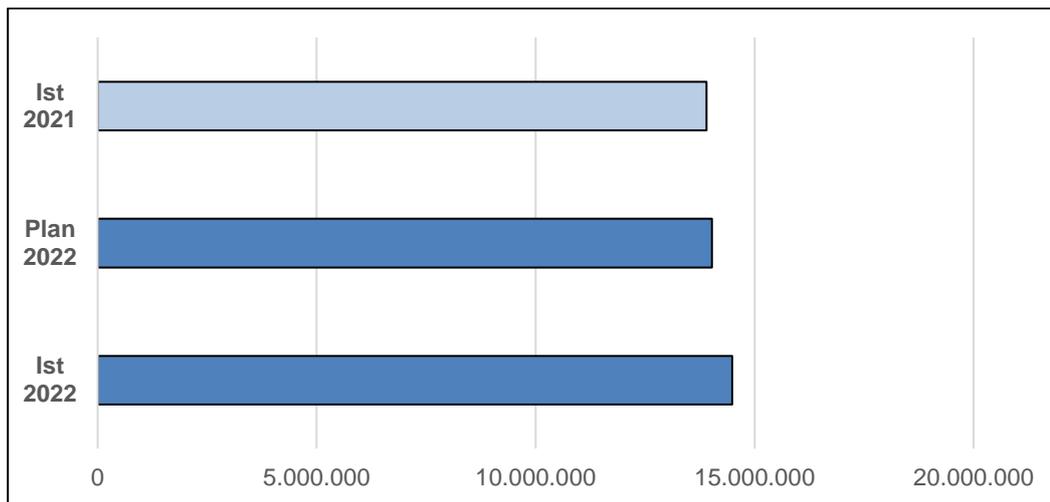
Für das Jahr 2022 ergab sich in der Ergebnisrechnung ein Gewinn von **9.860.841 €**. Das Ergebnis fiel damit um **2.561.812 €** weniger aus als geplant.

	2021	2022		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
KSA	13.901.665	14.025.635	14.488.638	463.003
JHA	16.948.011	18.002.868	16.902.089	-1.100.779
SFB	18.534.635	18.059.855	20.591.375	2.531.520
LSV	13.955.945	14.999.534	15.592.619	593.085
ULV (ohne KAW)	6.339.766	9.000.695	7.512.323	-1.488.372
KAW	-61.529	-72.620	0	72.620
Finanzierung	-73.505.777	-86.438.621	-84.947.886	1.490.735
Gesamt	-3.887.284	-12.422.653	-9.860.841	2.561.812

Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene

Teilergebnis: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)

	2021	2022		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
KSA	13.901.665	14.025.635	14.488.638	463.003



Der Kreis- und Strategieausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 14.025.635 € **um 463.003 € überschritten**, das sind 3,3 %. Die Betrachtung der einzelnen Kostenstellen zeigt sehr heterogene Einzelergebnisse.

2. Detaillierte Darstellung der Sachgebiete

2.1 Ergebnisrechnung

Die 27 Kostenstellen des Kreis- und Strategieausschusses wurden wie folgt abgeschlossen:

	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
031 Energieagentur gGmbH	410.114	444.577	566.365	492.942	-73.423	87,0%
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU	6.094	-8	208	1.904	1.696	915,5%
016 Corona	327.185	616.230	318.382	2.205.428	1.887.046	692,7%
021 Gemeinkostentopf	783.217	578.469	852.898	649.701	-203.197	76,2%
050 Revisionsamt	237.981	284.684	277.887	271.635	-6.252	97,8%
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-3.572	-3.746	-4.960	-3.199	1.761	64,5%
090 Personalrat	129.043	98.839	140.565	159.843	19.278	113,7%
095 Landrat/ Büro Landrat	702.908	690.263	729.030	781.856	52.826	107,2%
098 Zensus 2021		75.956	1.140	22.582	21.442	1980,9%
099 Zentrale Vergabestelle	1.076	93.044	101.510	97.259	-4.251	95,8%
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	366.165	468.631	465.117	544.583	79.465	117,1%
115 Registratur	383.237	381.284	394.692	410.506	15.815	104,0%
205 Gleichstellungsstelle	23.004	46.992	51.023	45.808	-5.215	89,8%
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	13.604	13.939	15.770	14.204	-1.566	90,1%

305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	41.010	41.318	43.901	40.810	-3.091	93,0%
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	39.270	49.754	48.615	50.435	1.820	103,7%
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	557.720	613.327	570.740	591.867	21.127	103,7%
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	474.204	467.941	465.070	436.678	-28.392	93,9%
040 Kreisklinik Sondervermögen	415.209	298.856	400.000	394.795	-5.205	98,7%
041 Kreisklinik gGmbH	3.268.423	2.671.422	2.942.108	2.234.578	-707.530	76,0%
045 Sozialer Wohnungsbau	170.611	253.979	217.282	210.822	-6.460	97,0%
096 Geschäftsführung Kreistag	381.280	425.477	402.234	431.148	28.914	107,2%
111 EDV und Kommunikation	1.821.129	1.932.730	2.014.782	1.637.041	-377.742	81,3%
120 Personalservice	1.339.333	1.487.310	1.672.017	1.443.704	-228.313	86,3%
130 Bürgerservice	79.651	98.416	99.850	145.170	45.320	145,4%
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	1.146.475	1.252.762	1.239.410	1.176.541	-62.868	94,9%
097 Klimaschutzmanagement	141.034	519.220				
SUMME	13.255.405	13.901.665	14.025.635	14.488.638	463.003	

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Corona (016) – Überschreitung 1.887.046 €

Die Kostenstelle 016 (Corona) wurde aufgrund der Corona-Pandemie 2020 neu eingerichtet. Die Planung erwies sich auch für 2022 als schwierig, weil das Ausmaß bzw. der weitere Verlauf der Pandemie im Vorfeld nicht bekannt waren.

Anders als in den Vorjahren, wo Kosten für Schutzausrüstung, etc. in hohem Maße verbucht wurden, ist inzwischen die Kostenseite der Pandemie weitestgehend in eine Routine übergegangen und die meisten Kosten werden direkt im Staatshaushalt gebucht. Darüber hinaus erfolgten mehrfach Erstattungen vom Land für Schutzausrüstung, Impfzentrum, etc. Die Personalaufwendungen sowie die Kosten für die Bürgerhotline sind deutlich gesunken.

Weitere Anträge auf Erstattungen sind bei den entsprechenden Stellen eingereicht bzw. sind aufgrund der aufwendigen Zusammenstellung noch in Bearbeitung. Bei diesen Anträgen ist die Entscheidung der Regierung abzuwarten.

Aufgrund einer nachträglichen Abrechnungsmöglichkeit mit der Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), wurden ca. 2,9 Mio. €, die bereits von der IHV (Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren) für 2021 und 2022 erstattet wurden, an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) ausgezahlt. In 2022 wurden bereits ca. 952.000 € von den 2,9 Mio. € wieder gutgeschrieben. Die restlichen Erstattungen werden 2023 erwartet, sodass es sich bei der Überschreitung um eine Periodenverschiebung handelt.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Gemeinkostentopf (021) – Unterschreitung 203.197 €

Auf dieser Kostenstelle wird das Leistungsentgelt geplant. Die tatsächlichen Ist-Kosten werden aber bei den jeweiligen Kostenstellen der Mitarbeiter gebucht. Im Gegensatz dazu überstiegen die Beiträge zu den Versorgungskassen für die Beamte den Planansatz, weil sich die Bezüge erhöht haben. Des Weiteren gab es 2 Beamtenbeförderungen und eine Rückkehr aus dem Sonderurlaub.

Energieagentur (031) – Unterschreitung 73.423 €

Für das Jahr 2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 566.685 € geplant und abgerufen. Die Unterschreitung ergibt sich aus der Rückzahlung der Ausgleichsverbindlichkeiten des Jahres 2021: Die geplanten und ausbezahlten Beträge im Jahr 2021 wurden nicht zur Gänze benötigt. Aus diesem Grund wurde der zu viel bezahlte Betrag im Jahr 2022 an den Landkreis zurückbezahlt.

Kreisklinik gGmbH (041) – Unterschreitung 707.530 €

Der Landkreis Ebersberg erhielt 2022 eine Zuwendung in Höhe von 1.000.000 €, die das Defizit der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe ausgleichen soll. Es handelt sich um den Höchstbetrag, der im Rahmen des Zuschussantrags gemäß den Richtlinien (GebHilfR) abgerufen werden kann. Insgesamt soll damit die flächendeckende und qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung in Krankenhäusern gesichert und aufrechterhalten werden. Demgegenüber steht eine Aufwendung des Landkreises für die Kreisklinik GmbH in Höhe von 1.314.369 € - geplant waren 1,3 Mio. €.

2022 wurde eine Rückstellung für den Defizitausgleich 2017 der Kreisklinik in Höhe von 967.606 € aufgelöst, die in 2021 gebildet wurde, aber nicht in der Planung enthalten war. In gleicher Höhe ist der Defizitausgleich an die Kreisklinik erfolgt. Die geplanten Abschreibungen von Investitionszuschüssen an die Klinik wurden insgesamt um rund 212.000 € überschritten. Die Abschreibungen in Höhe von 175.816 € für den Zuschuss für medizinische Geräte und EDV konnte nicht geplant werden, da die Afa-Vorausschau nicht genau zu berechnen ist – es ist im Voraus nicht zu ersehen, welche Art der Investitionen in welcher Höhe realisiert werden können. Weitere rd. 22.000 € für den Zuschuss „Endoskopie“ wurden ungeplant gebucht, da die Information bei der Haushaltsplanung noch nicht vorhanden war. Die Klinik erhielt den Bescheid der Regierung von Oberbayern über die Förderung erst zum 25.03.2022; danach konnte erst der endgültige Zuschuss des Landkreises festgesetzt werden. Die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5.000 € wurde jeweils für die Jahre 2021 und 2022 im Jahr 2022 entrichtet, wofür keine Ansätze gebildet wurden.

Landrat/Büro Landrat (095) – Überschreitung 52.826 €

Den Großteil der Überschreitung lässt sich auf die Reparaturen des Dienstwagens (32.500 €) aufgrund eines Wildunfalles zurückführen. Die Erstattung der Versicherung ging bereits Dezember 2021 ein. Für Stellenausschreibungen fielen ca. 7.100 € an, weil die Stelle des Fahrers ausgeschrieben werden musste, welches nicht vorhersehbar war. Die Aufwandsentschädigungen für die stellvertretenden Landräte wurde um 5.500 € überschritten, weil der Landrat öfter als geplant vertreten werden musste. Des Weiteren stiegen die Leasingkosten für den Dienstwagen, es fielen Kosten für die Auflösung des alten Vertrages sowie für die Wertminderung aufgrund des Wildunfalls an. Für Feiern, Ehrungen und Nachrufe entstanden aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen mehr Kosten als geplant. Des Weiteren wurden viele Ehrungen nach der Corona-Pandemie nachgeholt. Im Gegensatz zu den Mehraufwendungen wurde für die Arbeitsleistung bezüglich des Erbe Jakobs ein nicht geplanter Ertrag in Höhe von ca. 5.000 € verbucht.

Abteilung 1, Zentrales und Bildung (100) – Überschreitung 79.465 €

Die Überschreitung in Höhe von 79.465 € ist größtenteils auf die Personalkosten zurückzuführen, weil sich durch Nachbesetzungen die Kostenstellenaufteilung geändert hat. Des Weiteren gab es eine Höhergruppierung. Über die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie wurde erst nach der Haushaltsplanung entschieden, sodass mehr Beraterleistungen anfielen als geplant. Die Corona-Schnelltests für die Mitarbeiter sowie die Aufrüstung der Erste-Hilfe-Kästen wurden nicht geplant. Insgesamt fielen hierfür Kosten in Höhe von rund 33.000 € an. Eine Unterschreitung weisen die Mitgliedsbeiträge auf, weil im Jahr 2021 ausversehen der erste Teilbetrag für 2022 für den Bayerischen Landkreistag gebucht wurde.

EDV und Kommunikation (111) – Unterschreitung 377.742 €

In der Vergangenheit wurden einige Rechnungen nicht periodengerecht abgegrenzt. Um den Gesetzesanforderungen gerecht zu werden, wurde im Haushaltsjahr 2022 Anpassungen bei den Buchungen vorgenommen. Somit wurde entgegen der Planung 23 Rechnungen in Höhe von insgesamt 123.400 € sowie die Jahresrechnung für das Enterprise Agreement größtenteils in das Haushaltsjahr 2023 gebucht. Des Weiteren wird das Budget für die IT-Unterstützung der IT-Zelle erst in 2023 benötigt. Aufgrund der Verwendung der Investitionspauschale für zwei Server und weiterer kleinere Zuschüsse entstanden ungeplante Erträge in Höhe von 32.800 €. Die Personalkosten wurden aufgrund von Langzeitkranke und Elternzeit um ca. 81.600 € unterschritten. Die Budgets für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden überschritten. Unter anderem mussten einige ältere Smartphones ausgetauscht werden, da bei diesen Geräten keine Softwareupdates mehr durchgeführt werden konnten. Eine weitere Überschreitung der geplanten Werte ist bei den Abschreibungen zu verzeichnen.

Personalservice (120) – Unterschreitung 228.313 €

Die Kostenstelle des Personalservice weist eine Unterschreitung in Höhe von 228.313 € auf, welche mit rund 170.000 € auf geringere Personalkosten zurückzuführen ist. Dies begründet sich durch eine Langzeiterkrankung, zwei Nachbesetzungen durch Staatsbeschäftigte und zu hoch angesetzte Personalkosten bei den Azubis sowie aufgrund einer Umorganisation. Weiterhin konnten rund 30.700 € an Erträge durch die Rückzahlungen der Ausbildungskosten von ausgeschiedenen Mitarbeitern verbucht werden. Aufgrund der Verzögerung des Vergabeverfahrens für die Organisationsbegleitung des Personalservice fielen ca. 54.000 € weniger als budgetiert an. Die geplanten Betriebsärztkosten weisen ebenfalls eine Unterschreitung auf. Anfang des Jahres konnten aufgrund von Corona nicht so viele Termine wie in den Vorjahren stattfinden. Des Weiteren hat die Betriebsärztin nach der

Kündigung der betriebsärztlichen Leistungen viele Termine eigenmächtig abgesagt. Mehr Kosten verursachten die Stellenausschreibungen. Für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten mussten mehrere und breitere Ausschreibungen vorgenommen werden, da auf die erste Ausschreibung nicht ausreichend gute Bewerbungen eingingen. Die Überschreitung bei den Ausbildungskosten für BL I, BL II und sonstige Ausbildungen resultiert aus der Übernahme der Ausbildungskosten einer neuen Mitarbeiterin. Weiterhin fielen außerplanmäßige Ausgaben für eine Recruiting- und Imagekampagne bei Radio Gong an.

Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse (145) – Unterschreitung 62.868 €

Die Unterschreitung in Höhe von 62.868 € begründet sich durch die nicht besetzten Stellenreste, welche aber geplant waren. Somit fielen die Personalkosten um 71.336 € weniger aus. Die Erträge überstiegen den Planansatz, weil der Erstattung für den Personalaufwand für die gku für 2021 in 2022 nachgeholt wurde. Somit wurden für 2021 und 2022 insgesamt 11.000 € verbucht, welche nicht geplant waren. Die Säumniszuschläge überstiegen ebenfalls den Planansatz um ca. 5.600 €. Demgegenüber entstanden mehr EDV-Wartungskosten aufgrund einer Preiserhöhung sowie einer ungeplanten Wartung für das Infoma-System. Weitere kleinere Überschreitungen gab es bei den Versicherungsbeiträgen und Abschreibungen. Aufgrund einer Textziffer aus dem Prüfbericht JA 2019 wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Außerdem entstanden Kosten für Stellenausschreibungen, welche nicht geplant waren.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger:

Produkte werden in diesem Teilbudget kaum geführt, denn es handelt sich hier um die sog. „Fixkosten“ des Landratsamtes. Die dem Fachausschuss zugeordneten Kostenstellen dienen hauptsächlich als Querschnittseinheiten und stellen durch die Erbringung von vor allem hausinternen Serviceleistungen das „Funktionieren“ der Behörde sicher. Hierbei handelt es sich um den sogenannten „Overhead“.

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2019	2020	2021	2022		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung
Personalaufwendungen	5.833.135	7.042.793	7.634.894	8.242.580	7.682.382	-560.198

Die Personalaufwendungen wurden 2022 um 560.198 € bzw. 6,8 % unterschritten. Diese Unterschreitung ist zum größten Teil auf die Kostenstelle 021 Gemeinkostentopf zurückzuführen. Auf dieser Kostenstelle wird das Leistungsentgelt für alle Kostenstellen des Landratsamtes geplant. Die tatsächlichen Ist-Kosten werden auf den entsprechenden Kostenstellen der Mitarbeiter gebucht. Des Weiteren gab es Langzeitkranke, eine Elternzeit und spätere bzw. keine Nachbesetzungen. Die Kostenstelle 120 (Personalservice) wies allein eine Unterschreitung von rund 170.000 € auf, welche zuvor bei der Kostenstellenbetrachtung näher erläutert wurde.



Mit dem wachsenden Personalkörper steigt auch der Druck auf die Personalkosten im Fixkostenbereich, vor allem im Bereich EDV, Personalservice und Finanzen. So sind mit den Stellenmehrungen seit dem Jahr 2012 die Personalkosten im Kreis- und Strategieausschuss um 98 % gestiegen.

Ein Blick auf die Kosten für Stellenausschreibungen

Die Kosten für Stellenausschreibungen für das ganze Haus entwickelten sich seit 2018 wie folgt:

Jahr	Kosten für Stellenausschreibungen	Anzahl Stellenausschreibungen	Kosten/ Ausschreibung
2018	93.900 €	72	1.304
2019	178.100 €	89	2.001
2020	220.400 €	96	2.296
2021	319.700 €	107	2.988
2022	237.300 €	107	2.218

Die Kosten für die Stellenausschreibungen sind insgesamt gesunken, weil mehrere Stellenausschreibungen verschiedener Sachgebiete in einer Anzeige zusammengefasst werden konnten und mehr online anstatt Print veröffentlicht wird.

Die Anzahl der Stellenausschreibungen ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Die Anzahl der Bewerbungen hat sich aber um 36 % verringert. Der Rückgang der Anzahl der Bewerbungen ist insbesondere auf den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel zurückzuführen.

Die meisten Stellenausschreibungen erfolgten für die Abteilung 1. Die hohe Anzahl an Ausschreibungen resultiert u.a. aus der Tatsache, dass fünf Stellen mehrfach ausgeschrieben werden mussten, um die/den geeignete/-n Bewerber/-in zu finden.

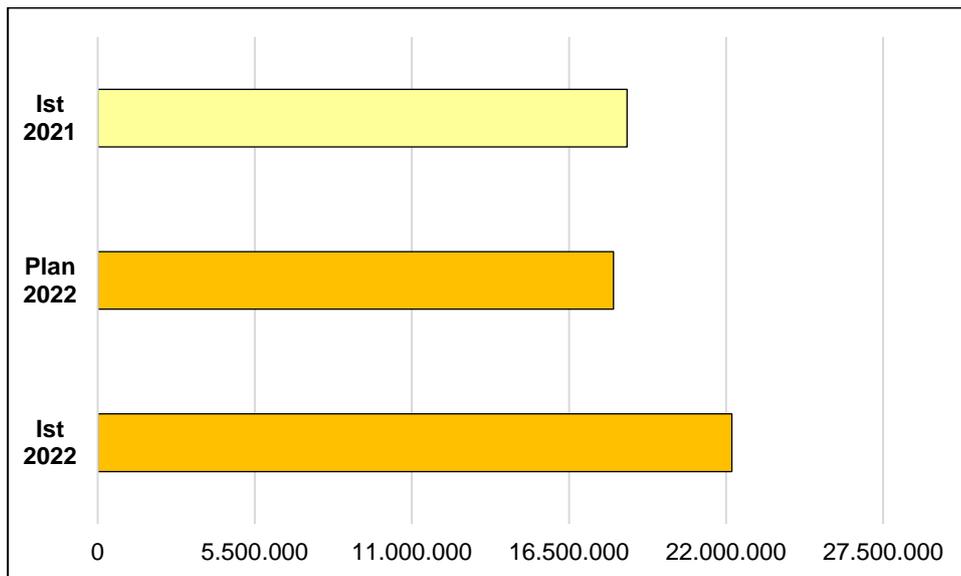
Sofern eine Stelle dringend besetzt werden muss, erfolgen die Stellenausschreibungen in mehreren Medien. Je nach Stelle geht der Trend weg von Print.

Teilergebnis: Ausschuss für Soziales, Familie Bildung, Sport und Kultur (SFB)

	2021	2022		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
SFB	18.534.635	18.059.855	20.591.375	2.531.520

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 18.059.855 € um 2.531.520 € überschritten, das sind 14 %.

Das Budget des SFB-Ausschusses beansprucht 27,4 %, also ein gutes Viertel des kompletten Budgets der Ergebnisrechnung. Es ist damit das größte Teilbudget im Kreishaushalt. Das Jahr 2022 weist seit 2012 die höchste Planüberschreitung in Höhe von 14 % auf. Der Ukraine-Krieg sowie dessen Auswirkungen waren zur Haushaltsplanung nicht vorhersehbar. Die Gastschulbeiträge sind ebenfalls maßgeblich für die hohe Überschreitung verantwortlich.



Detaillierte Darstellung der Sachgebiete (ohne Schulen)

Die 17 Kostenstellen des SFB-Ausschusses wurden wie folgt abgeschlossen:

	2021	2022		
	Ist	Plan	Ist	Abweichung
200 Fachabteilung 2, Soziales	16.610	2.363	1.366	-997
094 Kulturförderung	195.587	154.151	109.437	-44.714
110 Bildung und IT	190.169	193.109	182.276	-10.834
116 Medienzentrum Ebersberg	81.544	83.172	27.507	-55.666
203 Demografie	485.621	805.795	708.470	-97.326
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	465.495	513.808	630.155	116.347
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.580.286	1.857.938	2.451.256	593.319
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	-79.973		-17.514	-17.514
222 Asyl	271.739	246.394	681.547	435.153
250 Jobcenter Ebersberg	3.459.022	3.742.990	4.500.005	757.015
310 Ausländer- und Personenstandswesen	801.703	860.614	752.020	-108.594
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-16.950	-31.126	5.377	36.503
710 Betreuungsstelle	282.247	301.129	263.587	-37.542
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	797.185	944.778	1.064.202	119.424

870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	15.059	22.180	9.349	-12.831
875 FOS/BOS Erding	217.358	212.850	183.218	-29.632
114 Gastschüler	6.809.287	6.188.830	7.364.774	1.175.944
SUMME	15.571.989	16.098.975	18.917.031	2.818.056

Die größten Nettopositionen finden sich im Bereich der Kostenstellen 114 (Sport und Kultur, Gastschüler), 250 (Jobcenter) und 220 (Sozialamt); diesen Kostenstellen kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Kst. 114 Sport und Gastschüler – Überschreitung 1.175.944 € bzw. 19 %

Auch 2022 reichte das Budget bei den Gastschulbeiträgen (KTR: 1145) nicht aus. Die Rückstellung in Höhe von 580.000 € für sechs ausstehende Abrechnung aus 2021 vom Landkreis Rosenheim konnte daran nichts ändern. Die tatsächliche Abrechnung überstieg aufgrund gestiegener Gastschulbeiträge den zurückgestellten Betrag um 140.300 €. In 2022 sind ebenfalls noch reguläre Gastschulabrechnungen des Landkreises Rosenheim ausständig. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Rosenheim ist geplant, den Jahres-Rhythmus künftig wieder zu erreichen. Für 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 600.000 € gebildet. Unter Berücksichtigung der Auflösung und Neubildung der Rückstellungen fielen insgesamt ca. 1,29 Mio. € mehr als geplant für Gastschulbeiträge an. Die größten Posten bei der Überschreitung spiegeln sich bei den Berufsschulen (+ 842.000 €) und bei den Fach-/Berufsoberschulen (+ 304.100 €), gefolgt von den Fachakademien (+ 40.400 €), Gymnasien (+ 39.400 €) und den Berufsfachschulen (+ 39.000 €) wieder. Die Abrechnung der Landeshauptstadt München ist mit fast 450.000 € höher ausgefallen als im Jahr davor, da die Schülerzahlen (vor allem bei den Berufsschulen und Fachakademien) und die Gastschulbeiträge gestiegen sind. Auch die Gastschulabrechnung vom Landratsamt München für die FOS Haar ist um rund 42.000 € höher als letztes Jahr ausgefallen, da die Schülerzahlen um 56 Schüler angestiegen sind.

Für die Sportförderung (KTR: 1141) sind insgesamt ca. 114.000 € weniger angefallen als geplant. Bei der internen Verrechnung der Turnhallenbenutzungsgebühren wurden rund 81.600 € weniger umgebucht als vom SG 13 geplant, da zu Beginn des Jahres die Hallen sehr zögerlich belegt wurden. Zudem war die Halle am Gymnasium Vaterstetten ab 11.08.2022 komplett für den Sportbetrieb gesperrt. Die Zuschüsse für den Sport-Bereich sind um rund 20.960 € niedriger ausgefallen als geplant, da der EHC weniger Mittel abgerufen hat. Des Weiteren hat der Landkreis ca. 10.800 € mehr an Zuweisungen erhalten. Um die coronabedingt ausgefallenen Schwimmkurse zu kompensieren und den Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder wirkungsvoll zu unterstützen, haben Erstklässler und Vorschulkinder des (Vor-)Schuljahres einen „Gutschein“ von über 50 € für einen Kurs zum Erwerb des Seepferdchens vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erhalten. Die Gutscheine wurden mit dem Landkreis abgerechnet und von der Staatsoberkasse erstattet.

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

Kst. 203 Demografie – Unterschreitung 97.326 € bzw. 12,1 %

Aufgrund von Personalwechslern (unbesetzte Stellen) und Arbeitszeitreduzierungen im Bereich der Gesundheitsregion (KTR 2010) und in Anbetracht der Tatsache, dass Förderungen (Kurzzeitpflege und Wohnraumförderung) nicht im maximalen Umfang in Anspruch genommen wurden, wurden die Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft. Auch die Erstattungen sind insgesamt um 137.243 € höher als geplant. Davon entfallen 111.943 € auf die Bundesmittel der Partnerschaft für Demokratie (PfD), die jedoch unmittelbar vollständig an den Kreisjugendring als Träger der PfD weitergereicht werden. Für den Eigenanteil des Landkreises an der PfD sowie den Personalkosten für das federführende Amt (KTR 2031) sind insgesamt 29.196 € angefallen, die im Haushalt nicht berücksichtigt waren. Ferner führten neue Förderungen wie z.B. für das Regionalmanagement (FörLa) zu erhöhten Einnahmen.

Kst. 210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten – Überschreitung 116.347 € bzw. 22,6 %

Die Überschreitung begründet sich vor allem in den Kosten für den Fachbereich Bildung und Teilhabe. Hier wurde mit einem Budget in Höhe von 258.463 € geplant. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich dann auf 352.413 €. Dies lag vor allem an Corona sowie dem Ukraine-Krieg. Die Fallzahlen sind in diesem Fachbereich stark angestiegen. Die Bearbeitung ist heute noch nicht abgeschlossen. Das Sachgebiet hat aus dem Jahr 2022 zum Stand 17.01.2023 noch 630 unbearbeitete Anträge vorliegen. Diese müssen nun nach und nach abgearbeitet werden. Vor allem begründet sich der Mehraufwand aufgrund Mehrausgaben im Bereich des Schulbedarfs, der Mittagsverpflegung und der Lernförderung. Die Kosten für den Schulbedarf wurden 2022 erhöht. Aufgrund von Corona (Homeschooling) und des Ukraine-Krieges bestand ein hoher Bedarf an Lernförderung. Aufgrund der Einstellung

von Homeschooling und Corona-Lockerungen wurde auch das Mittagessen wieder vermehrt in Anspruch genommen. Die Kosten für das Mittagessen sind ebenfalls gestiegen. Des Weiteren sind die Personalkosten im Jahr 2022 in Höhe von 38.682 € höher ausgefallen als geplant. Das Sachgebiet 21 befasst sich mit Pflichtaufgaben. Der Personalbedarf ist somit u.a. von Fallzahlen abhängig. Im Gegensatz zu den Mehraufwendungen konnten 9.624 € mehr an Erträgen, größtenteils durch Bußgelder, eingenommen werden.

Die Überschreitung muss vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.

Kst. 220 Sozialamt - örtlicher Träger – Überschreitung 593.319 € bzw. 31,9 %

Zur Haushaltsplanung 2022 war die Ukraine Krise noch nicht erkennbar, so dass bei der Aufstellung des Haushaltes die bisherigen Fallzahlen bzw. bisherigen Erfahrungswerte zur Fallzahlsteigerung zugrunde gelegt worden sind. Im Verlauf des Jahres kam es aber aufgrund des Krieges in der Ukraine zu einer hohen Flüchtlingswelle. Eine Vielzahl von den geflüchteten Bürgern aus der Ukraine kam im Landkreis privat unter, hatte aber ab dem Rechtskreiswechsel im Juni Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII (hier überwiegend altersbedingt Grundsicherung im Alter). Entsprechend kam es zu Fallzahlsteigerungen und in Folge davon zu erhöhten Ausgaben gerade im Bereich der ambulanten Krankenhilfe und der Grundsicherung im Alter.

Die Überschreitung muss vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.

Kst. 222 Asyl – Überschreitung 435.153 € bzw. 176,6 %

Im Bereich der Kostenstelle 222 (Asyl) werden die Ausgaben fast zu 100 % durch den Freistaat erstattet. Eine Ausnahme stellen letztendlich die Kosten für das Personal dar, da diese durch den Landkreis getragen werden müssen, sofern es sich nicht um Staatspersonal handelt. Die Überschreitung begründet sich durch die zeitverzögerte Abrechnung mit der Regierung von Oberbayern.

Betrachtet man allein die Aufwendungen, überstiegen diese den Planansatz um 1,8 Mio. €. Dies liegt begründet in den Auswirkungen der Ukraine-Krise und den dadurch staatlich untergebrachten Flüchtlingen aus der Ukraine, die erstmalig im März 2022 zugewiesen wurden. Diese hatten zuerst einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG und wechselten erst zum Juni 2022 in den Bereich des Jobcenters (SGB II) oder in den Bereich des SGB XII. Bemerkbar machen sich hier aber auch die steigenden Zuweisungen von Asylbewerbern, die seit Oktober 2022 regelmäßig dem Landkreis zugewiesen werden.

Die Zahl der im Landkreis untergebrachten Asylbewerber bzw. Flüchtlinge ist durch die Ukraine Krise sowie den Zuweisungen der Asylbewerber ab Oktober 2022 stetig gestiegen. Dies macht sich auch an der Anzahl der staatlichen Unterkünfte im Landkreis bemerkbar.

Zu Beginn des Jahres 2022 gab es im Landkreis insgesamt 36 Unterkünfte, in denen 554 Personen untergebracht waren. Davon befanden sich 441 Personen noch im Asylverfahren, bei 113 Personen war das Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen.

Aufgrund der oben genannten Zuweisungen mussten im Verlauf des Jahres eine hohe Anzahl von Unterbringungs-kapazitäten geschaffen werden. Bezüglich die Flüchtlinge aus der Ukraine konnten nicht ausreichend Plätze geschaffen werden, zudem musste im Landkreis auf „Weisung“ des Staatsministeriums eine Erstanlaufstelle für Ukraine vorgehalten werden. Diesbezüglich musste auf die Schulturnhalle am Gymnasium Kirchseeon zurückgegriffen werden. Diese konnte aber im Verlauf der Sommerferien wieder an die Schule zurückgegeben werden.

Ende des Jahres 2022 gab es im Landkreis insgesamt 84 Unterkünfte, in denen insgesamt 1.098 Personen lebten. Dabei sind 416 Personen sogenannte Fehlbeleger. Hier handelt es sich nicht nur um Personen, deren Asylverfahren positiv verbeschieden wurde, sondern auch um den Personenkreis der ukrainischen Flüchtlinge, da diese ebenfalls ein Aufenthaltsrecht besitzen.

Die aufgrund des Königsteiner Schlüssels errechnete Quote konnte der Landkreis –sowie einige andere Landkreise auch- bei weitem nicht erfüllen. Das Team Asyl war gut beschäftigt, ausreichend Kapazitäten zu schaffen und diese dann auch bis zur nächsten Buszuweisung entsprechend auszustatten. Gab es in den letzten Jahren nur noch Zuweisungen bei Freiplatzmeldungen gegenüber der Regierung von Oberbayern, wurden in der ersten Jahreshälfte 2022 bedingt durch den Krieg in der Ukraine und ab Oktober 2022 Asylbewerber „zwangsweise“ dem Landkreis Flüchtlinge zugewiesen. Konkret bedeutete dies alle 14 Tage einen Bus mit 50 Personen.

Die Quartalsabrechnungen:

Quartal	Rechnung	Erstattung	Abschlag	Differenz
1/2022	380.603,13 €		320.000	60.603,13
2/2022	1.587.775,10 €		1.100.000	487.775,10
3/2022	777.949,98		622.000	155.949,98
4/2022	654.710,50		Noch offen	654.710,50
Summe	3.401.038,71 €		2.042.000,00 €	1.359.038,71 €

Die Erträge sind für die ersten drei Quartalsabrechnungen im Jahr 2022 gebucht. Das 4. Quartal wird im Jahr 2023 erfasst. Es finden sich offene Forderungen in der Bilanz, da die Regierung von Oberbayern die Erstattungsanträge noch nicht abschließend bearbeitet hat. Für die noch nicht abgeschlossenen Quartale hat die Regierung von Oberbayern jedoch bereits eine Abschlagssumme angewiesen. Im Allgemeinen läuft die Abrechnung mit der Regierung jedoch einwandfrei, doch auch hier machen sich die steigenden Flüchtlingszahlen bemerkbar. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Forderungen vollständig beglichen werden.

Die Plan-Ist Abweichung ist der Tatsache geschuldet, dass die Planung für 2022 anhand der Schätzungen für das gesamte Jahr 2022 vorgenommen wird. Die Abrechnung für das 4. Quartal kann immer erst rückwirkend nach Buchungsschluss erstellt werden, sodass sich die Erträge um ein Jahr verschieben. Das heißt die Erträge für das 4. Quartal 2021 werden im Haushalt 2022 gebucht und die Erträge für das 4. Quartal 2022 im Haushalt 2023. Durch diese zeitverzögerte Abrechnung kommt es zu den Planabweichungen.

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

Kst. 250 Jobcenter – Überschreitung 757.015€ bzw. 20,2 %

Die Bedarfsgemeinschaften liegen mit 1.465 (vorläufige Zahlen) deutlich über dem Jahresdurchschnitt von 2021 (1.250) und den geplanten 1.300. Beeinflusst wurden die Bedarfsgemeinschaftszahlen durch die Gesetzesänderung zum 01.06.2022 aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge.

Gegenüber dem Plan 2022 wurden ca. 223.700 € mehr Erträge eingenommen. Durch die Ausbuchungen von Darlehensforderungen (Überführung zur Bundesagentur für Arbeit) entstanden ca. 94.100 € höhere Erträge, sowie durch die Auflösung von Rückstellungen 2021 für Fehlbeleger ca. 104.000 €. Weitere 26.200 € entstanden durch Unterhaltszahlungen. Im September 2022 konnte mit einer Einmalzahlung von ca. 11.000 € ein Verhandlungserfolg verbucht werden.

Im Gegensatz zu den höheren Erträgen entstanden 980.700 € mehr Aufwendungen. Für die Leistungserbringung Unterkunft und Heizung fielen ca. 720.000 € aufgrund der gestiegenen Bedarfsgemeinschaften mehr als geplant an. Der Planung von 7.900.000 € (mit durchschnittlich 1.300 BG's bei monatlichen 507 € pro BG) steht ein IST von 8.600.000 € (mit vorläufigen 1.465 BG's und monatlichen 491 € pro BG) gegenüber.

Aufgrund dessen stiegen auch die Kauttionen, um ca. 122.000 €, sowie die einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausstattung, um ca. 90.600 €. Die Erstattungen an den Bund fielen um ca. 54.800 € höher aus, weil 2021 nur 11 Monate abgerechnet werden konnten und somit in 2022 ein zusätzlicher Monat verbucht wurde.

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

Kst. 310 Ausländer- und Personenstandswesen – Unterschreitung 108.594 € bzw. 12,6 %

Die Erträge überstiegen den Plan um 105.745 €, weil mehr elektronische Aufenthaltstitel (eAT) ausgestellt und mehr Einbürgerungen vorgenommen wurden. Die Anzahl der Ausländer (inklusive Asylbewerber) umfasste zum 31.12.2022 25.411 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um fast 3.000 Personen zu verzeichnen. Im Gegenzug kam es zu einer Überschreitung der Geschäftsausgaben, weil aufgrund der höheren Anzahl ausgesetzter Aufenthaltstitel die Rechnungen der Bundesdruckerei für die Herstellung der eAT höher als geplant ausfielen. Insbesondere wurden mehrere hundert Stück elektronische Aufenthaltstitel für Flüchtlinge aus der Ukraine gebührenfrei ausgestellt, für die unsererseits Herstellungskosten in Höhe von 28,68 € pro eAT an die Bundesdruckerei zu zahlen waren. Des Weiteren kam es aufgrund einer Arbeitszeitreduzierung, einer nicht besetzten Stelle und einer Nachbesetzung durch Staatspersonal zu einer Unterschreitung der Personalkosten.

Kst. 835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) – Überschreitung 119.424€ bzw. 12,6%

Der Beschluss über die notwendigen Mittel des Zweckverbands Realschule Vaterstetten für das Haushaltsjahr 2022 fand nach der Haushaltsplanung des Landkreises Ebersberg statt. Dadurch kommt es zu Abweichungen zu den vorläufigen Planzahlen, die der Zweckverband dem Finanzmanagement zur Verfügung stellt. Des Weiteren kam es bei den Personalkosten zu einem Mehraufwand i.H.v. rd. 10.000 €. Die Aufteilung der Personalkosten haben sich für den Zweckverband ungeplant geändert.

Die Überschreitung muss vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger (Produkte):

Von den 124 Produkten, die von den 17 Kostenstellen bewirtschaftet werden, sind die folgenden 7 die kostenintensivsten und werden im Soll-/Ist-Vergleich dargestellt:

	2019	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
1145 Gast Schüler	5.569.694	5.891.085	6.313.071	5.545.280	6.226.450	681.170	12,3%
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	3.539.930	3.004.823	3.065.066	3.205.530	3.836.358	630.828	19,7%
2273 Leist.b.Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	341.793	368.825	393.204	410.000	746.992	336.992	82,2%
2290 Wohlfahrtsverbände	600.824	652.516	575.450	732.500	565.641	-166.859	-22,8%
1141 Sportförderung; incl. Turnhallen	647.886	420.316	455.774	603.350	489.197	-114.153	-18,9%
1113 Gast Schüler - Berufsschulen					400.000	400.000	-100,0%
2230 Hilfe bei Krankheit und vorbeugende Gesundheitshilfe (ambulant)	105.930	132.840	132.665	201.000	355.647	154.647	76,9%
SUMME	10.806.056	10.470.405	10.935.230	10.697.660	12.620.285	1.922.625	
%-Anteil am Teilbudget	70,0%	67,5%	70,2%	66,4%	66,7%	68,2%	

Diese 7 Kostenträger machen 68,8 % des Budgets des SFB-Ausschusses (ohne Schulen) aus.

KTR.1145 Gast Schüler: s. Begründung zu Kostenstelle 114.

KTR.2511 Kosten der Unterkunft siehe Begründung zu Kostenstelle 250 Jobcenter.

KTR.2273 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt:

Die Überschreitung des Ansatzes resultiert aus den steigenden Flüchtlingszahlen. Bis zum Rechtskreiswechsel im Juni 2022 waren die Flüchtlinge aus der Ukraine leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. Dies bedeutete, dass alle Personen aus der Ukraine, die ab März 2022 in den Landkreis kamen und bedürftig waren, einen Anspruch auf Krankenhilfe nach dem AsylbLG hatten. Hinzu kommt noch, dass einige Fälle aufgrund des Krankheitsbildes sehr kostenintensiv waren. Neben den ukrainischen Flüchtlingen hat auch die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber zugenommen. Seit Ende Oktober 2022 wird alle 14 Tage ein Bus mit 50 Asylbewerbern zugewiesen. Auch diesen Personen ist Krankenhilfe nach dem AsylbLG zu gewähren.

KTR.2290 Wohlfahrtsverbände:

Die Unterschreitung ergibt sich aus zwei Bereichen (Asylsozialberatung sowie Förderung Frauennotruf). Bei beiden Bereichen liegt die Verpflichtung des Landkreises im Rahmen eines Defizitenausgleiches. Im Jahr 2022 förderte das Sozialministerium gerade den Bereich des Frauennotrufes mit einer höheren Summe, so dass die Restfinanzierung durch den Landkreis niedriger ausfiel.

KTR.1141 Sportförderung s. Begründung zu Kostenstelle 114

Grundsicherung

	2019	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2264 Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung	1.176.685	1.255.495	1.163.114	1.270.000	970.498	-299.502	-23,6%
2265 Grundsicherung im Alter	1.625.516	1.820.306	2.332.395	2.200.000	2.454.415	254.415	11,6%
Summe	2.802.201	3.075.801	3.495.509	3.470.000	3.424.912	-45.088	

Die Grundsicherungsfälle haben sich wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Empfänger GSiG im Alter	Empfänger GSiG bei Erwerbsunfähigkeit	Gesamt
Jahr 2010	218	119	337
Jahr 2011	219	130	349
Jahr 2012	238	140	378
Jahr 2013	255	155	410
Jahr 2014	283	166	449
Jahr 2015	287	165	452
Jahr 2016	300	158	458
Jahr 2017	283	159	442
Jahr 2018	288	159	447
Jahr 2019	289	153	442
Jahr 2020	318	169	487
Jahr 2021	326	150	476
Jahr 2022	433	143	576

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung im Alter:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.218.703	283	4.306 €
2015	1.256.008	287	4.376 €
2016	1.384.704	300	4.616 €
2017	1.461.033	283	5.163 €
2018	1.561.060	288	5.420 €
2019	1.625.516	289	5.625 €
2020	1.820.306	318	5.724 €
2021	2.332.395	326	7.155 €
2022	2.454.415	433	5.668 €

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.068.378	166	6.436 €
2015	1.214.527	165	7.361 €
2016	1.164.287	158	7.369 €
2017	1.187.231	159	7.467 €
2018	1.192.613	159	7.501 €
2019	1.176.685	153	7.691 €
2020	1.255.495	169	7.429 €
2021	1.163.114	150	7.754 €

Festzuhalten ist, dass die Kosten pro Jahr und Hilfevorgang im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Dies begründet sich dadurch, dass bei einem Großteil der ukrainischen Flüchtlinge keine Kosten der Unterkunft zu leisten

waren, da diese meist staatlich untergebracht waren oder mietfrei wohnen konnten bzw. nur eine geringe Pauschale für die Nebenkosten zahlen mussten.

Seit dem Jahr 2014 trägt der Bund zu 100% die Kosten der Grundsicherung.

Ein Blick auf die Personalaufwendungen (ohne Schulen):

	2019	2020	2021	2022		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung
Personalaufwendungen	4.674.417	5.325.828	5.287.478	5.694.850	5.790.365	95.515

Die Personalkosten wurden um 95.515 € bzw. um 1,7 % überschritten. Die Überschreitung setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen. Zum einen wurde aufgrund der Ukraine-Krise und der damit verbundenen Fallzahlensteigerung im sozialen Bereich mehr Mitarbeiter eingesetzt. Zum anderen gab es eine Höhergruppierung, Arbeitszeiterhöhungen und Mehrarbeitsstundenauszahlungen.

Detaillierte Darstellung Schulen

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die budgetierten Mittel im Bereich der Schulen um 286.537 € unterschritten wurden.

	2021	2022		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
SFB (nur Schulen)	2.962.646	1.960.880	1.674.344	-286.537

3.1 Ergebnisrechnung (Aufschlüsselung nach Schulen)

	2021	2022		
	Ist	Plan	Ist	Abweichung Plan/Ist
119 Schulen/Bildung	487.911	408.804	375.213	-33.591
820 Realschule Ebersberg	314.862	205.942	127.943	-77.999
830 Realschule Markt Schwaben	104.358	8.809	36.908	28.099
833 Realschule Poing	227.796	173.311	210.136	36.825
840 Gymnasium Grafing	377.789	301.278	231.793	-69.485
850 Gymnasium Vaterstetten	205.755	-2.510	-160.048	-157.537
860 Gymnasium Markt Schwaben	364.180	155.397	127.412	-27.985
865 Gymnasium Kirchseeon	357.308	227.592	270.841	43.249
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	271.713	219.187	173.848	-45.339
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	221.115	243.420	237.682	-5.738
895 Berufsschule Zinneberg	29.858	19.650	42.615	22.965
SUMME	2.962.646	1.960.880	1.674.344	-286.537

Die Unterschreitung bei den Schulen ergibt sich größtenteils aufgrund der Förderung für die Digitalisierung (+ 710.800 €). 2021 gingen die Förderungen nicht mehr ein, sodass sich diese auf 2022 verschoben haben. Die Förderungen innerhalb der Ergebnisrechnung sind für die Digitalisierung in 2022 alle eingegangen und somit abgeschlossen. Weiterhin wurde unterjährig eine Adminförderung zur Digitalisierung (+ 76.600 €) ausgelobt. Weitere 100.000 € wurden mehr als geplant für die Auflösung der Sonderposten für die Zuschüsse der Digitalisierung bei den Investitionen verbucht. Des Weiteren wurden ca. 92.100 € der Büchergeldrücklage aufgrund des neuen Lehrplan aufgelöst. Im Gegensatz zu den Mehreinnahmen gingen für die Gastschulbeiträge ca. 71.700 € weniger als geplant ein. Die Gastschulanträge sind im letzten Schuljahr insgesamt zurückgegangen. Insbesondere jedoch an der Realschule Markt Schwaben, da der LK Erding keine Fahrkosten für Gastschüler aus Buch am Buchrain mehr übernimmt und an die eigene Realschule im Landkreis Erding verweist. Allein dadurch entstanden Mindereinnahmen von 53.525 €.

Den Mehreinnahmen steht ein Mehraufwand in Höhe von insgesamt ca. 661.200 € gegenüber. Größtenteils begründet sich dies durch die Abschreibungen. Aufgrund der Beschaffungen für die Digitalisierung entstanden höhere Abschreibungen als geplant. Zusätzlich entstand in 2022 ein Defizit zur staatlichen Zuweisung und der tatsächlich erforderlichen Beschaffung auf Grund des neuen Lehrplans. Hierfür wurden zusätzlich Rücklagen für das Büchergeld aufgelöst (siehe KTR 1373). Weiterhin konnten für die förderfähigen Lehrdienstgeräte in 2022 Rücklagen gebildet werden, die voraussichtlich 2023 wieder aufgelöst werden.

Büchergeld (Kostenträger 1373)

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	2021	2022	2022
820 Realschule Ebersberg	16.929	-16.929	0
830 Realschule Markt Schwaben	93.101	-14.673	78.428
840 Gymnasium Grafing	35.567	-27.766	7.801
850 Gymnasium Vaterstetten	50.204	-30.958	19.246
860 Gymnasium Markt Schwaben	0	0	0
865 Gymnasium Kirchseeon	1.787	-1.787	0
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	21.503	1.210	22.713
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	6.465	2.363	8.828
SUMME	225.556	-88.540	137.016

Dieser Rücklage werden die nicht benötigten Mittel aus 2022 zugeführt bzw. bei Überschreitung der Budgets 2020 werden die Rücklagen dementsprechend aufgelöst. Die Schadensersatzforderungen gegenüber den Schülern, in Höhe des Neuwerts des Buches, werden ebenfalls mit diesem Kostenträger gebucht, da es sich um zweckgebundene Gelder handelt.

Insgesamt verringerte sich der Stand der Büchergeldrücklage im Jahr 2022 um 88.540 € auf einen Gesamtbetrag i.H.v.137.016 € zum 31.12.2022

Seminarschulen (Kostenträger 1374)

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	2021	2022	2022
820 Realschule Ebersberg	13.952	4.268	18.221
830 Realschule Markt Schwaben	9.599	3.459	13.058
SUMME	23.551	7.728	31.279

Die Rücklagen für Seminarschulen konnten im Jahr 2022 insgesamt um 7.728 € erhöht werden.

Angesparte Mittel aus dem allgemeinen Schulbudget

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	2021	2022	2022
820 Realschule Ebersberg	35.005	1.000	36.005
830 Realschule Markt Schwaben	6.394	255	6.649
833 Realschule Poing	15.358	-9.023	6.336
840 Gymnasium Grafing	12.192	-7.510	4.682
850 Gymnasium Vaterstetten	7.657	-1.230	6.427
860 Gymnasium Markt Schwaben	5.155	-198	4.958
865 Gymnasium Kirchseeon	1.041	-547	494
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	11.729	613	12.342
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	8.649	-314	8.336
SUMME	103.181	-16.953	86.228

Die allgemeine Budgetrücklage reduzierte sich im Jahr 2022 um 16.923 €. Diese Mittel stehen den Schulen zur freien Verwendung zur Verfügung. Alle Schulen verfügen über solche „freien Mittel“.

Förderung von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) und SaS (Sozialarbeit an Schulen) (Kostenträger 1195)

Die Entwicklung der Aufwendungen für diese freiwillige Leistung des Landkreises:

Jahr	SFB-Ausschuss	SFB-Ausschuss	SFB Gesamtsumme
	SaS	JaS	SaS / JaS
2012	30.000	52.959	82.959
2013	65.116	54.796	119.912
2014	78.787	56.065	134.852
2015	86.614	58.812	145.426
2016	102.310	60.890	163.200
2017	121.513	61.018	182.531
2018	127.993	62.927	190.920
2019	135.189	68.526	203.715
2020	148.987	76.254	225.242
2021	159.525	63.113	222.638
2022	234.364	76.365	310.729

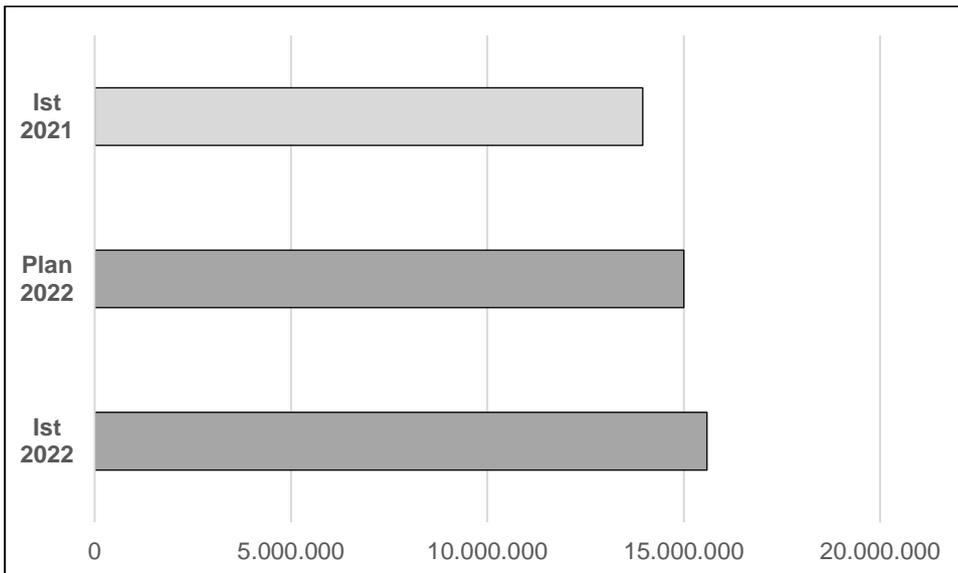
Jugendsozialarbeit (JaS) wurde bereits im Jahr 2000 am SFZ Poing und in 2003 am SFZ Grafing eingeführt. Zum Schuljahr 2021/2022 war die SaS erneut ausgeschrieben worden. Hierbei wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2021 mit SFB-Beschluss vom 29.06.2021 für eine weitere Stellenmehrung umgesetzt. Zwischenzeitlich erfolgte die Vergabe geteilt an den bisherigen Träger die Diakonie Rosenheim und an gfi Ingolstadt. Die Hälfte der Kosten für JaS und SaS wird im Budget des SFB-Ausschusses veranschlagt, die zweite Hälfte im Budget des Jugendhilfeausschusses. Die Federführung für die Sozialarbeit an Schulen liegt im Jugendamt.

Die Nettoaufwendungen der JaS und SaS im SFB-Ausschusses betragen 2022 insgesamt 310.729 € (= 50 % der Kosten des Landkreises, die anderen 50 % sind im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses). Die geplanten Kosten wurden um 7.339 € durch die Tarifierhöhung überschritten.

Teilergebnis: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)

	2021	2022		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
LSV	13.955.945	14.999.534	15.592.619	593.085

Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von **14.999.534 €** um **593.085 € bzw. 4% überschritten**.



Das Teilbudget des LSV-Ausschusses beansprucht im Jahr 2022 rund 21 % des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung**, welches über die Kreisumlage zu finanzieren ist.

Der Mittelabfluss in der Ergebnisrechnung stellt sich in der Entwicklung seit dem Jahr 2012 wie folgt dar:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2011	9.605.291	9.694.895	89.604	100,9%
2012	10.086.180	9.889.664	-196.516	98,1%
2013	10.576.047	10.335.640	-240.406	97,7%
2014	10.900.633	10.677.701	-222.932	98,0%
2015	11.199.661	10.630.264	-569.398	94,9%
2016	11.596.315	10.645.346	-950.969	91,8%
2017	10.361.105	10.158.651	-202.454	98,0%
2018	12.184.808	12.365.159	180.351	101,5%
2019	13.099.269	12.792.011	-307.258	97,7%
2020	13.153.226	13.447.124	293.898	102,2%
2021	14.249.734	13.955.945	-293.789	97,9%
2022	14.999.534	15.592.619	593.085	104,0%

Die Kostenstellen des LSV-Ausschusses werden wie folgt abgeschlossen:

	2020	2021	2022		
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Plan/Ist
331 Brand- und Katastrophenschutz	1.205.936	1.344.246	1.295.494	1.439.156	143.662
332 Brandschutzdienststelle	136.670	132.721	136.850	139.128	2.278
941 Kreishochbau und Liegenschaften	1.506.204	1.568.298	1.824.352	1.840.319	15.966
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße	542.410	534.420	529.088	609.099	80.011
944 Nebengebäude Landratsamt (Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße)	-1.209	-638	4.329	3.392	-937
943 Gebäude - Haupthaus	1.292.831	1.045.009	1.284.941	1.345.596	60.655
930 Kastensee		570	1.000	1.587	587
950 Grundstücke und sonst.kreiseigene Gebäude (ohne Naturschutz)	-19.806	-28.806	-18.949	-11.090	7.858
951 Asylbewerberunterbringung "Mäusl"-Anwesen	242	229	245	146	-99
972 Klosterbauhof incl. Brennerei Ebersberg	-26.731	-18.634	-23.803	23.373	47.176
945 Gebäude - Zulassungs-u.FS-Stelle (Anmietung)	139.951	169.459	145.263	158.159	12.897
946 Gebäude - Jobcenter (Anmietung)	1.677	-8.076	10.363	4.936	-5.426
947 Gebäude - Post (Anmietung)	81.029	87.632	83.908	100.447	16.539
970 Gebäude Medienzentrale Augustinerstr.	8.026	8.549	16.940	8.875	-8.065
973 Gebäude Marienplatz (Anmietung)	58.782	52.689	56.549	52.865	-3.684
953 Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen-u.Sportflächen)	681.548	633.755	897.016	949.892	52.876
981 Dreifachturnhalle Realschule Ebersberg	62.609	142.778	161.742	163.296	1.554
991 Asylbewerberunterbringung HMW RS EBE	-10.290	4.127	5.660	777	-4.883
954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	669.654	695.413	703.296	793.495	90.198
982 Turnhalle Realschule Markt Schwaben	70.881	61.132	67.197	64.111	-3.086
992 Hausmeisterwohnung RS M.Schwaben	-5.072	-3.205	-742	2.236	2.978
955 Gebäude RS Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	942.868	971.110	1.002.534	989.698	-12.836
980 Turnhalle Realschule Poing	64.631	68.112	90.500	75.296	-15.204
956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	878.717	822.663	1.183.335	1.065.352	-117.983
983 Turnhallen Gymnasium Grafing	37.454	53.907	45.794	39.572	-6.222
993 HMW Gym. Grafing	1.410	746	1.442	1.146	-296
957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.087.531	1.266.995	1.330.382	742.510	-587.872
984 Dreifachturnhalle Gymnasium Vaterstetten	81.502	205.096	156.900	208.521	51.621
994 Hausmeisterwohnung Gymn.Vaterstetten	6.744	-22.714	181.744	42.042	-139.702
958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.307.032	966.605	953.961	1.010.062	56.101

985 Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben	10.816	417.665	112.099	543.770	431.671
995 Hausmeisterwohnung Gymn.M.Schwaben	-5.443	-4.353	-5.731	-5.597	134
959 Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.361.670	1.613.544	1.463.169	1.767.092	303.923
986 Turnhalle Gymnasium Kirchseeon	151.119	162.533	181.302	185.789	4.487
996 Hausmeisterwohnung Gymn. Kirchseeon	-2.829	-3.394		-3.960	-3.960
948 Gebäude - Schulamt	12.560	21.826	17.310	7.692	-9.618
960 Gebäude Landwirtschaftsschule EBE	15.612	43.456	74.664	49.368	-25.297
965 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	595.112	343.704	371.157	602.280	231.123
987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing	67.910	17.968	73.241	34.113	-39.128
997 Hausmeisterwohnung SFZ Grafing	6.720	2.592	5.536	4.344	-1.192
966 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	358.678	334.090	408.755	425.651	16.896
988 Turnhalle SFZ Poing	7.682	4.750	6.419	508	-5.911
968 Gebäude Gymnasium Poing		10.066			
971 Gebäude Straßenmeisterei	68.902	241.732	169.398	121.394	-48.004
999 Hausmeisterwohnung Straßenmeisterei	-4.616	-4.421	-5.116	-3.816	1.300
SUMME	13.447.124	13.955.945	14.999.534	15.592.619	593.085

Begründung für die größere Abweichung in der Ergebnisrechnung:

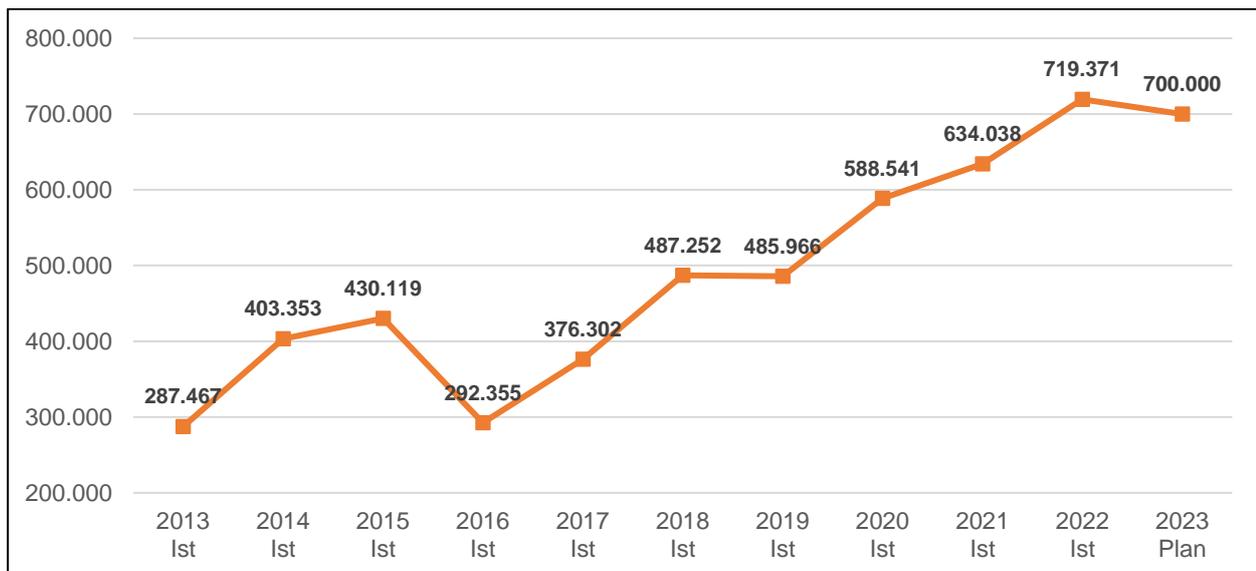
Kst. 331 Brand- und Katastrophenschutz – Überschreitung 143.662 €

Ein Großteil der Überschreitung (ca. 129.400 €) ist auf den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zurückzuführen. Zum Zeitpunkt unserer Planungen für das kommende Haushaltsjahr gibt es seitens des Zweckverbandes keine verlässlichen Zahlen, mit welchem Ansatz zu rechnen ist. Der Zweckverband stellt seinen Haushalt meistens erst am Jahresende auf. Unsere Planungen orientieren sich daher immer am Vorjahr. In den letzten Jahren haben sich die Zahlen des Zweckverbandshaushaltes stetig nach oben entwickelt. Es ist leider jedes Jahr so, dass sich daher der Ansatz für die Verbandsumlage nicht in der erforderlichen Höhe planen lässt. Weiterhin überstiegen die Reparaturleistungen den Planansatz. Einen großen Posten machten die nicht in dieser Höhe geplanten Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten des Gleichwellensystems in Höhe von insgesamt rund 22.000 € aus. Durch eine lange und immer wieder auftretende Fehlersuche und die zugehörigen Reparaturarbeiten entstanden ungeplant hohe Kosten. Das Gleichwellensystem dient dem Funkkontakt der Feuerwehr und ist gerade im Rahmen der Blackoutvorbereitungen die Rückfallebene für analoge Kommunikation.

Einsparungen konnte 2022 bei den Gutachten und Beraterleistungen erreicht werden, da die Ehrenamtlichen der Kreisbrandinspektion und des THW's einen Großteil der aufwändigen Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen des ELW's und des Notstromaggregats mit speziellen Anhänger selbst übernahmen. Außerdem war ursprünglich geplant mit der Ausschreibung der im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen TLF's und der Ersatzbeschaffung des ELW UGÖEL (aufgrund eines Brandes) zu beginnen. Die aufwändigen, mit Hilfe der Ehrenamtlichen, erstellten Leistungsverzeichnisse nehmen aber längere Zeit in Anspruch, so dass noch nicht mit den Vorbereitungen begonnen werden konnte und demnach noch keine Gutachterkosten angefallen sind.

Die Überschreitung ist vom LSV-Ausschuss zu genehmigen.

Die Kosten der Rettungsleitstelle entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Der Planansatz für die Umlage an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für 2022 wurde um 129.370 € und damit um rund 22 % überschritten. Es wurde ein Ansatz von 590.000 € festgesetzt – die tatsächliche Umlage betrug 719.371 €. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Verbandsumlage um 85.333 € bzw. 13,5 %.

Kst. 942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße – Überschreitung 80.011 €

Auf dieser Kostenstelle kommt es zu einer Überschreitung in Höhe von 80.011 €, für die die stark gestiegenen Bewirtschaftungskosten (Begründung siehe Seite 20) verantwortlich sind. Die Stromkosten stiegen im Haushaltsjahr 2022 um 32.000 € an, die Kosten für die Reinigung um 15.000 € und die Kosten für die Wärme und Heizung um 28.000 €. Aufgrund des Fachkräftemangels wurden für mehrere, verschiedene Reparaturen Rückstellungen in Höhe von 60.000 € gebildet. 19.900 € wurden aus dem Vorjahr aufgelöst. Aufgrund eines Wasserschadens wurden für Reparaturen 12.500 € mehr benötigt. Des Weiteren entstanden für den Austausch von Sprinklerköpfen und für das Spülen der Gullys 11.000 €, welche nicht geplant waren. Seit Ende 2022 sind im Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße auf zwei Stockwerken Asylbewerber untergebracht. Aus diesem Grund zahlte das Sachgebiet 22 im vergangenen Jahr Miete in Höhe von 23.500 € an das Sachgebiet 13. Da die Flüchtlingswelle zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar war, waren die oben genannten Einnahmen nicht eingeplant. Weitere Minder Ausgaben entstanden bei mehreren geplante Sachkonten wie z.B. für Gutachten, Dienstleistungen, Verbrauchsmaterial, Unterhalt eigener Gebäude und Außenanlagen.

Kst. 954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen) – Überschreitung 90.198 €

Bei der Kostenstelle 954 ist eine Ansatzüberschreitung in Höhe von 90.198 € entstanden. Für diese Überschreitung sind ebenfalls die gestiegenen Bewirtschaftungskosten verantwortlich. Vor allem die Kosten für Heizung, Wärme und für die Reinigung. Darüber hinaus ereignete sich ein Wasserschaden im Mai 2022. Unmittelbar vom Wasserschaden betroffen waren drei Klassenzimmer, drei sanitäre Einrichtungen, ein Putzraum und der Flur in diesem Bereich. Die Kosten für die Beseitigung des Wasserschadens belaufen sich auf 153.000 € und werden bis auf unseren Selbstbehalt von der Versicherung übernommen. 105.000 € wurden bereits 2022 erstattet. Im Gegensatz zu den Mehrausgaben sind die geplanten Wartungskosten niedriger ausgefallen. Die Wartungsfirma für die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik hat den Vertrag gekündigt.

Kst. 956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)– Unterschreitung 117.983 €

Hier kommt es zu einer Unterschreitung von 117.983 €. Die Zuschüsse für Investitionen sind nur schwer planbar, da diese vom Mittelabfluss, welcher mit einer Frist zum 30.09. an die Regierung Oberbayern verschickt werden muss, abhängig ist. Der geschätzte Mittelabfluss wich von dem tatsächlichen Mittelabfluss ab. Es konnten für 2022 ca. 65.700 € mehr an Erträgen verbucht werden. Ähnlich verhält es sich bei den Abschreibungen, welche vom Baufortschritt abhängig sind. Insgesamt sind ca. 41.400 € weniger Abschreibungen als geplant angefallen. Zudem sind aufgrund eines erfolgreichen Gerichtsverfahrens 18.000 € an Gerichts- und Anwaltskosten nicht abgeflossen. Das Gerichtsverfahren betraf die Sanierung des Pausenhofs am Gymnasium Grafing. Des Weiteren sind 42.600

€ weniger für Reparaturen angefallen. Generell fielen weniger Reparaturen als geplant an. Gerade aufgrund von Wartungsarbeiten an den Fenstern und Außentüren wurde von höheren Ausgaben ausgegangen. Demgegenüber stehen Mehrausgaben für die Reinigung, Heizung und Wärme.

Kst. 957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u. Sportflächen) – Unterschreitung 587.872 €

Beim Gymnasium Vaterstetten liegt das Ergebnis 587.872 € unter dem Haushaltsansatz.

Für diese Unterschreitung ist zu einem großen Teil der Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des LSV-Ausschusses am 20.07.2022 (Top 13N, Fernwärmeversorgung) verantwortlich. Durch diesen Beschluss sind 360.000 € nicht angefallen. Des Weiteren konnte die Erneuerung der Brandmeldezentrale über 23.500 € aufgrund von extremen Lieferengpässen seitens der Lieferanten nicht durchgeführt werden. Die Maßnahme „Erneuerung der Einzelraumregelung“ wurde um 115.000 € günstiger. Zum Zeitpunkt der Planung, wurde davon ausgegangen, dass viele Eingriffe in den Bau notwendig sind (Öffnen und Schließen von Wänden und Decken). Diese Annahme hat sich nicht bewahrheitet, da ein Weg gefunden wurde, wie man die bereits bestehende Verkabelung weiterhin benutzen kann. Zudem wurde für die Wartung der Heizung und für die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR) 36.000 € eingespart, weil diese Wartung erst nach Fertigstellung der Erneuerung der Einzelraumregelung sinnvoll ist.

Kst. 994 Hausmeisterwohnung Gymn. Vaterstetten – Unterschreitung 139.702 €

Bei der Kostenstelle 994 kommt es zu einer Unterschreitung in Höhe von 139.702 €.

Gemäß dem Sanierungskonzept des beauftragten Ingenieurbüros ist man im Jahr 2021

davon ausgegangen, dass die Sanierung des Unterzuges durch Ausbau des sanierungsbedürftigen Unterzuges erfolgen muss. Gemäß diesem Sanierungskonzept waren aufwendige Betonsägearbeiten und Abstützungsmaßnahmen erforderlich. Es wurde ein Budget von 185.000 € für diese Maßnahme eingestellt. Anfang 2022 wurden im Zuge der konkreten Planung weitere Untersuchungen durchgeführt und alternative Lösungsmöglichkeiten untersucht. Es wurde eine deutlich einfachere Lösung entwickelt, bei der ein neuer Überzug oberhalb des sanierungsbedürftigen Unterzuges eingebaut wird. Bei dieser Sanierungsvariante konnte auf die aufwendigen Betonsägearbeiten und Unterstützungen komplett verzichtet und somit 139.000 € eingespart werden.

Kst. 985 Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben – Überschreitung 431.671 €

Für diese Liegenschaft reichten die geplanten Haushaltsmittel nicht aus. Es kam zu einer

Budgetüberschreitung in Höhe von 431.671 €. Diese Mehrausgaben lassen sich zu einem Großteil (393.000 €) mit der Sanierung des Daches des Umkleidetракtes begründen.

Aufgrund von starken Regenfällen im Sommer 2021 kam es vermehrt zum Eintritt von Regenwasser in den darunterliegenden Umkleiden der Turnhalle. Um dies erneut zu vermeiden, war eine Sanierung des Daches im Jahr 2022 notwendig. Diese überplanmäßigen Ausgaben wurden im LSV-Ausschuss am 06.04.2022 (Top 7) und im Kreistag am 16.05.2022 (Top 16) genehmigt. Hinzu kommen die gestiegenen Kosten für die Wärme und Heizung in Höhe von 29.000 €. Darüber hinaus sind ca. 12.000 € weniger an Erträge für die Turnhallennutzung der Vereine angefallen. Die Planung wurde anhand der Nutzung von 2019 (vor der Corona-Pandemie) vorgenommen. 2022 wurde die Halle aber nicht so intensiv genutzt.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Am 16.05.2022 wurden bereits 268.000 € als überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Die Sanierung des Musikzimmers am Gymnasium Markt Schwaben sowie das Nachrüsten von den Deckensegeln in den Büroräumen des Landratsamtes wurden, wie beschlossen nicht umgesetzt. Dennoch weisen die zwei Gebäudekostenstellen aufgrund der gestiegenen Kosten für Wärme/Heizung und Reinigung sowie für die Einrichtung der Notstromversorgung eine Überschreitung der Ansätze auf.

Kst. 959 Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen-und Sportflächen) – Überschreitung 303.923 €

Hier kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von 303.923 €. Diese lassen sich auf den verlorenen Rechtsstreit zurückführen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde nicht von einem solchen Gerichtsurteil ausgegangen. Nach Auflösungen der Rückstellungen für die strittigen Zinsverpflichtungen 2019 bis 2021 entsteht ein Defizit in Höhe von 201.000 €. Dabei handelt es sich um die Verzugszinsen. Des Weiteren sind Anwaltskosten in Höhe von 108.000 € angefallen, die nicht auf der KST 959 geplant waren. Diese Anwaltskosten sind aber über das Budget, welches auf der Kostenstelle der allgemeinen Finanzwirtschaft geplant wurde, gedeckt.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Kst. 965 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-und Sportflächen) – Überschreitung 231.123 €

Bei der Kostenstelle 965 kommt es zu einer Budgetüberschreitung von 231.123 €. Ursächlich hierfür ist ein Brandfall, welcher sich im März 2022 am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Grafing ereignet hat. Hier wurden vor allem die Fassade und der Treppenraum mit den Abschlusstüren beschädigt. Der Schaden wurde dem Gebäudeversicherer gemeldet. Für die nötigen Reparaturen fielen 196.000 € an. Die Erstattung der Versicherung ging im

Jahr 2022 nicht mehr ein. Zudem wurde im Haushaltsjahr 2022 dringend eine zusätzliche Verdunklung von Oberlichtern für die Nutzung von digitalen Tafeln (13.500 €) benötigt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung hat sich diese Maßnahme noch nicht abgezeichnet. Weiterhin überstiegen die Personalkosten den Planansatz um 27.500 €. Diese Kosten wurden auf der KST 987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing geplant und auf die KST 965 umgebucht.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger (Produkte):

1330 und 1332 Photovoltaikanlagen (BgA):

Eigene Photovoltaikanlagen werden am Landratsamt Ebersberg, an der Realschule Ebersberg (2 Anlagen), am SFZ Poing und am Gymnasium Markt Schwaben betrieben. Hinzu kamen im Jahr 2020 zwei weitere PV-Anlagen. Einmal am Gymnasium Grafing und an der Realschule Markt Schwaben. Die Anlagen werden als Betriebe gewerblicher Art (BgA) geführt. Dadurch kam es zur Erstattung der Mehrwertsteuer bei der Anschaffung. Die Anschaffungskosten wurden als Darlehen auf dem Kostenträger abgebildet. Die umsatzsteuerpflichtigen Erträge (Verkauf und Eigenverbrauch) 2022 betragen 34.045 €.

Anlage	Größe	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022
Landratsamt Ebersberg	30,00 kWp	10.864	8.961	6.691	8.816	8.187	10.512	7.619	8.289
Realschule Ebersberg	9,87 kWp	3.377	3.059	3.560	3.798	3.047	4.136	3.002	2.844
Realschule Ebersberg (Inbetriebnahme 2015)	26,68 kWp		1.704	-1.069	-2.241	1.912	1.908	2.319	137
SFZ Poing	17,63 kWp	6.902	6.363	5.957	7.299	5.915	7.700	5.761	6.000
Gymnasium Markt Schwaben	82,42 kWp	5.811	4.600	6.326	4.631	4.249	4.022	4.876	9.669
Realschule Markt Schwaben	27,60 kWp							2.137	3.030
Gymnasium Grafing	54,60 kWp							3.776	4.076
Summe Erträge		26.954	24.687	21.466	22.303	23.310	28.278	29.490	34.045

Die Erträge der Photovoltaikanlagen am Gymnasium Kirchseeon (Größe: 29,6 kWp) und an der Realschule Poing (Größe: 383 kWp) erzielt der PPP-Unternehmer.

1331 Blockheizkraftwerk Gymnasium Markt Schwaben

Erstmals wurden 2013 Erträge für das BHKW am Gymnasium Markt Schwaben in Höhe von 37.608 € verbucht. 2014 betragen die Erträge aus der Einspeisung 60.842 €.

Das Ergebnis der letzten 3 Jahre:

	IST 2020	IST 2021	IST 2022
Erträge für die Einspeisung	- 7.365	- 24.647	- 46.051
Erstattung der Stromsteuer	-9.193	- 9.816	- 6.647
Eigenverbrauch	0	-48.413	-51.280
Aufwendungen	53.152	129.889	61.567
Ergebnis	36.594	47.013	- 42.411

Im Jahr 2022 konnte das Blockheizkraftwerk insgesamt einen Ertrag in Höhe von 42.411 € erzielen. Dies resultiert daraus, dass 2022 der Eigenverbrauch für die Jahre 2021 und 2022 verbucht wurden. Im Jahr 2021 wurde nur der

Eigenverbrauch von 2020 erfasst. Des Weiteren wurde im Jahr 2021 versehentlich die Rechnung des Eigenverbrauchs für die Schule mit Kostenträger 1331 gebucht. Da die Rechnung aber die Schule zu tragen hat, hätte kein Kostenträger angegeben werden dürfen. Somit fallen die Aufwendungen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 geringer aus.

Ein etwaiger Jahresüberschuss des Blockheizkraftwerkes wird der Rücklage zugeführt und verbleibt im Betrieb gewerblicher Art. (Gewinnthesaurierung)

1357 Fuhrpark:

Entwicklung der Kosten des Fuhrparks:

Jahr	Nettoaufwand	Gefahrene KM	Kosten pro gef. KM
2012	51.953	98.611	1,61
2013	75.238	121.519	1,88
2014	50.192	125.388	1,32
2015	69.242	46.322	3,94
2016	74.528	104.742	1,87
2017	84.816		
2018	104.234		
2019	82.561		
2020	65.045		
2021	69.010		
2022	71.133		

Für die Nutzung des zentralen Fuhrparks wurden den Sachgebieten pro gefahrenen Kilometer 40 Cent verrechnet. Die dienstliche Nutzung des eigenen Privat-PKW wird mit 35 Cent erstattet. Die Nutzung eigener PKWs durch die Mitarbeiter ist für den Landkreis deutlich wirtschaftlicher als die Vorhaltung des Fuhrparks. Ab 2017 konnten die gefahrenen Kilometer den Nutzern nicht mehr zugeordnet werden, weil es keine elektronischen Fahrtenbücher mehr gab. Die Übertragung von händisch geführten Fahrtenbüchern in eine elektronisch bearbeitbare Liste ist zu aufwändig. Es wird nach einer neuen Lösung gesucht, bis dahin muss auf die Verrechnung der Fuhrparkkosten auf die Kostenstellen verzichtet werden.

Das Budget für den Fuhrpark belief sich für 2022 auf 82.049 €. Hierin sind die Kosten für Leasing, die Haltung von Fahrzeugen, die Steuer und die Versicherung enthalten. Der geplante Betrag wurde um 10.916 € unterschritten.

9450 Brandschutzmaßnahmen:

	Ist							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
9450 Brandschutzmaßnahmen	194.561	29.227	-12.434	5.391	4.512	55.252	110.104	124.259

Das Thema hatte sich bis 2019 signifikant „beruhigt“. Die strikte Abgrenzung ist schwierig, weil Brandschutzmaßnahmen meist zusammen mit Erweiterungen oder Generalsanierungen durchgeführt werden.

In 2022 wurden 102.989 € an Rückstellungen für diverse Brandschutzmaßnahmen gebildet. Zudem wurde eine Rechnung über 17.700 €, welche den Brand am SFZ Grafing betrifft, über den oben genannten Kostenträger fälschlicherweise verbucht. Diese Kosten zählen nicht zu den Brandschutzmaßnahmen, sondern zur Beseitigung der Brandschäden.

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2019	2020	2021	2022		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung
Personalaufwendungen	2.416.596	2.567.866	2.658.012	2.824.150	2.921.245	97.095

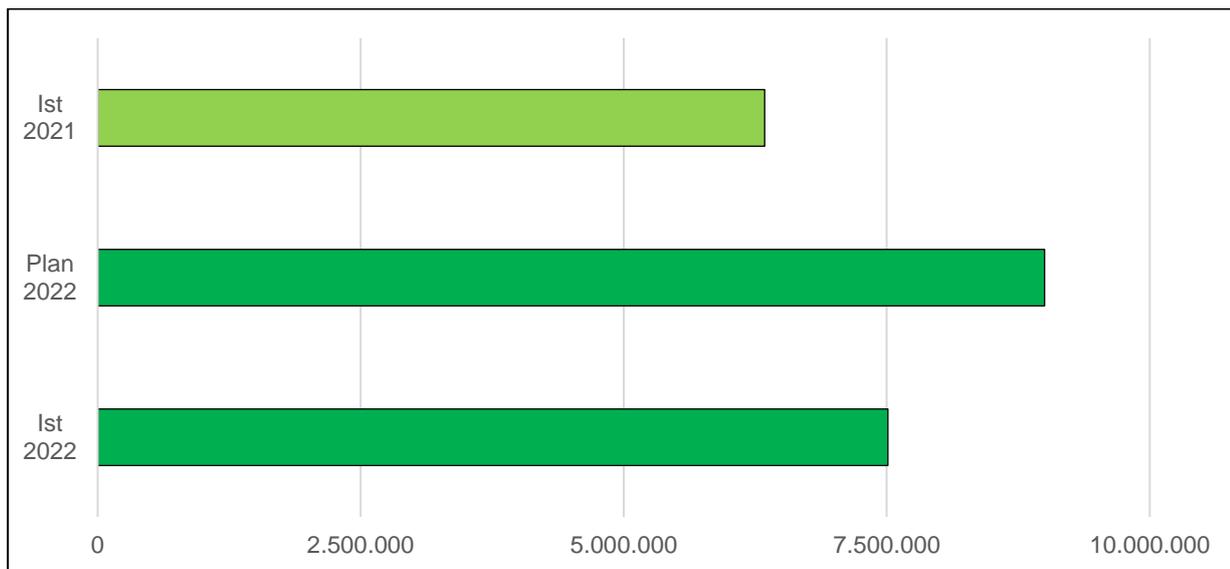
Bei den Personalkosten i.H.v. 2.824.150 € wurde der Planansatz um 97.095 € bzw. 3,7 % unterschritten.

Teilergebnis: Ausschuss für Umwelt, LK - Entwicklung, Infrastruktur mit KAW (ULV)

	2021	2022		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
ULV (ohne KAW)	6.339.766	9.000.695	7.512.323	-1.488.372
KAW	-61.529	-72.620	0	72.620

Die Kommunale Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einrichtung wird nicht über die Kreisumlage, sondern über Gebühren der Benutzer finanziert. Sie wird im Anschluss gesondert dargestellt.

Diese Grafik zeigt das Ergebnis ohne die Kommunale Abfallwirtschaft.



Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene

Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 9.000.695 € um **1.488.372 € unterschritten**, das sind 16,5 %.

Das Budget des ULV-Ausschusses beanspruchte 2022 insgesamt 10 % der kompletten Ergebnisrechnung, die über die Kreisumlage zu finanzieren ist.

Entwicklung der Ergebnisse:

	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung %
2011	4.271.995	4.793.876	521.882	12,2%
2012	4.063.851	4.524.151	460.300	11,3%
2013	4.236.138	3.453.092	-783.046	-18,5%
2014	4.482.509	3.796.468	-686.041	-15,3%
2015	4.761.166	4.247.038	-514.127	-10,8%
2016	4.754.990	4.545.631	-209.359	-4,4%
2017	4.899.431	4.843.676	-55.755	-1,1%
2018	5.379.686	5.210.172	-169.513	-3,2%
2019	5.914.170	5.206.258	-707.912	-12,0%
2020	6.585.678	6.099.887	-485.791	-7,4%
2021	7.842.268	6.339.766	-1.502.502	-19,2%
2022	9.000.695	7.512.323	-1.488.372	-16,5%

Detallierte Darstellung

	2019	2020	2021	2022		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
097 Klimaschutzmanagement				713.093	616.979	-96.114
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	304.184	326.467	305.610	391.255	309.492	-81.763
112 ÖPNV/ Fernradwege	1.044.111	1.148.910	1.623.499	2.791.340	2.119.227	-672.113
113 Schülerbeförderung	785.587	714.858	437.143	911.199	774.527	-136.671
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	-2.346	-3.063	-4.533	-4.000		4.000
320 KfZ-Zulassungsstelle	-476.033	-353.048	-337.226	-467.370	-154.883	312.487
325 Führerscheinstelle	66.228	154.132	202.122	231.997	157.128	-74.869
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	247.165	472.158	690.636	526.642	387.788	-138.853
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	45.107	67.041	66.625	66.822	78.564	11.742
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	78.128	80.589	79.451	80.231	80.293	61
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	265.861	289.587	250.791		1.881	1.881
420 Bauamt	218.370	343.445	294.197	660.277	703.924	43.647
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	248.104	122.651	256.960	339.847	-119.062	-458.909
450 Naturschutz, Landschaftspflege	552.624	435.281	480.872	699.193	485.833	-213.359
910 Kreisstraßen und -unterhalt	1.829.169	2.300.878	1.993.618	2.060.170	2.070.632	10.462
SUMME	5.206.258	6.099.887	6.339.766	9.000.695	7.512.323	-1.488.372

Die größten Nettopositionen liegen im Bereich der Kostenstellen 910 Kreisstraßenunterhalt und 112 ÖPNV/Radwege. Diesen Kostenstellen kommen deshalb besondere Bedeutung zu.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung**Kst. 097 – Klimaschutzmanagement – Unterschreitung 96.114 € bzw. 13,5 %**

Die Kostenstelle des Klimaschutzmanagements weist insgesamt eine Unterschreitung in Höhe von 96.114 € auf. Das geplante Budget für Gutachter und Beratungsleistungen wurde um rund 236.700 € unterschritten. Größtenteils begründet sich die Unterschreitung aufgrund des Projektes Höhenkirchener Forst. Die Planung erfolgte auf Basis der Empfehlung des Projektleiters beim Landkreis München. Die tatsächlichen Kosten lagen aber weit unter dem angesetzten Betrag. Des Weiteren dauerte die Ist-Analyse für die EEA-Maßnahmen länger als anfänglich gedacht, sodass weniger Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Die Maßnahmen, die umgesetzt wurden, waren nicht sehr kostenintensiv. Weiterhin haben sich die Projekte Ebersberger Forst sowie die Standortplanung anders entwickelt als gedacht, sodass die Budgets nicht benötigt wurden. Das vorgesehene Budget für die Öffentlichkeitsarbeit weist eine Unterschreitung von rund 239.900 € auf, weil die Kampagnen deutlich günstiger durchgeführt werden konnten.

Im Gegensatz zu den Unterschreitungen ging die Förderung des Energienutzungsplans (68.700 €) nicht wie geplant in 2022 ein. Die Förderung wurde um 6 Monate auf Ende März 2023 verlängert. Durch den Beitritt der Aktion Zukunft+ entstanden Kosten in Höhe von 232.238 €, welche 2022 nicht geplant waren, durch das Gesamtbudget aber gedeckt sind. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Aktion Zukunft + in Höhe von 120.428 € gebildet.

Kst. 080 – Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR) – Unterschreitung 81.763 € bzw. 20,9 %

Ein Teil der Unterschreitung begründet sich aus den Einnahmen (22.800 €) für FöRLa – Projekt Tourismus. Zur Haushaltplanung stand das Förderprojekt noch nicht sicher fest, sodass der Staatszuschuss nicht eingeplant wurde. Weiterhin wurde für Gutachter und Beraterleistung ca. 19.400 € weniger ausgegeben, weil die Digitalisierung des Radwegekatasters aus Zeitgründen nicht umgesetzt werden konnte. Darüber hinaus hat die geplante

Ebersberger Gewerbeausstellung nicht stattgefunden und damit ist der geplante Landkreisanteil in Höhe von 20.000 € nicht fällig geworden. Der Innovationspreis wurde 2022 nicht vergeben und damit die Preisgelder nicht ausgereicht. Außerdem fielen die Personalkosten um ca. 9.900 € weniger an. Zum einen war eine Stelle 2 Monate unbesetzt bis die Nachfolge kam. Zum anderen erfolgte die Nachbesetzung mit weniger Arbeitsstunden als geplant.

Kst. 112 – ÖPNV/Fernradwege – Unterschreitung 672.113 € bzw. 24,1 %

Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes beim ÖPNV ist zum einen auf die höheren Erträge (ca. 114.100 €) und zum anderen auf die geringen Aufwendungen (ca. 558.000 €) zurückzuführen.

Die höheren Erträge begründen sich hauptsächlich durch außerplanmäßige Zuwendungen vom Freistaat Bayern als Soforthilfe für die stark angestiegenen Treibstoffkosten (49.200 €) und für die Corona-Verstärkerfahrten für den Zeitraum vom 10.01.2022 bis 08.04.2022 (70.000 €).

Bei den Ausgaben blieben die Zahlungen an den MVV um rund 401.000 € hinter Planung zurück. So wurden bei den Ausgleichsleistungen der Tarifstrukturreform 294.000 € und bei den Ausgleichsleistungen für das 365 €-Ticket 59.000 € weniger als geplant abgerufen. Des Weiteren wurde der Investitionszuschuss und die Ausgaben für ISE/EFM (Integrationsystem für Echtzeitdaten inkl. Elektronisches Fahrgeldmanagement) und Handy-Ticketing nicht in der erwarteten Höhe beansprucht. Weiterhin fiel das geplante Budget in Höhe von 212.500 € für die Wasserstoffbusse nicht an, weil die Busse erst in 2023 geliefert werden. Dafür sind die Zuweisungen an die Gemeinden höher als geplant ausgefallen. Aufgrund der Nachberechnung der tatsächlich gefahrenen Kilometer mussten ein Teil der bereits für die Drittelfinanzierung erhaltenen Gelder für die Linie 459 an die Gemeinde Poing und Vaterstetten zurückgezahlt werden.

Kst. 113 – Schülerbeförderung – Unterschreitung 136.671 € bzw. 15 %

Die Aufwendungen konnten um 268.100 € unterschritten werden. Größtenteils liegt dies an dem 9 €-Ticket in den Monaten Juni, Juli und August, sodass für die Beförderungskosten bei den Schülerzeitkarten vom MVV niedrigere Kosten angefallen sind. Außerdem waren die Ausgaben für die Fahrtkostenrückerstattung durch das 365 €-Ticket um 73.800 € niedriger als geplant.

Im Gegensatz zu den Minderausgaben wurde insgesamt ca. 131.400 € weniger an Erträgen eingenommen. Die pauschalen Zuweisungen vom Land Bayern waren um 168.800 € niedriger als vorab kalkuliert, da niedrigere Schüleranzahlen und niedrigere Aufwendungen aufgrund der Bemängelungen des kommunalen Prüfungsverbandes gemeldet wurden. Ungeplante Zuwendungen vom Freistaat Bayern in Höhe von fast 18.000 € gingen für die zusätzlichen Verstärkerfahrten in der Schülerbeförderung aufgrund der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom 10.01.2022 bis 08.04.2022 ein. Die Erstattungen der Gemeinden für die Amtshilfe sind um 17.700 € höher als geplant ausgefallen

Kst. 320 – Kfz-Zulassungsstelle – Überschreitung 312.487 € bzw. 66,9 %

Durch Liefereinschränkungen der Automobilindustrie aufgrund von Corona und der Ukraine Krise konnten die geplanten Erträge nicht annähernd erreicht werden (- 306.500 €). Z.B. konnten Neufahrzeuge wegen unvollständiger Steuergeräte nicht ausgeliefert werden. Erfahrungsgemäß zieht jede Neuzulassung zwei weitere Zulassungsvorgänge nach sich (Neuzulassung, Umschreibung und Abmeldung eines Fahrzeugs). Aufgrund der geringen Einnahmen wurde auch das Budget für die Geschäftsausgaben unterschritten. Die Fahrzeugbriefe mussten noch nicht nachbestellt werden. Demgegenüber stehen höhere Personalkosten in Höhe von 13.800 €, welche sich durch Arbeitszeiterhöhungen begründen.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Kst. 325 – Führerscheinstelle – Unterschreitung 74.869 € bzw. 32,3 %

Die Erträge überstiegen den Planansatz um ca. 91.700 €. Etwas mehr als ein Drittel dieser Planüberschreitung ist jedoch auf Kostenerstattungen der Krankenkassen für die beiden Mitarbeiterinnen, die sich zu dieser Zeit in einem Beschäftigungsverbot aufgrund Schwangerschaft befanden, zurückzuführen und hat folglich nichts mit den Fallzahlen zu tun. Beim überlassenen Kostenaufkommen waren Mehreinnahmen in Höhe von rund 60.000 € zu verzeichnen. Durch die Mehreinnahmen überstiegen auch die Geschäftsausgaben (Kartenführerscheine, Direktversand ...) den Planansatz um 21.600 €. Die Personalkosten sind um rund 15.900 € durch eine verspätete Nachbesetzung geringer ausgefallen. Die Abschreibungen für das Fachverfahren OK wurden nicht geplant, sodass dieser Planansatz um 15.200 € überschritten wurde.

Die geplanten Fallzahlen im Rahmen des Pflichtumtauschs wurden erneut bei Weitem nicht erreicht. Die Ahndung wurde ausgesetzt und der Stichtag um 6 Monate nach hinten verlegt. So wurden zum 19.01.2023, dem Stichtag bis zu dem die zweite Charge umgetauscht sein sollte, insgesamt 11.897 ungültige Führerscheine noch nicht umgetauscht. Somit stehen noch 75 % der inzwischen ungültigen Führerscheine aus.

Kst. 330 – Öffentliche Sicherheit, Gemeinden – Unterschreitung 138.853 € bzw. 26,4 %

Insgesamt wurden ca. 165.500 € mehr Erträge für das überlassene Kostenaufkommen vereinnahmt. Die Anzahl der Anträge für Schwertransporte sind auch 2022 kontinuierlich angestiegen. Bundesweit erfolgte außerdem eine drastische Gebührenerhöhung. Demgegenüber stehen Uneinbringlichkeiten in Höhe von ca. 28.900 €.

Kst. 440 – Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutzrecht – Unterschreitung -458.909 € bzw. 135 %

Die Unterschreitung begründet sich vor allem aufgrund der höheren Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 546.800 €. Die Mehreinnahmen resultieren hauptsächlich aus dem Produkt Anlagenzulassungsverfahren. Eine genaue Planung ist aufgrund nicht vorhersehbarer unternehmerseitiger Investitionen, die ein Genehmigungsverfahren mit sich ziehen, nicht möglich. Im Berichtsjahr war ein Einzelgenehmigungsverfahren abzuschließen, das aufgrund des außergewöhnlichen Investitionsvolumens von einer Viertel Mrd. EUR zu einer Rekord-Gebühreneinnahme geführt hat. Auch die Erträge für die nicht förmlichen Verfahren sind antragsabhängig und daher nicht genau planbar. In 2022 ergaben sich in diesem Bereich höhere Erlöse durch die große Anzahl der Anträge, die teilweise höhere Gebühren nach sich zogen. Des Weiteren sind weniger Personalkosten (28.400 €) größtenteils aufgrund eines längeren Krankheitsfalles angefallen. Im Gegensatz zu den Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben entstanden für die Gutachter- und Beraterleistungen ca. 98.500 € mehr Kosten, welche aber durch die Einnahmen gedeckt werden. Für Ersatzvornahmen entstanden 19.400 € mehr Kosten als geplant.

Kst. 450 – Naturschutz, Landschaftspflege – Unterschreitung 213.359 € bzw. 30,5 %

Die eingeplanten Gelder in Höhe von 25.000 Euro für das Projekt „Silphie, Biomasse aus Wildpflanzen, Artenvielfalt im Grünland“ wurden nur in geringen Umfang in Anspruch genommen. Die Biberschutzzäune konnten über staatliche Gelder („Kleinstmaßnahmen“) abgerechnet werden, sodass auch dieses Budget nicht anfiel. Aufgrund einer erfolgten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes -BNatSchG- wurde das Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersbergerforst eingestellt, sodass in diesem Bereich nicht alle eingeplanten Gelder abgerufen wurden. Weiterhin verschieben sich Maßnahmen im Bereich Unterhaltung der Außen-, Freizeit-, und Grünanlagen bzw. Naturdenkmäler auf 2023, weil ein Mitarbeiter das Sachgebiet gewechselt hat. Aufgrund dessen, dass die Stelle des Mitarbeiters nicht nachbesetzt wurde und ein Staatsbeamter anstatt eines Kreisbeschäftigten eingestellt wurde, kommt es zu einer Unterschreitung bei den Personalkosten in Höhe von 77.600 €.

Ursprünglich wurde mit Gesamtkosten von ca. 254.000 Euro für das Beweidungsprojekt BruMo (Brucker Moos) gerechnet. Die Finanzierung sollte über das Poolkonto für Ersatzgelder bzw. LNPR-Förderung erfolgen. Der Eigenanteil für den Landkreis hätte ca. 11.000 Euro betragen. Der Zaun wird sich ins Jahr 2023 verschieben und nach aktuellen Erkenntnissen unter 95.000 Euro kosten. Die Projektleitung incl. Eigenanteil übernimmt der LPV, so dass dem Landkreis hierfür keine Kosten entstehen.

Ersatzgelder werden zweckgebunden und zeitnah verwendet. Die zur Verfügung stehenden Ersatzgelder wurden mittlerweile fast verbraucht bzw. sind für konkrete Projekte zeitnah reserviert. Deshalb konnten Maßnahmen teilweise nicht mehr durchgeführt bzw. refinanziert werden.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger

Es werden insgesamt knapp 80 Kostenträger bewirtschaftet. Nachfolgend die Landkreisaufgaben:

	2019	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
1123+1121 MVV Busverkehr und Tarifstrukturreform	985.731	1.080.973	1.535.460	2.715.680	2.053.365	-662.315	-24,4%
1131-1134 Schülerbeförderung weiterführende Schulen	667.916	566.657	259.690	898.970	768.430	-130.540	-14,5%
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement	304.184	326.467	305.610	391.255	309.492	-81.763	-20,9%
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	78.128	80.589	79.451	80.231	80.293	61	0,1%

097 Klimaschutzmanagement	6.858	141.034	519.220	713.093	616.979	-96.114	-13,5%
SUMME	2.042.817	2.195.720	2.699.432	4.799.229	3.828.559	-970.670	-73,2%

Die Erträge aus der Amtshilfe im Bereich der Schülerbeförderung für kreisangehörige Gemeinden lag 2022 wieder bei knapp 132.000 €.

Bei den verhältnismäßig wenigen Landkreisaufgaben dominieren der MVV-Busverkehr, die Kreisstraßen und- unterhalt und die Schülerbeförderung aus kostenmäßiger Sicht das Teilbudget des ULV-Ausschusses.

Insgesamt ist der Bereich des ULV-Ausschusses stark von den Aufgaben des staatlichen Landratsamtes geprägt, eine aufgabenbezogene Steuerbarkeit existiert für den Landkreis in diesem Bereich nicht. Steuerbar ist aber die Qualität der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Personaleinsatz.

Untersuchungen bestätigen jährlich, dass die Finanzierung der Staatsaufgaben durch den Freistaat Bayern weder bei der Personalausstattung noch beim FAG-Ausgleich erfolgt. Das **jährliche** Defizit des Landkreises Ebersberg beträgt in den Jahren 2012 bis 2019 jährlich zwischen 2,3 Mio. € und 4,3 Mio. €. Im Jahr 2020 stieg die Kostenunterdeckung aufgrund von Corona auf einen Spitzenwert von 7.976.520 € an. Im Vergleich zu 2020 sinkt zwar die Kostenunterdeckung 2021 auf 6,3 Mio. €, bleibt aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Im Jahr 2022 sinkt die Kostenunterdeckung weiter auf 4,7 Mio. €. Dieses Bild zeigt sich in ganz Bayern, aus jedem Regierungsbezirk haben Landratsämter diese Berechnungen durchgeführt.

	Lkr. Ebersberg		Oberbayern									
	Fläche 549 km ²	Einwohner 142.142	Umlagekraft 163.248.683 €									
	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	
Personalkostenanteil	8.399.505 €	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €	9.051.096 €	9.602.975 €	10.338.243 €	17.094.250 €	15.308.316 €	12.768.273 €	
Sachkosten	2.224.587 €	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €	2.480.644 €	2.457.395 €	2.567.971 €	6.909.761 €	3.591.128 €	12.658.268 €	
Produktkosten												
Gemeinkostenumlage	1.338.510 €	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €	2.621.147 €	2.867.620 €	3.207.969 €	3.609.372 €	4.148.917 €	4.336.855 €	
Vollkosten nach KLR	11.962.602 €	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €	14.152.887 €	14.927.990 €	16.114.183 €	27.613.384 €	23.048.361 €	29.763.396 €	
Finanzielle Beteiligung Staat	8.230.666 €	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €	11.663.820 €	11.418.211 €	12.469.611 €	19.636.864 €	16.789.313 €	25.025.173 €	
Kostenunterdeckung	3.731.936 €	4.339.779 €	3.952.395 €	2.464.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €	3.644.572 €	7.976.520 €	6.279.047 €	4.738.223 €	
	31,2%	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%	23,5%	22,6%	28,9%	27,2%	15,9%	

Vom Freistaat Bayern wurden 2019 - 2022 jeweils 70 neue Stellen für Landratsämter zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 hat der Landkreis Ebersberg eine Stelle für das Veterinärwesen bekommen. Am Defizit kann das freilich nichts ändern. Corona hat zu einer massiven Verschlechterung geführt!

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2019	2020	2021	2022		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	5.225.085	5.665.971	5.991.759	6.419.140	6.293.860	-125.280

Die Plan/Ist Abweichung 2022 bei den Personalkosten beträgt - 2 %, was größtenteils auf spätere Nachbesetzungen zurückzuführen ist. Eine Stelle wurde nach einem internen Sachgebietswechsel nicht nachbesetzt und ein Mitarbeiter fiel aufgrund von Krankheit aus der Entgeltzahlung heraus.

Der Steuerung des Personaleinsatzes kommt in diesem Bereich eine besonders hohe Bedeutung zu. Dies gelingt durch die Vergleiche der Fallzahlen mit dem Personaleinsatz innerhalb der Kostenträger.

Kommunale Abfallwirtschaft

Die Kommunale Abfallwirtschaft wurde am 01.01.08 in den Landkreis als kostenrechnende Einrichtung eingegliedert.

Die finanzielle Lage der Abfallwirtschaft ist derzeit als gut zu bezeichnen. 2021 wurden die Gebühren neu kalkuliert. Die Abfallwirtschaft erwirtschaftete in 2022 Erträge in Höhe von 147.091 €. Zusätzlich konnte die Gebührenaussgleichsrücklage auf 1.559.911 € erhöht werden.

Da der Deponiekörper noch nicht in die Nachsorgephase entlassen wurde und eine schlechte Zinsentwicklung keine Reserven bilden lässt, ist zu erwarten, dass die Nachsorgerückstellung, die zum 31.12.2022 einen Stand von 6.055.144 € aufweist, weiterhin erhöht werden muss.

	2021		2022	
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
KAW	-61.529	-72.620	0	72.620

Geplant war für das Jahr 2022 auf Grundlage der 2021 kalkulierten Gebührensätze ein Ertrag in Höhe von 72.620 €. Tatsächlich wies die Kommunale Abfallwirtschaft zum Jahresende einen Jahresüberschuss von 147.091 € auf, welche der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt wurde. Somit ist das Endergebnis ausgeglichen.

Nachdem 2020 die gesamte Gebührenaussgleichsrücklage zur Aufstockung der Nachsorgerückstellungen aufgelöst wurde, konnten für 2021 und 2022 insgesamt **1.559.911 € zurückgestellt werden**.

Die Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellungen betragen zum 31.12.2022 insgesamt 6.055.144 €. Laut Nachsorgegutachten von 2020 reicht dieser Betrag nicht aus. Die Empfehlung des Rückstellungsbetrages für die Deponie „An der Schafweide“ für die Jahre 2020 bis 2049 beträgt 7.907.690 €.

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenträger:

	2019	2020	2021	2022		Abweichung Ist/Plan
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	0	0	0		-534	-534
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	23.981	65.693	-793.123	-42.287	-51.761	-9.474
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	7.416	-26.865	-125.652	-15.000	-10.210	4.790
7283 KAW: Problemabfall	81.681	80.805	87.803	96.088	83.891	-12.197
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	45.196	8.600	-1.792	-26.000	94.207	120.207
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	974.847	1.020.613	1.045.495	1.093.000	1.030.757	-62.243
7286 KAW: Asbest	-9.598	-15.926	-10.551	-5.400	-12.301	-6.901
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	16.650	29.643	-1.422	-14.880	23.172	38.052
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	-5.272	-1.134	-6.177	-4.350	-6.170	-1.820
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	-380.286	-440.466	-454.207	-352.550	-421.692	-69.142
7290 KAW: Deponienachsorge	-7.170	8.487	5.915	-47.013	8.927	55.940
7291 KAW: Entsorgungsumlage	-1.520.527	-1.577.877	-2.036.517	-1.913.197	-1.874.426	38.771
7292 KAW: Kunststoffeffassung	-2.806	391	-786	-2.000	8.000	10.000
7293 KAW: Altdeponien/ Altlasten				20.000		-20.000
7294 KAW: Künstliche Mineralfasern (KMF)	8.003	1.201	3.390	12.250	45.714	33.464
SUMME	-767.884	-846.834	-2.287.623	-1.201.339	-1.082.424	118.915

Es werden eine Reihe von Abfallfraktionen gemeindegerecht abgerechnet. Dies betrifft die Fraktionen: Bauschutt, E-Schrott, Alteisen, Gartenabfall, Gasentladungslampen, Kfz-Batterien und Kunststoffe. Grundlage der gemeindegerechten Abrechnung sind die Mengen der jeweiligen Gemeinde/GV. Des Weiteren werden Endabrechnungen zur Dualen Wertstoffeffassung und zur Entsorgungsumlage (Hausmüll) erstellt.

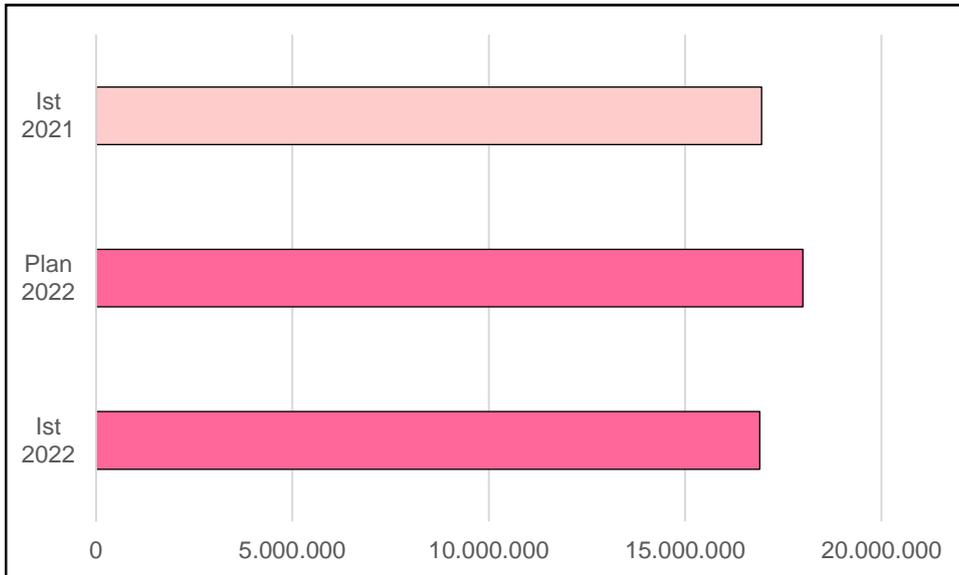
Trotz steigender Einwohnerzahlen sind die Abfallmengen nicht nennenswert gestiegen.

Ein leistungsgerechter Jahresabschluss (jahresübergreifend) wurde vom BKPV und vom Finanzamt Erding gefordert, daher weicht die Finanzrechnung des Landkreis Ebersberg zum Jahresabschluss 2022 von der Kommunale Abfallwirtschaft ab.

Teilergebnis: Jugendhilfeausschuss (JHA)

	2021	2022		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
JHA	16.948.011	18.002.868	16.902.089	-1.100.779

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 18.002.868 € **um 1.100.779 € unterschritten**.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%
2018	12.933.158	12.930.268	-2.889	100%
2019	13.461.160	14.692.497	1.231.337	109%
2020	14.213.206	16.336.405	2.123.199	115%
2021	15.926.141	16.948.011	1.021.870	106%
2022	18.002.868	16.902.089	-1.100.779	94%

Ab 2019 kam es zu deutlichen Abweichungen zum Planungsprozess, welches das Risiko von vielen nicht kalkulierbaren Faktoren (wie z.B. Anzahl der Fälle und Schwere der Fälle) verdeutlicht. In 2022 konnte erstmals wieder eine Planunterschreitung erreicht werden, die das Ergebnis einer günstigen Konstellation in mehreren Hilfearten darstellt. Teure Jugendhilfefälle konnten erfolgreich beendet werden und die Anzahl der zu übernehmenden Fälle aufgrund von Zuzug der Sorgeberechtigten in den Landkreis blieben hinter den Planungen zurück.

Gleichwohl sind die durchschnittlichen Kosten, wie alle Lebenshaltungskosten in Deutschland, weiter gestiegen. Dies wird, zusammen mit der zu erwartenden Tarifsteigerung, auch eine deutliche Steigerung der Kosten für die ambulanten und stationären Angebote nach sich ziehen.

Detaillierte Darstellung der Kostenstellen

	2019	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	12.637.300	14.261.938	15.001.972	17.353.060	15.595.246	-1.757.814	-10,1%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.577.994	1.536.242	1.393.370	64.900	875.596	810.696	1249,1%
231 Kreisjugendring	400.556	426.837	501.448	577.117	550.941	-26.176	-4,5%
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	3.585	48.155	-47.042	-71.315	-189.720	-118.405	166,0%
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	73.063	63.232	98.263	79.106	70.027	-9.079	-11,5%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	14.692.497	16.336.405	16.948.011	18.002.868	16.902.089	-1.100.779	-6,1%

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 18.002.868 € um **1.100.779 € bzw. 6,1 % unterschritten**.

Kostenstellen 600, 230 und 232 (Jugendamt und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) – Unterschreitung 956.198 €

Insgesamt konnten im Jahr 2022 **Erträge** in Höhe von 4.818 T€ eingenommen werden. Die Erträge überstiegen den Planansatz (4.044 T€) um ca. **774 T€**.

- Höhere Erstattungen der Kostenbeiträge der Jugendhilfe in Einrichtungen insbesondere bei Heimerziehung und betreutem Wohnen (ca. 83,25 T€), der Eingliederungshilfe stationär (ca. 144,95 T€) und der neuen Einrichtung für junge Volljährige § 41 (Kolpingstr. Betreutes Wohnen) (ca. 45,36 T€) aufgrund von Fallzahlensteigerungen.
- Mehreinnahmen (91,32 T€) bei einzelnen Zuschüssen, Zuweisungen, Kostenerstattungen und Umlagen vom Land, Gemeinden und Verbänden
- Auflösung und Neueinstellung von Rückstellungen (363 T€). Dieser Ertrag ergibt sich zum einen aus zu hoch geschätzte Rückstellungen in 2021 und zum anderen, weil die interne Buchungsfrist im Jugendamt um zwei Wochen bis zum 31.01.2023 verlängert wurde und somit mehr Eingangsrechnungen erfasst werden konnten.

Aufwendungen fielen in Höhe von 21.359 T€ an und liegen unter dem Planansatz von 21.541 T€. Es wurden ca. **182 T€** weniger Aufwendungen in 2022 verbucht.

- Sinkende Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden um 136,6 T€. Insbesondere im Bereich Heimerziehung und betreutes Wohnen (ca. 100,6 T€) sowie bei der Inobhutnahme (ca. 37,3 T€).
- Die Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen sanken um 140,4 T€. Insbesondere im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ca. 251 T€), der Förderung von gemeinsamen Wohnformen (ca. 132,3 T€) sowie des Inobhutnahme (ca. 131,1 T€) sanken die Aufwendungen. Demgegenüber stiegen die Leistungen im Bereich Heimerziehung und betreutes Wohnen (ca. 250,3 T€), Erziehung in der Tagesgruppe/Hort (HPT) (ca. 78 T€) und Jugendsozialarbeit (ca. 43,9 T€) an. Die Minder- sowie Mehrausgaben resultieren daraus, dass gegenüber der Planung mehr bzw. weniger Fälle aufgetreten sind.
- Für die Eingliederungshilfen nach §35 a (ambulant, teilstationär, stationär) stiegen die Leistungen gegenüber 2021 kontinuierlich stark an, blieben jedoch mit 3.866 T€ um 519,8 T€ unter dem budgetierten Betrag von 4.386 T€. Von den 519,8 T€ fallen 387,8 T€ auf die Eingliederungshilfe § 35a stationär.
- Bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche stiegen die Leistungen vorwiegend bei der Förderung von Kindern in der Tagespflege (+ 244 T€) durch die vom Jugendhilfeausschuss am 30.06.2022 (TOP 6ö) beschlossene Neufassung der Richtlinien der Kindertagespflege.

- Im Bereich der Schulbegleitung gemäß § 35a Eingliederungshilfe ambulant stiegen die Leistungen wegen höherer Fallzahlen um 301 T€ an (vgl. Berichterstattung JHA v. 17.03.2022, TOP 5ö).

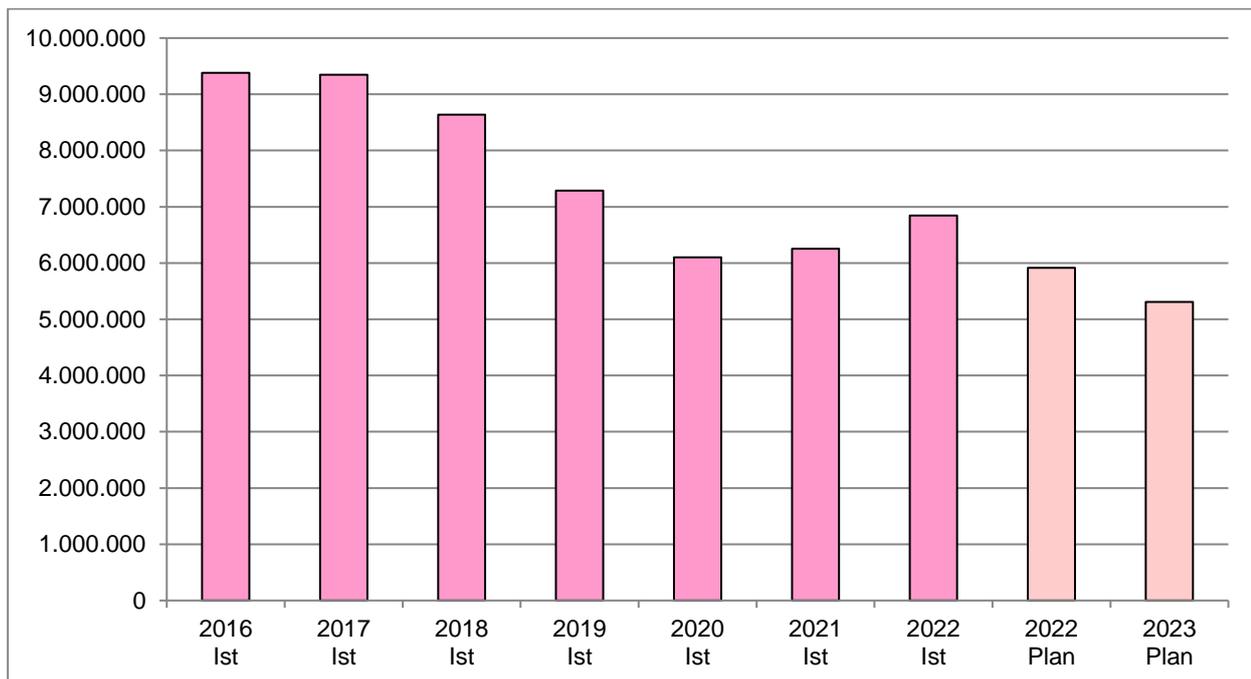
Kostenstelle 231 (Kreisjugendring) – Unterschreitung -26.176 €

Der Kreisjugendring hat sein Budget um 26.176 € bzw. 4,53 % unterschritten und steht für Nachfragen zur Verfügung.

Kostenstelle 233 (umA) – Unterschreitung -118.405 €

Die Kostenerstattungen von Seiten des Bezirks laufen reibungslos und die Zahlungen erfolgen zeitnah. Es konnten **alle** Aufwendungen zur Kostenerstattung beim Bezirk angemeldet werden. Die Aktivierung mehrerer Einrichtungen für umA und der Anstieg der Fallzahlen im Bereich der verbliebenen Einrichtungen haben in diesem Bereich zu einem um 118 T€ höheren Ergebnis geführt, als budgetiert.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge:

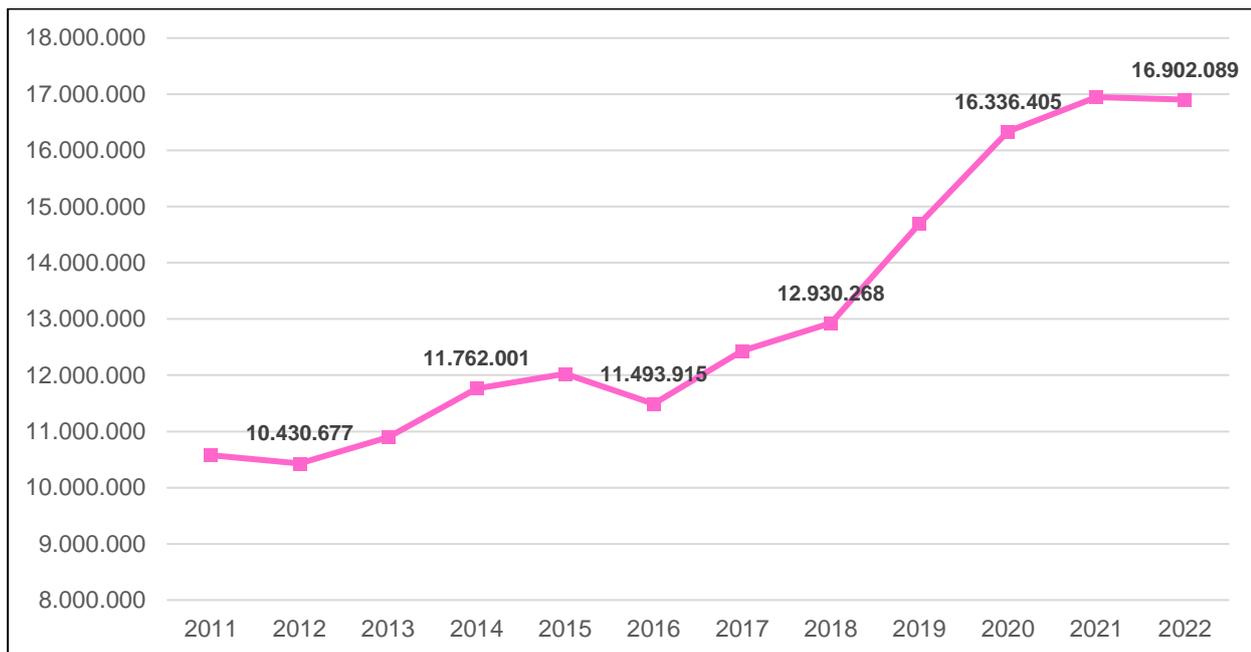


Erträge nach Kostenstellen:

	2019	2020	2021	2022		Abweichung
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	
230 Jugendamt	-3.952.530	-3.588.675	-4.127.268	-4.044.443	-4.174.872	-130.429
231 Kreisjugendring	-29.147	-91.053				0
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-459.314	-334.164	-213.162	0	-635.141	-635.141
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	-2.844.529	-2.086.860	-1.910.966	-1.870.709	-2.025.112	-154.403
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	0	-3.000	-4.020	0	-8.084	-8.084
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	-7.285.520	-6.103.751	-6.255.416	-5.915.152	-6.843.209	-928.057

Die Erträge für 2022 sind um 928.057€ höher ausgefallen als geplant. Davon entfallen auf die KST 232 Hilfe für junge Volljährige § 41, 635.141 €.

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses entwickelte sich wie folgt:



Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Die kostenintensivsten Kostenträger der KST 230, 232 und 600:

Von den 30 Produkten, die 2022 im Jugendamt (**KST 230, 232 und 600**) bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 62,2 % bzw. 10.293.042 € des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 26,3 % bzw. 4.345.204 € des Bedarfs Personalkosten sind, werden über diese 9 Produkte 84,4 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet.

Nachfolgend eine Übersicht der Produkte mit dem höchsten Nettoaufwand im Jahr 2022:

	2019	2020	2021	2022		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.104.114	2.682.634	3.073.503	2.807.000	2.641.538	-165.462
2349 Eingliederungshilfe - stationär	2.675.147	2.830.718	2.375.306	2.368.655	2.109.726	-258.929
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.325.227	1.329.509	1.388.950	1.600.200	1.391.482	-208.718
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	696.544	715.034	908.760	1.102.210	1.363.349	261.139
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	442.306	445.933	488.027	510.080	681.295	171.215
2333 Jugendsozialarbeit	323.537	334.268	430.984	489.501	552.175	62.674
2316 Erziehungsberatung	486.745	499.100	543.521	560.000	544.759	-15.241
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	474.803	466.803	482.877	482.592	529.952	47.360
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	314.070	446.738	742.948	679.794	478.766	-201.028

Von diesen 9 Produkten werden drei Kostenträger näher erläutert:

Erläuterung zur Eingliederungshilfe - ambulant (Produkt 2347)

Abweichung + 261.139 € bzw. + 23,7 % gegenüber Budget 2022

Der Planansatz bei der Eingliederungshilfe - ambulant, § 35a SGB VIII (2347) wurde um 261.139 € bzw. 23,7 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 50 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- 300.814 € Kostensteigerung bei der Schulbegleitung aufgrund höherer Jahresfallzahlen (2022: 57 Fälle, 2021: 47 Fälle) und höherer durchschnittlicher Stundensätze. Hierzu mussten Kapazitäten bei Trägern sowie im Jugendamt erhöht werden.
- 17.901 € Minderaufwand bei der Hilfeart „ambulante Schule“ aufgrund des Auslaufens des Bedarfs in der ersten Jahreshälfte.
- 28.115 € Minderaufwand aufgrund Auflösung von Rückstellungen

Ausblick: Für das Jahr 2023 gehen wir weiterhin von steigenden Jahresfallzahlen und Kosten aus. Das Budget hierfür wurde jedoch auf 1.505.000 € angesetzt. Zu befürchten ist, dass der Zenit im Bereich der Schulbegleitung noch nicht erreicht ist. **Ein Umdenken des Kultusministeriums bzw. des Schulsystems wäre dringend erforderlich.** Es steht zu befürchten, dass mit der Einführung des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich ab 2026 auch eine zeitliche Ausweitung der Schulbegleitung einhergeht.

Erläuterung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (Produkt 2342) Abweichung + 171.215 € bzw. + 33,6 % gegenüber Budget 2022

Der Planansatz bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (2342) wurde um 171.215 € bzw. 33,6 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 39,6 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- 178.295 € Kostensteigerung aufgrund höherer Jahresfallzahlen (2022: 111 Fälle, 2021: 91 Fälle) und deutlicher Erhöhung der Stundensätze.
- Die Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden oft erfolgreich vor der Einleitung einer stationären Maßnahme (z.B. Heimunterbringung) installiert. Eine Überforderung der Eltern, die sich u.a. aus den Nachfolgen der Corona-Pandemie, sowie den aktuellen Weltgeschehnissen (Krieg, Klima, etc.) ergibt, führt zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf in der Erziehung.
- Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen durch Zuzug in den Landkreis Ebersberg steigen auch die Fallzahlen und damit die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausblick: Für das Jahr 2023 gehen wir weiterhin von steigenden Jahresfallzahlen und Stundensätzen (laufende Tarifverhandlung für 01.01.2023) aus. Das Budget hierfür wurde allerdings auf 545.000 € angesetzt. Die Prognose verspricht daher keine sinkenden Bedarfe.

Erläuterung zur Eingliederungshilfe - stationär (Produkt 2349) Abweichung - 258.929 € bzw. – 10,9 % gegenüber Budget 2022

Der Planansatz bei der Eingliederungshilfe - stationär, § 35a SGB VIII (2349), wurde um 258.929 € bzw. 10,9 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Minderung um 11,1 %.

Im Bereich der Minderjährigen steigen die Ausgaben kontinuierlich weiter an. Die Reduktion ist damit alleine dem Bereich der jungen Volljährigen zuzuschreiben. In diesem Bereich wurde durch eine Umstrukturierung im Jugendamt eine engere fachliche Betreuung möglich. Des Weiteren werden die Angebote anderer Rehabilitationsträger in der Hilfeplanung mehr berücksichtigt und Hilfen passgenau eingeleitet. Trotz insgesamt höherer Fallzahlen im gesamten Bereich der jungen Volljährigen konnte dadurch die Inanspruchnahme von stationären Eingliederungshilfemaßnahmen reduziert werden.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

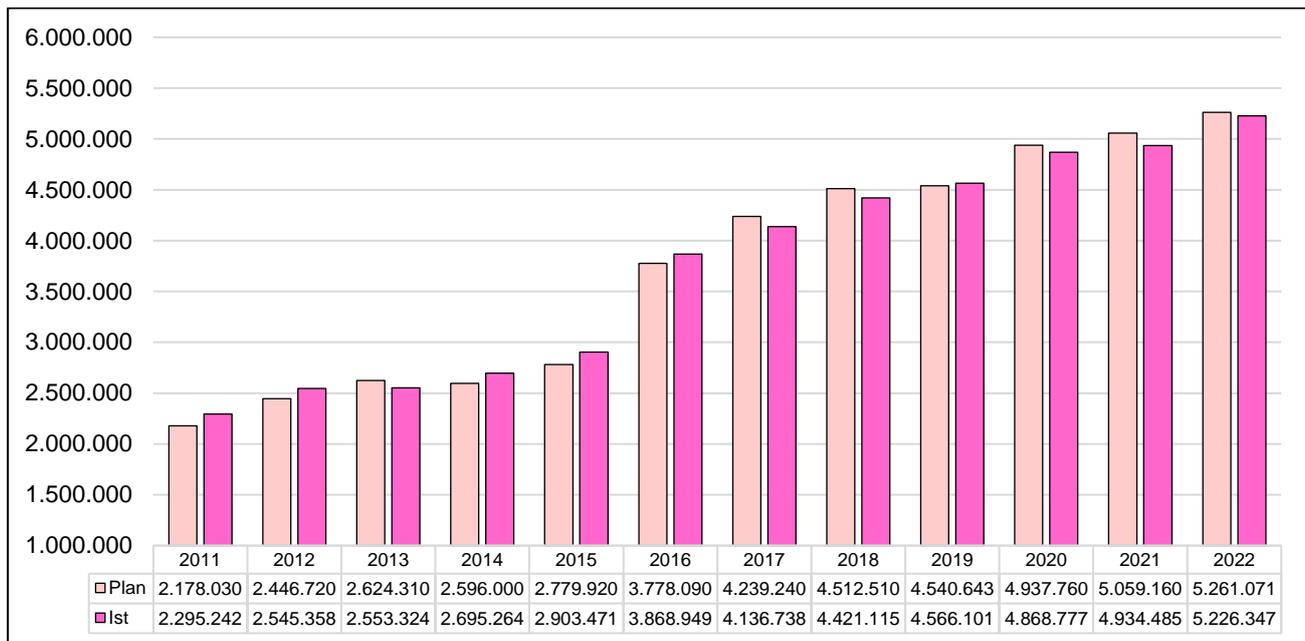
- 192.768 € weniger Erträge durch geringere Kostenerstattungen anderer Landkreise
- 35.538 € höhere Einnahmen als budgetiert, da sich viele Hilfeempfänger bereits in Ausbildung befanden oder einer anderen Tätigkeit nachgingen. Diese werden 2023 aufgrund der Gesetzesänderung gemäß § 94 Abs. 6 SGB VIII nicht mehr erhoben.
- 387.869 € Minderaufwand aufgrund niedriger Jahresfallzahlen (2022: 8 Fälle, 2021: 21 Fälle bei den jungen Volljährigen (KST 232) / 2022: 41 Fälle, 2021: 33 Fälle bei Minderjährigen (KST 230)) trotz höherer Stundensätze.
- 12.033 € Mehraufwand aufgrund Kostenerstattungszahlungen an andere Landkreise bei Minderjährigen
- 40.324 € Minderaufwand aufgrund Auflösung von Rückstellungen, davon 36.324 € bei Minderjährigen

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2019	2020	2021	2022		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	4.566.101	4.868.777	4.934.485	5.261.071	5.226.347	-34.724

Von den 16.902.089 € der Ergebnisrechnung entfallen 5.226.347 € auf Personalkosten.

Das sind 30,9 %. Aufgrund tariflicher Steigerungen und Stufenaufstiegen fallen Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 291.862 € bzw. 6% an.



Die Jahresarbeitsstunden umfassen 2022 für die KST 230, 232, 233 und 600 insgesamt 107.914 Stunden (entspricht 67,4 Vollzeitäquivalenten). Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht sinnvoll, da 2021 Personal für Corona abgestellt wurde und dieses nicht auf den Kostenstellen des Kreisjugendamtes verbucht wurde.

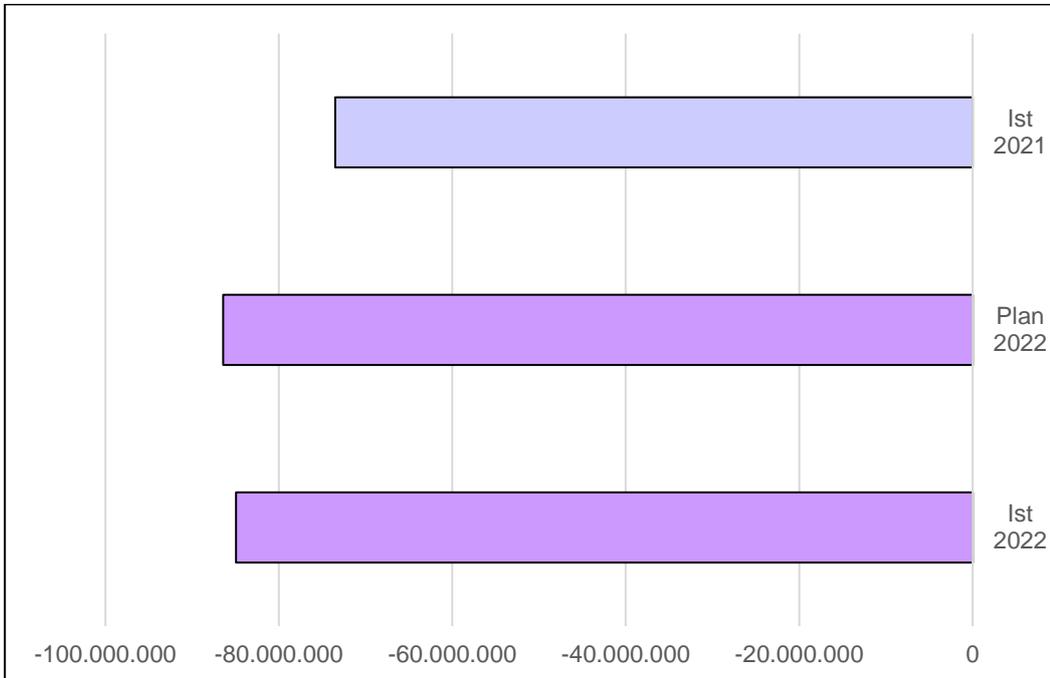
Der Bereich umA (KST 233) ist personell nahezu gleichgeblieben (Reduktion von 0,79 VZÄ wg. Vakanzen bei der Nachbesetzung). Hier müssen ausgeschiedene Mitarbeiter nachbesetzt werden, um die Vorgaben der Betriebserlaubnisse zu erfüllen.

Insgesamt wurden durch das Kreisjugendamt in 2022 ca. 1.000 Jahresarbeitsstunden für Tätigkeiten in Folge des Flüchtlingsstromes aus der Ukraine eingesetzt, was 1% des Gesamtvolumens der Arbeitsstunden im Kreisjugendamt entspricht. Dazu zählten Tätigkeiten wie z.B. Hausbesuche bei Familien mit pädagogischen Problemen, Unterbringungen von umA, Erstellung von Konzepten der KiTa-Aufsicht, Bedarfsberechnungen für die Gemeinden, die ohnehin zu den Aufgaben des Kreisjugendamtes gehören.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die durchschnittlichen Jahresarbeitsstunden für das pädagogische Personal aufgrund der tariflich verankerten zwei Regenerationsstage seit 01.07.2022 gesunken sind.

Teilergebnis: Finanzierung

	2021	2022		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
Finanzierung	-73.505.777	-86.438.621	-84.947.886	1.490.735



Finanzierung des Kreishaushalts – Kostenstelle 020

Bei der Kostenstelle, Finanzierung des Kreishaushalts, wurden **das geplante negative Nettoergebnis um 1.490.735 € unterschritten**. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer für den Landkreis weist gegenüber der Planung einen Minderertrag von 0,65 Mio. € aus. Hier waren Erträge von 6,5 Mio. € geplant. Tatsächlich erhielt der Landkreis nur 5,85 Mio. € und damit 10 % weniger als in der Planung vorgesehen war. Die Schlüsselzuweisungen vom Land überstiegen den Planansatz um ca. 0,94 Mio. €. Der Landkreis entrichtete 0,34 Mio. € weniger an Krankenhausumlage als geplant. Die Bezirksumlage erhöhte sich im Vergleich zur Planung um rd. 0,4 Mio. €. Die Entscheidung des Bezirkstags über die Bezirksumlage wurde erst nach Fertigstellung der Haushaltsplanung 2022 des Landkreises getroffen, so dass die aktuellen Werte nicht mehr eingeplant werden konnten. Für Gerichts- und Anwalts sowie für Beraterleistungen sind 0,4 Mio. € weniger auf dieser Kostenstelle angefallen. Für Rückstellungen bzgl. Pensionen, Beihilfen und nicht genommener Urlaub mussten insgesamt 0,64 Mio. € mehr als geplant gebildet werden. Den Bezirksumlagenrückstellungen konnten 1,5 Mio. € zugeführt werden.

Im Jahr 2022 betrug das Zinsergebnis 142.879 € für ein Kreditportfolio von rund 32,3 Mio. € (einschließlich des Darlehens für die WBE) zum Jahresende, das entspricht einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,4 % (netto, d.h., Zinsaufwand für Kredite abzüglich Zinsertrag für Guthaben). Zusätzlich besteht ein Kassenkredit in Höhe von 23,5 Mio. € für die Rückzahlung der Gewerbesteuer inklusive der Zinsen. Der Kassenkredit, für den keine Zinsen anfallen, muss zum Ende des Jahres 2025 zurückgezahlt werden.

6.2.3 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung (z.T. auch: Gesamtfinanzrechnung) erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahrs, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Das kaufmännische Gegenstück zur Finanzrechnung ist die Kapitalflussrechnung.

Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzvorfälle, die sich in der Finanzrechnung widerspiegeln, werden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit gebucht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden.

Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2021	2022			Veränderung
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Ansatz	
009 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	176.337.376	188.066.445	186.681.249	-1.385.195	10.343.873
016 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	-162.077.719	-168.170.301	-166.136.319	2.033.982	-4.058.600
017 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.259.657	19.896.143	20.544.930	648.787	6.285.273

Im Jahr 2022 war der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag von **19.896.143 €** geplant worden. Bei Einzelbetrachtung der Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen zeigt sich, dass die Einzahlungen um -1,4 Mio. € und die Auszahlungen um 2 Mio. € von den Planansätzen abweichen. Ursache sind die Bankbewegungen im Geschäftsjahr, die nicht explizit geplant werden können.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz aus Ein- und Auszahlungen, die im Investitionsbereich des Landkreises anfallen. Dabei stellen Investitionen den Erwerb oder die Veräußerung von langfristigen Vermögensgegenständen und anderen Finanzanlagen dar, die nicht zum Nettoumlaufvermögen oder Zahlungsmitteläquivalenten gehören. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten sollte in der Regel negativ sein.

	2021	2022			Veränderung
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist /Ansatz	
106 = Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.979.957	9.191.975	5.843.363	-3.348.612	863.406
113 = Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-20.057.182	-41.418.718	-17.192.529	24.226.189	2.864.653

Im Jahr 2022 waren Investitionen von 43 Mio.€ veranschlagt (inklusive HH Reste 2021). Tatsächlich flossen in der Netto-Sicht 17 Mio. € ab und somit rund um 26 Mio.€ weniger als geplant.

Eine Analyse erfolgt im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6.3: Investitionen und Baumaßnahmen.

Entwicklung von Forderungen

Im Jahr 2022 steigen die Forderungen im Vergleich zu 2021 um 20 %.

Beschreibung	2018	2019	2020	2021	2022
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.573.842	7.422.386	12.977.548	12.658.189	15.227.365
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. a. Transf.L.	5.924.070	7.296.701	9.759.356	10.184.487	12.584.532
a) Gebührenforderungen	527.316	581.220	584.807	794.477	718.175
b) Beitragsforderungen					
c) Steuerforderungen					
d) Forderungen aus Transferleistungen	4.631.646	4.764.241	7.271.801	7.489.924	9.549.057
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	765.108	1.951.240	1.902.747	1.900.085	2.317.300
2. Privatrechtliche Forderungen	3.311.248	116.500	441.197	76.046	153.411
a) Forderungen gegenüber Sondervermögen					
b) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.112				
c) Forderungen gegenüber Beteiligungen					
d) Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	3.310.281	101.612	437.425	72.814	132.302
e) Forderungen geg. d. sonst. Öffentl. Bereich	-2.145	14.887	3.772	3.232	21.110
3. Sonstige Vermögensgegenstände	338.524	9.185	2.776.995	2.397.656	2.489.422

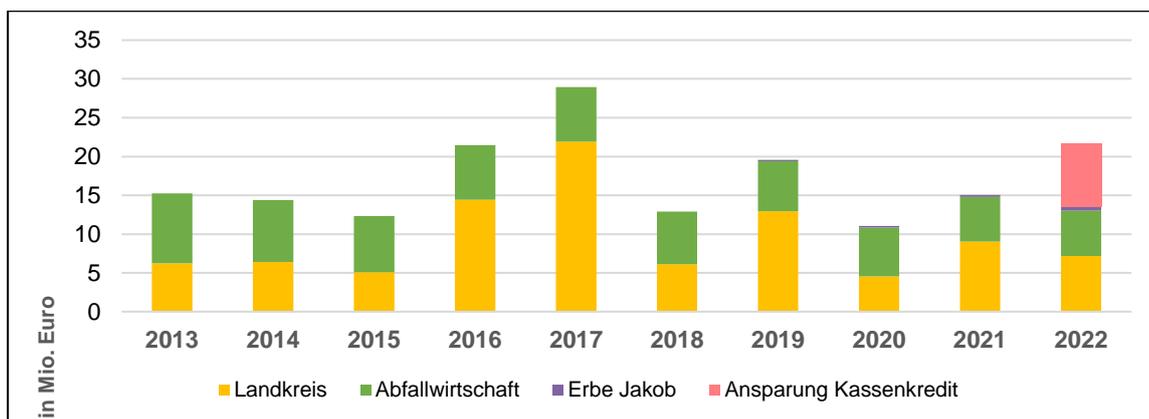
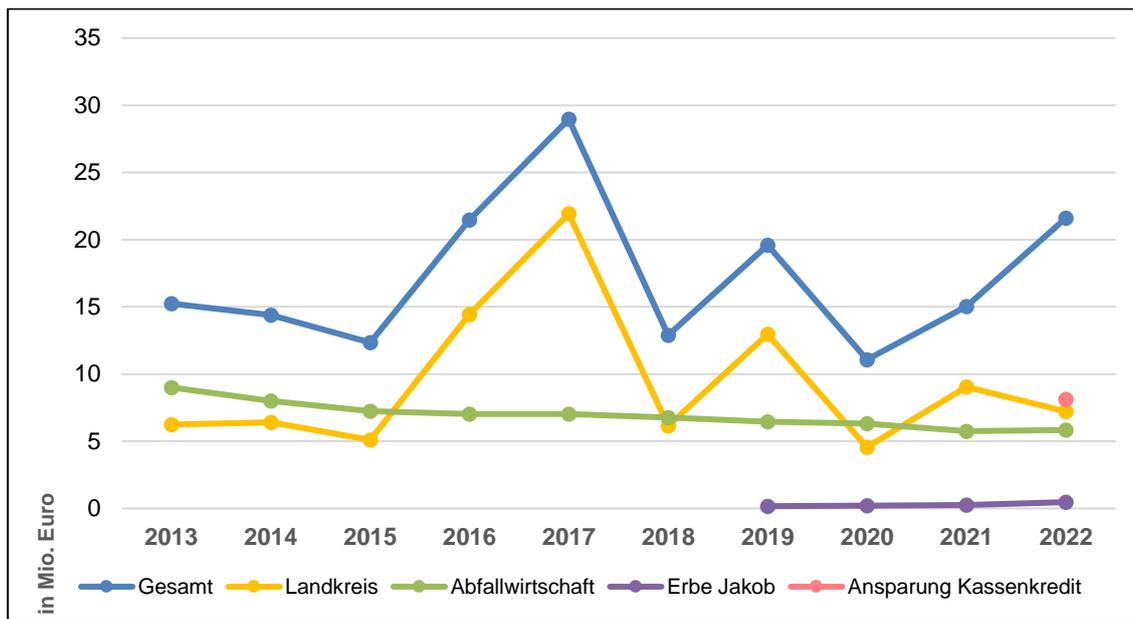
Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des Landkreises, einschließlich der Kommunalen Abfallwirtschaft (KAW), hatten am 31.12.2022 einen Stand von **21.606.387 €** (davon waren 7.204.224 € vom Landkreis, 5.824.060 € von der KAW und 467.696 € vom Erbe Jakob. Neu ab 2022 ist das Konto Ansparung Kassenkredit, auf dem 8.110.407 gebucht sind.

Entwicklung der Liquidität bis 2022:

	Gesamt		Landkreis	Abfallwirtschaft	Erbe Jakob	Ansparung Kassenkredit
	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
2013	15.248.427	6.111.487	6.245.188	9.003.238		
2014	14.393.038	-855.389	6.400.704	7.992.334		
2015	12.337.679	-2.055.359	5.093.874	7.243.804		
2016	21.456.304	9.118.626	14.444.201	7.012.104		
2017	28.960.245	7.503.941	21.928.683	7.031.562		
2018	12.888.120	-16.072.124	6.133.375	6.754.746		
2019	19.580.829	6.692.708	12.952.317	6.458.703	169.809	
2020	11.070.703	-8.510.126	4.554.204	6.310.052	206.447	
2021	15.038.086	3.967.383	9.038.512	5.751.208	248.366	
2022	21.606.387	6.568.301	7.204.224	5.824.060	467.696	8.110.407

Entwicklung der Liquidität grafisch dargestellt:



Im Jahr 2022 stiegen die liquiden Mittel um 6,6 Mio. €.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen minus Auszahlungen) war mit einem Überschuss in Höhe von 19.896.143 € geplant. Tatsächlich betrug er 20.544.930€, so dass 2022 eine positive Entwicklung der Liquidität gegenüber der Planung in Höhe von 477.525 € eintrat.

	2022	
	Plan	Ist
017 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.896.143	20.544.930
120 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.226.743	-11.349.166
263 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	17.843.114	-2.231.360
295 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0	-974.365
300 = Änderg d. Bestandes an Finanzmitteln	5.512.514	5.990.039

Die Liquidität des Landkreises betrug 21,6 Mio. € am 31.12.2022.

6.2.4 Vermögensentwicklung (Bilanz)

6.2.4.1 AKTIVA

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
10000000	AKTIVA	0	0	0
11000000	A. Anlagevermögen	0	0	0
11100000	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	39.898.443	38.846.382	-1.052.061
11101000	1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	464.758	522.115	57.358
11102000	2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	39.433.685	38.324.266	-1.109.419
11103000	3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
11200000	II. Sachanlagen	190.790.564	199.212.918	8.422.354
11201000	1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.427.328	6.429.902	2.574
11201010	a) Grünflächen	3.906.454	3.909.028	2.574
11201020	b) Ackerland und Ähnliches	179.200	179.200	0
11201030	c) Wald und Forsten	0	0	0
11201040	d) Sonstige unbebaute Grundstücke	2.341.674	2.341.674	0
11201050	e) Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0	0	0
11202000	2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.127.601	144.227.149	-1.900.452
11202010	a) Grundstücke mit Wohnbauten	593.547	590.651	-2.896
11202020	b) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0	0	0
11202030	c) Grundstücke mit Schulen	103.640.344	102.133.220	-1.507.124
11202040	d) Grundstücke mit Kulturanlagen	0	0	0
11202050	e) Grundstücke mit bebauten Sport- u. Freizeitanlagen	4.887.793	4.651.340	-236.453
11202060	f) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	0	0	0
11202070	g) Grundstücke mit sonst. Dienst- und Betriebsgebäuden	37.005.917	36.851.938	-153.979
11202080	h) Grundstücksgleiche Rechte an beb. Grundstücken	0	0	0
11203000	3. Infrastrukturvermögen	17.246.120	18.394.610	1.148.489
11203010	a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.789.571	5.599.228	809.657
11203020	b) Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	118.765	107.570	-11.195
11203035	c) Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens	795.246	1.351.208	555.962
11203030	d) Gleis- und Sicherheitsanlagen u. Ä.	0	0	0
11203040	e) Energieversorgungsanlagen	0	0	0
11203050	f) Wasserversorgungsanlagen	0	0	0
11203060	g) Abfallbeseitigungsanlagen	0	0	0
11203070	h) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0
11203080	i) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	11.542.539	11.336.603	-205.935
11203090	j) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0	0	0
11204000	4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.243.484	1.212.397	-31.087
11205000	5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	33.609	33.609	0
11205010	a) Kunstgegenstände	33.609	33.609	0
11205020	b) Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	0	0	0
11206000	6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.851.393	3.632.326	-219.067
11207000	7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.466.080	4.507.112	41.032
11207100	a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.463.674	4.504.744	41.070
11207200	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.406	2.368	-38

11208000	8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.394.949	20.775.813	9.380.865
11300000	III. Finanzanlagen	22.329.687	21.749.036	-580.651
11301000	1. Sondervermögen	3.605.951	3.605.951	0
11302000	2. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.000	135.000	0
11303000	3. Beteiligungen	1.285	1.285	0
11304000	4. Ausleihungen	18.587.451	18.006.800	-580.651
11304010	a) Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0
11304020	b) Ausleihungen an verb. Unternehmen	17.331.112	16.750.461	-580.651
11304030	c) Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0
11304040	d) Sonstige Ausleihungen	1.256.339	1.256.339	0
11305000	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0
11999999	SUMME Anlagevermögen	253.018.694	259.808.335	6.789.642
12000000	B. Umlaufvermögen	0	0	0
12100000	I. Vorräte	0	0	0
12100010	a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	0	0	0
12100020	b) Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/ fertige Erzeugnisse und Leistungen	0	0	0
12100030	c) Grundstücke als Vorräte	9.172.000	8.972.000	-200.000
12100040	d) Sonstige Vorräte	0	0	0
12100050	e) Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0
12200000	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.658.189	15.227.365	2.569.176
12201000	1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.184.487	12.584.532	2.400.045
12201010	a) Gebührenforderungen	794.477	718.175	-76.303
12201020	b) Beitragsforderungen	0	0	0
12201030	c) Steuerforderungen	0	0	0
12201040	d) Forderungen aus Transferleistungen	7.489.924	9.549.057	2.059.132
12201050	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	1.900.085	2.317.300	417.215
12202000	2. Privatrechtliche Forderungen	76.046	153.411	77.365
12202010	a) Forderungen gegenüber Sondervermögen	0	0	0
12202020	b) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
12202030	c) Forderungen gegenüber Beteiligungen	0	0	0
12202040	d) Forderungen gegenüber dem sonstig. privaten Bereich	72.814	132.302	59.488
12202050	e) Forderungen gegen. dem sonstig. öffentlichen Bereich	3.232	21.110	17.877
12203000	3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.397.656	2.489.422	91.766
12300000	III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
12400000	IV. Liquide Mittel	15.038.086	21.606.387	6.568.301
12400010	a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	15.038.086	21.606.387	6.568.301
12400020	b) Bargeld / Kassenbestand	0	0	0
12999999	SUMME Umlaufvermögen	36.868.275	45.805.753	8.937.477
13000000	C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.343.720	1.604.710	260.990
14000000	D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
15000000	E. Treuhandvermögen	0	0	0
19999999	SUMME AKTIVA (Bilanzsumme)	291.230.690	307.218.798	15.988.109

Die größeren Veränderungen in der AKTIVA Bilanz werden im Folgenden erläutert:**A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen lässt sich weiter differenzieren in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagen. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen z.B. Konzessionen, Lizenzen, Patente, Geschäfts- und Firmenwerte. Zum Sachanlagevermögen gehören körperliche Vermögensgegenstände, wie Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen im Bau. Finanzanlagen stellen die langfristig, außerhalb des Landkreises eingesetzte Kapitalmittel, beispielweise Kapitalbeteiligungen, dar.

Sachanlagen

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	6.427.328	6.429.902	2.574
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	146.127.601	144.227.149	-1.900.452
3. Infrastrukturvermögen	17.246.120	18.394.610	1.148.489
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.789.571	5.599.228	809.657
b) Brücken Tunnel und sonstige Anlagen	118.765	107.570	-11.195
c) Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens	795.246	1.351.208	555.962
i) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	11.542.539	11.336.603	-205.935

Die bebauten Grundstücke sind im Jahr 2022 durch die Abschreibungen um 1,9 Mio € gesunken. Der Wert von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist im Jahr 2022 um 800 T€ gestiegen. Grund ist hier der Kauf von zwei Grundstücken als Ausgleichflächen für EBE 18/ EBE 5, Radweg Ebersberg-Hohenlinden und Windräder im Ebersberger Forst.

Die Ortsdurchfahrt Aßling (ZEB) Fahrbahnerneuerung wurde im Jahr 2022 fertig gestellt und aktiviert.

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
8. Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	11.394.949	20.775.813	9.380.865

Anlage im Bau per 31.12.2022 (Nur die Anlagen mit einem Wert über 100 T€)

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
ANL015011	AIB Gymnasium Vaterstetten EW II	4.966.368,45€	10.046.928,29€
ANL016379	AIB Generalsanierung Verwaltungsgeb. RS Ebersberg	2.459.628,81€	5.359.890,22€
ANL017861	AIB SFZ Grafing: Erweiterung (Süden 5 VG)	490.115,13€	1.911.564,48€
ANL022894	AIB EBE 5 Fahrbahnerneuerung OD Forstinning	0,00€	659.138,51€
ANL017821	AIB Gymn. Mkt. Schw.: Neubau Datennetz	355.981,48€	501.254,03€
ANL020991	AIB Generalsanierung RS Ebersberg Neubau Rigole,	251.500,00€	306.815,46€
ANL022567	AIB Erneuerung Regenwasserkanal	0,00€	305.130,41€
ANL017790	AIB WLAN- Netzwerkverkabelung Altbau (RS EBE)	207.837,64€	300.263,28€
ANL017582	AIB Projektentwicklung	127.718,60€	192.588,69€
ANL022016	Brandmeldeanlage Altbau Realschule Ebersberg	0,00€	178.052,49€
ANL019094	AIB Datenverkabelung WLAN Gymnasium Vaterstetten	79.364,93€	128.834,79€
ANL017393	AIB WLAN Ausstattung Gymnasium Vaterstetten	113.541,95€	124.937,39€
ANL022609	AIB EBE 18 Geh- und Radweg	0,00€	117.291,09€
ANL022407	AIB Photovoltaikanlage	0,00€	110.207,42€

Finanzanlagen

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
4. Ausleihungen	18.587.451	18.006.800	-580.651
a) Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0
b) Ausleihungen an verb. Unternehmen	17.331.112	16.750.461	-580.651
c) Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0
d) Sonstige Ausleihungen	1.256.339	1.256.339	0

b) Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
ANL012567	Darlehen an KK für KFH Dialyse	2.668.156,45€	2.556.326,60€
ANL012855	Darlehen an KK für Parkdeck	641.707,23€	553.707,27€
ANL014319	Darlehen an KK für PGH	837.318,78€	758.460,54€
ANL014320	Darlehen an KK .Sanierung OP 0,4,5	453.221,07€	425.903,90€
ANL014321	Darlehen an KK .Sanierung für BA 8	1.272.933,12€	1.196.208,95€
ANL022870	Darlehen Kreisklinik	106.270,42€	102.078,36€
Summen Ausleihungen an verb.Unternehmen		5.979.607,07€	5.592.685,62€

In Jahr 2022 konnte die Kreisklinik **386.921 €** von den in Anspruch genommenen Darlehen tilgen.

Hier sind noch die **10.000.000 €** als Kassenkredit gebucht.

B. Umlaufvermögen**Vorräte****Erbe Jakob**

Der Landkreis Ebersberg hat im November 2017 das gesamte Vermögen, bestehend aus Geld- und Sachanlagen, geerbt. Im April 2019 wurden die gesamten Sach- und Finanzanlagen in die Buchhaltung des Landkreises Ebersberg aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2022 gibt die folgende Aufstellung Aufschluss über das Anlage- und Umlaufvermögen:

Bilanz Aktiva	2021	2022	Bilanz Pasiva	2021	2022
Umlaufvermögen					
Grundstücke als Vorräte	9.172.000 €	8.972.000 €			
Bankkonto Sparkasse	201.127 €	424.474 €			
Bankkonto HVB	22.601 €	22.553 €			
Kautionskonto HVB	24.638 €	24.640,00 €			
Bank/Akutgeriatrie	-1.440.000 €	-1.440.000 €			
Bank/ Krankenhausbetten	-1.000.000 €	-1.000.000 €			
Forderungen	15.334 €	9.174 €	Verbindlichkeiten ggü. Gemeinden u. GV	33.078 €	28.503 €
Sonstige Forderungen	2.440.000 €	2.440.000,00	Verbindlichkeiten	9.402.622 €	9.424.338 €
Bilanzsumme	9.435.700 €	9.452.841 €	Bilanzsumme	9.435.700 €	9.452.841 €

GUV Erbe Jakob	Erträge 2022
Gesamtmieteinnahmen Miete	110.105 €
Summe	110.105 €
	Aufwendungen 2022
Aufwendungen für Erika Köth-Str./davon 2T € Realteilung Vermarktungskosten	34.262 €
Aufwendungen für die DHH in Ebersberg und Baldham	14.426 €
Abr. Verwaltungskosten LRA 01.01-31.12.22	28.504 €
Sonstige	1.698 €
Summe	78.889 €

Das Immobilienvermögen besteht aus der Villa in Baldham, die Frau Jakob zu Lebzeiten bewohnt hatte. Desweiteren aus vier Doppelhaushälften in der Rauwagnerstraße 19-23 in Ebersberg und vier Doppelhaushälften am Ingelsberger Weg 4- 4c in Baldham. Davon stehen mittlerweile die Häuser am Ingelsberger Weg 4, 4c sowie in der Rauwagnerstraße 21 und 23 leer. Basierend auf den Kreistagsbeschlüssen vom 18.03.2019 und 20.05.2019 wurde aus dem Erbvermögen insgesamt 2,89 Mio. € an die Kreisklinik weitergegeben. Als erstes wurde in 2019 aus den liquiden Mitteln des Erbes 700.000 € für den Umbau des Klinikiosks, für die Ultraschallgeräte und für die BFS weitergeleitet. Im darauffolgenden Jahr wurden für die Krankenhausbetten und für den Bauabschnitt BA 9 insgesamt 2,44 Mio. € vom Landkreis der Kreisklinik als Vorschusszahlung zur Verfügung gestellt. Das heißt, sobald Gebäude aus dem Erbe verkauft werden, wird der Landkreis diese offene Forderung von 2,44 Mio. € gegenüber der Kreisklinik einbehalten und ausgleichen. Des Weiteren wurde am 12.10.2020 im Kreis- und Strategieausschuss beschlossen, dass die Villa in der Erika-Köth-Straße 7 in Baldham höchstbietend verkauft werden soll, jedoch mindestens zu einem Verkaufspreis von 2,4 Mio. €. Die vier Doppelhäuser (8 Doppelhaushälften) sollen auch höchstbietend verkauft werden. Zudem wurde der Beschluss gefasst, dass die Hauptmasse dieser Liquidation zur Finanzierung des Neubaus der Zentralen Notaufnahme verwendet werden soll. Das Gebäude der Zentralen Notaufnahme wird den Namen „Ehrentraud Jakob Haus“ erhalten. Bezugnehmend auf den Beschlüssen wurde im Oktober 2022 die Maklerfirma Künzl beauftragt, die 8 Doppelhaushälften zu vermarkten. Die Villa sollte die Landkreisverwaltung veräußern. Seitdem gibt es für die Villa einen Käufer sowie für drei Häuser am Ingelsberger Weg 4, 4a und 4b. Die Beurkundung der Kaufverträge ist für März 2023 vorgesehen. Es werden mit diesem Verkauf insgesamt 4,8 Mio. € eingenommen.

Die restlich vermieteten Doppelhaushälften, die Vermietung der Doppelgarage der Villa sowie die kurzzeitige Vermietung der Villa an Ukraine - Flüchtlingen (Juni bis Dezember 2022) erbrachten für das Jahr 2022 einen Ertrag von rund 110.000 €. Dagegen standen Reparaturen und Verwaltungskosten in Höhe von 44.000 € entgegen. Die Villa verursachte Kosten in Höhe von 34.000 €.

Siehe auch Forderungsübersicht (Anhang, Anlage) 5.2.2

Forderungen sind in der Ergebnisrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen noch nicht eingegangen sind. Alle Veränderungen vom Bilanzstichtag 2021 zu Bilanzstichtag 2022 ergeben sich durch das Auseinanderfallen von Geschäftsfall und Zahlungstermin.

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
a) Gebührenforderungen	794.477	718.175	-76.303
c) Steuerforderungen	0	0	
d) Forderungen aus Transferleistungen	7.489.924	9.549.057	2.059.132
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.900.085	2.317.300	417.215

- a) Gebührenforderungen sind Forderungen der Kommunalen Abfallwirtschaft gegenüber den Gemeinden.
- c) Steuerforderungen sind Forderungen gegenüber dem Finanzamt.
- d) Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen des Landkreises an die Bundesagentur für Arbeit und an die Regierung von Oberbayern.

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
d) Forderungen aus Transferleistungen	7.489.924	9.549.057	2.059.132

Auch in 2022 erfolgte eine **Pauschalwertberichtigung dieser Forderungen**. Wie bereits in den Vorjahren ging man für das Jugendamt von einem Ausfallbetrag in Höhe von 109 T€ und einer Ausfallquote für Asyl von 10 %, für die Sozialhilfeverwaltung von 60 %, für Gebühren KVVO 0,47 % und für die Arbeitsagentur von 10 % aus.

Sachkonto	PWB	Anteil in %	Forderungsstand	PWB 22
164521	PWB Asyl	10	228.855 €	22.885 €
164521	PWB Sozialhilfe	60	230.196 €	138.118 €
164521	PWB Jugendhilfe			109.195 €
164521	PWB JC	10	174.183 €	17.418 €
161111	PWB Gebührenforderungen	0,47	554.388 €	2.607 €
	Summe		1.187.622 €	290.224 €

Sonstige Vermögensgegenstände

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.397.656	2.489.422	91.766

In „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind 2,4 Mio. € als Vorauszahlung an die Kreisklinik gGmbH des Vermögens „Erbe Jakob“ verbucht.

Liquide Mittel

Liquide Mittel beinhalten die "liquiden" - also flüssigen - Bestandteile des Vermögens. Zu den liquiden Mitteln zählen folgende Vermögensgegenstände:

- Kassenbestand
- Sparbücher
- Guthaben bei Kreditinstituten
- Kurzfristige Geldanlagen

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	15.038.086	21.606.387	6.568.301

Die grundsätzliche Regel bezüglich der liquiden Mittel lautet: So niedrig wie möglich, aber so hoch wie nötig. Das bedeutet: Der Landkreis muss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um ihre laufenden Ausgaben begleichen zu können - ansonsten droht Zahlungsunfähigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität ist hier im Rechenschaftsbericht unter dem Punkt 6.2.3 Finanzentwicklung genauer dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die erst im Folgejahr den Aufwand darstellen. Dies kommt insbesondere bei Löhnen und Beamtengehältern sowie bei Monatsläufen vom Sozial- und Jugendamt vor.

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.343.720	1.604.710	260.990

Aktive RAP – Investitionszuschüsse des Landkreises

Die aktiven RAP wurden in den Jahren 2005-2007 gebildet – also vor Einführung des Gesetzes der KommHV-Doppik und werden seit 2007 unverändert in der Bilanz geführt.

§ 81 KommHV-Doppik regelt nun, dass diese Art von Rechnungsabgrenzungsposten nur mehr bei geleisteten Zuschüssen zu bilden sind, wenn eine Gegenleistung des Empfängers erst in den kommenden Haushaltsjahren erfolgt und damit kein immaterieller Vermögensgegenstand begründet wird.

6.2.4.2 PASSIVA

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
20000000	PASSIVA	0	0	0
21000000	A. Eigenkapital	0	0	0
21100000	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.144	-61.371.144	0
21200000	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000	-2.000.000	0
21300000	III. Ergebnismrücklagen	-59.052.891	-79.364.440	-20.311.549
21400000	IV. Ergebnisvortrag	0	0	0
21500000	V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.503.139	2.864.058	10.367.197
21999999	SUMME Eigenkapital	-129.927.174	-139.871.526	-9.944.352
22000000	B. Sonderposten	0	0	0
22100000	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-47.550.203	-49.469.866	-1.919.663
22100010	a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	0	0	0
22100020	b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	-47.550.203	-49.469.866	-1.919.663
22200000	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
22200010	a) Sonderposten aus Beiträgen nicht auflösbar	0	0	0
22200020	b) Sonderposten aus Beiträgen auflösbar	0	0	0
22300000	III. Sonstige Sonderposten	-225.556	-1.376.888	-1.151.332
22400000	IV. Gebührenaussgleich	-1.501.786	-1.626.711	-124.925
22999999	SUMME Sonderposten	-49.277.545	-52.473.465	-3.195.920
23000000	C. Rückstellungen	0	0	0
23100000	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0
23101000	1. Pensionsrückstellungen	-15.617.708	-16.051.839	-434.131
23102000	2. Rückstellungen Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	-3.638.520	-3.884.565	-246.045
23200000	II. Umweltrückstellungen	0	0	0
23200010	a) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtungen	-6.212.557	-6.055.144	157.413
23200020	b) Rückstellungen für Altlastensanierung	0	0	0
23300000	III. Instandhaltungsrückstellungen	-981.051	-1.006.655	-25.604
23400000	IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u.v. Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
23400010	a) Finanzausgleichsrückstellungen	-500.000	-2.000.000	-1.500.000
23400020	b) Steuerrückstellungen	0	0	0
23500000	V. Rück. f. drohende Verpflichtg. aus Bürgschaften, Gewährvertr. u. verw. Rechtsgesch., Gerichtsverf.	0	0	0
23500010	a) Rückstellungen für Bürgschaften	0	0	0
23500020	b) Rückstellungen für Gewährverträge u. Ä.	-967.606	0	967.606
23500030	c) Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0	0	0
23600000	VI. Sonstige Rückstellungen	0	0	0
23600010	a) Rückstellungen für nicht beanspruchten genommenen Urlaub und Überstunden	-3.471.981	-3.578.465	-106.484
23600020	b) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-2.343.586	-1.452.514	891.072
23600030	c) Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0	0	0
23600040	d) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
23600050	e) Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
23999999	SUMME Rückstellungen	-33.733.009	-34.029.182	-296.173
24000000	D. Verbindlichkeiten	0	0	0
24100000	I. Anleihen	0	0	0
24200000	II. Verb. aus Krediten für Investitionen	0	0	0
24200010	a) vom Bund	0	0	0
24200020	b) vom Land	0	0	0
24200030	c) von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
24200040	d) von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
24200050	e) von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	0
24200060	f) von Sondervermögen	0	0	0

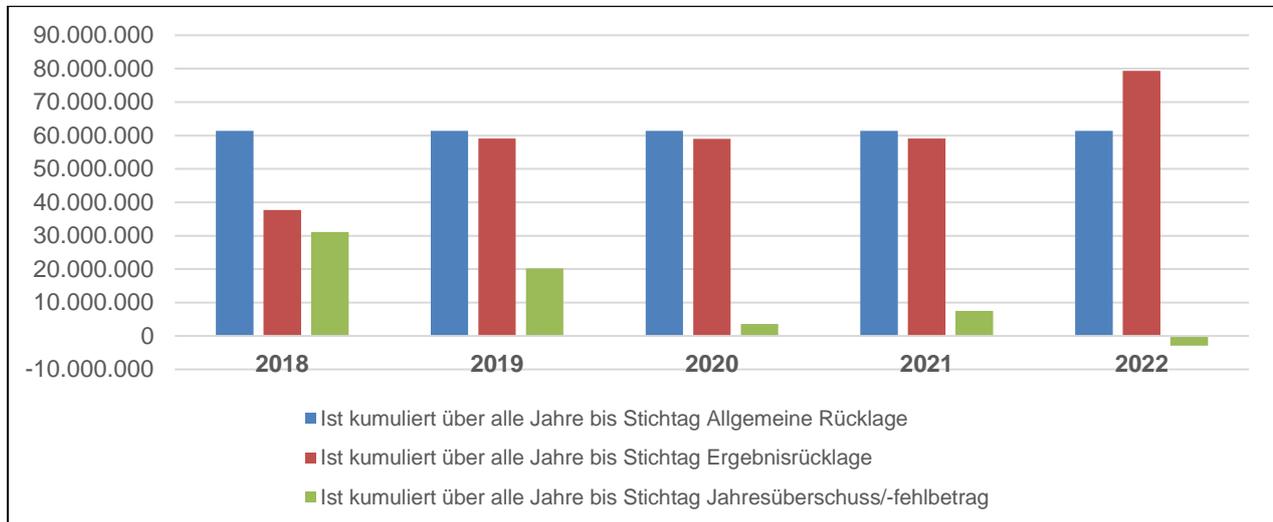
24200070	g) von verbundenen Unternehmen	0	0	0
24200080	h) von Beteiligungen	0	0	0
24200090	i) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
24200100	j) vom Kreditmarkt und sonstigen in- und ausländischen Bereichen	-34.045.786	-32.283.174	1.762.612
24300000	III. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
24300010	a) vom Bund	0	0	0
24300020	b) vom Land	0	0	0
24300030	c) von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
24300040	d) von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
24300050	e) vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
24300060	f) von Sondervermögen	0	0	0
24300070	g) von verbundenen Unternehmen	0	0	0
24300080	h) von Beteiligungen	0	0	0
24300090	i) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
24300100	j) vom Kreditmarkt und sonstigen in- und ausländischen Bereichen	-23.500.000	-23.500.000	0
24400000	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
24400010	a) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0	0	0
24400020	b) Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0	0	0
24400030	c) Leasinggeschäfte u. Ä.	0	0	0
24400040	d) Leibrentenverträge	0	0	0
24400050	e) Schuldübernahmen	0	0	0
24400060	f) Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0	0	0
24400070	g) Verpflicht. z. Gewährung v.Schuldendiensthilfen an Dritte	0	0	0
24400080	h) Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	-4.142.721	-3.609.556	533.164
24500000	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
24500010	a) von Sondervermögen	0	0	0
24500020	b) von verbundenen Unternehmen	0	0	0
24500030	c) von Beteiligungen	0	0	0
24500040	d) vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
24500050	e) vom sonstigen privaten Bereich	-3.097.767	-6.146.132	-3.048.365
24600000	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
24600010	a) vom öffentlichen Bereich	74.306	-143.224	-217.530
24600020	b) vom privaten Bereich	-1.197.076	-2.360.186	-1.163.110
24700000	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
24700010	a) aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen	-1.930.500	-2.372.000	-441.500
24700020	b) vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	-10.073.520	-10.137.791	-64.271
24999999	SUMME Verbindlichkeiten	-77.913.064	-80.552.064	-2.639.000
25000000	E. Passive Rechnungsabgrenzung	-379.897	-292.561	87.336
26000000	F. Treuhandkapital	0	0	0
29999999	SUMME PASSIVA (Bilanzsumme)	-291.230.690	-307.218.798	-15.988.109

A. Eigenkapital

Die **Eigenkapitalübersicht** ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss und dort als Anlage 5.2.3 beigefügt.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von **9.860.841** geht als Gewinnvortrag bei der Position Eigenkapital in die Bilanz ein.

Entwicklung des Eigenkapitals:



B. Sonderposten

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
I. Sonderposten aus Zuwendungen	-47.550.203	-49.469.866	-1.919.663
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0
IV. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.501.786	-1.626.711	-124.925
III. Sonstige Sonderposten	-225.556	-1.376.888	-1.151.332
Summe Sonderposten	-49.277.545	-52.473.465	-3.195.920

Das Gesetz sieht eine Unterteilung in aufzulösende und nicht aufzulösende Sonderposten vor. Diese Aufspaltung wird im Anhang zum Jahresabschluss beim Anlagespiegel Punkt 5.2.1 III. vorgenommen.

I. Sonderposten aus Zuwendungen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder des Bundes. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

III. Sonstige Sonderposten

Hier sind die Büchergeldrücklagen verbucht.

IV. Gebührenaussgleich

Der Sonderposten Gebührenaussgleich beinhaltet die Rücklage für die Fleischbeschaugebühren des Veterinäramts und die Rücklage der Sonderposten Gebührenaussgleich der Kommunale Abfallwirtschaft. Der Sonderposten Gebührenaussgleich der Kommunalen Abfallwirtschaft wird im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 5.1.3 erläutert.

C. Rückstellungen

Alle Veränderungen bei den Rückstellungen werden ergebnis- und aufwandswirksam abgebildet. Ausnahme bilden die Umweltrückstellungen. Jeglicher Aufwand, der bei der Kommunalen Abfallwirtschaft anfällt, muss von den Gebührenzahlern getragen werden.

Arten der Rückstellungen	Bilanzkonto	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
		01.01.2022			31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen					
1.Pensionsrückstellungen	251.101	15.617.708 €	434.131 €		16.051.839 €
2.Rückstellungen für Beihilfe	287.131	3.382.552 €	94.844 €		3.477.396 €
3.Rückstellungen Altersteilzeit	253.101	255.968 €	151.201 €		407.169 €
Umweltrückstellungen					
Rückstellungen f. Rekultivierung u. Nachsorgeverpflichtungen	261.101	6.212.557 €		-157.413 €	6.055.144 €
Instandhaltungsrückstellungen					
	271.101	981.051 €	1.006.655 €	-981.051 €	1.006.655 €
Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v.Steuerschuldverhältnissen					
	281.101	500.000 €	1.500.000 €		2.000.000 €
Rückstellungen f. droh.Verpflichtungen a.Bürgersch,Gewährv,anh.Gerichts-/Widers					
	287.220	967.606 €		-967.606 €	- €
Sonstige Rückstellungen					
1.Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	287.111	1.388.940 €	107.023 €		1.495.963 €
2.Rückstellungen für Überstunden	287.121	2.083.041 €		-539 €	2.082.502 €
3.Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	287.301	2.343.586 €		- 891.072 €	1.452.514 €
Summe		33.733.009 €	3.293.854 €	-2.997.681 €	34.029.182 €

Die Bildung der einzelnen Rückstellungen wird im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 5.1.3 genau erläutert.

D. Verbindlichkeiten

siehe auch Verbindlichkeitspiegel (Anhang, Anlage 5.2.4)

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
j) Verb. aus Krediten f. Investitionen vom Kreditmarkt und sonst. in- und ausländischen Bereich	-34.045.786	-32.283.174	1.762.612

Zum 31.12.2022 bestanden folgende Kreditverbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.12.2022
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	1.926.345,87
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.03.2024	620.080,08
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.03.2024	35.650,51
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	1.250.000,00
DARL0070	0	15.08.2028	16.11.2031	1.452.600,00
DARL0077	0	30.03.2025	30.03.2035	3.675.000,00
DARL0078	0	29.03.2026	15.02.2036	404.250,00
DARL0086	0	29.03.2026	15.02.2036	208.250,00
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	657.062,00
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	367.047,00
DARL0091	0	19.10.2026	15.08.2036	618.375,00
DARL0092	0	19.10.2026	15.08.2036	146.625,00
DARL0097	0	12.04.2028	12.04.2028	1.956.129,50
DARL0100	0	30.03.2025	31.03.2032	4.625.000,00
DARL0101	0	30.09.2032	30.09.2032	3.412.500,00
DARL0107	-0,34	15.02.2031	15.02.2041	1.451.784,00
DARL0109	-0,34	15.08.2031	15.08.2031	4.863.075,00
DARL0110	-0,34	15.08.2031	15.08.2031	1.470.000,00
DARL0113	-0,01	15.11.2031	15.11.2031	648.000,00
DARL0116	0,73	31.03.2032	31.03.2032	1.250.000,00
Summe				31.037.773,96
Nachrichtlich				
PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	3.609.556,27
DARLKK01 Kassenkredit	0	18.12.2025	18.12.2025	23.500.000,00
DARL0111 - WBE	0	31.12.2041	31.12.2041	1.245.400,00

Derivate Finanzierungsinstrumente

Durch den Landkreis Ebersberg wird das bestehende Kreditportfolio gegen Zinsänderungsrisiken durch Zins-tauschverträge abgesichert. Dies geschieht mit der Unterstützung eines vom Bundesaufsichtsamt zugelassenen Finanzinstituts, das auf dieses Gebiet spezialisiert ist und professionell arbeitet.

Diese Zinssteuerung wurde vom Kreisausschuss am 14.05.2007 beschlossen.

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung

vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich ist bzw. werden kann.

Darüber hinaus müssen die Anforderungen des Schreibens des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 14.09.2009 über den Einsatz derivater Finanzierungsinstrumente erfüllt werden.

Zur Absicherung von Kreditkonditionen bestanden zum 31.12.2022 folgende Zinstauschverträge (Zinsswaps):

Institut	Derivat	Nominalbetrag € (anfänglich)	Anfangsdatum	Enddatum	Marktwert in € zum 31.12.2022
1043731 (ehem. 1000369, 4466, 4459117BL) Bankhaus Lampe	Sicherung/ Zahlungsströme teilaufgelöst	14.165.954,37 (nach Teilauf- lösung) 12.097.455,18	30.06.2021 (nach Teilauf- lösung) 30.06.2023	30.12.2032	-147.861,28
1021454 HAL-Privatbank	Sicherung/ Werte	7.292.618,58	30.06.2022	28.06.2024	-72.937,95
Deutsche Bank R602214L 1005577 ehem. Postbank	Sicherung /Werte	3.210.201,84	30.06.2022	30.06.2031	-1.599.059,30
1270437 HAL-Privatbank	Siche- rung/Werte	931.470,10	30.06.2023	30.06.2036	-55.334,94
1429580 HAL-Privatbank	Siche- rung/Zah- lungsströme	9.670.010,58	30.06.2025	30.12.2035	677.567,29
13011317 Nord/LB	Siche- rung/zah- lungströme	17.259.875	30.06.2025	30.06.2041	773.965,64
130113366 Nord/LB	Sicherung/ Werte	45.955.316	30.06.2022	30.06.2025	-1.517.167,52

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
h) sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	-4.142.721	-3.609.556	533.164

Hier sind die Verpflichtungen im Rahmen des PPP- Modells für das Gymnasium Kirchseeon bilanziert. Die PPP-Betreibergesellschaft hat über diesen Betrag die Vorfinanzierung übernommen und finanziert dies über den Kreditmarkt. Der Landkreis tilgt nun die Schuld dieses Kredits durch gleichbleibende Raten. Der Darlehnsvertrag wurde mit Wirkung zum 28.02.2019 gekündigt. Gegen diese Kündigung hat sich die Forderungskäuferin, der Universal Investment Fonds in Luxemburg, im Klagewege gewendet. Der Rechtsstreit ist von 2019 bis 2022 durch drei Instanzen– Landesgericht München I, Oberlandgericht München und Bundesgerichtshof geführt. Der Landkreis hat diesen Rechtsstreit leider verloren.

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
Erhaltene Fördermittel für Anlagen im Bau	-1.930.500	-2.372.000	-441.500
Andere sonstige Verbindlichkeiten	-26.381	-18.236	8.145
Steuerverbindlichkeiten	92.176	45.412	-46.765
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-4.971	-27.282	-22.310
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder u.ä.	1.789	1.643	-146
Durchlaufende Finanzmittel	-9.769.246	-9.802.652	-33.406
Fremde Finanzmittel / Verbindlichkeit geg. Staatshaushalt	-366.887	-336.676	30.212
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	-12.004.020	-12.509.791	-505.771

Verbindlichkeiten sind in der Ergebnisrechnung bereits verbuchte Aufwendungen, deren Zahlungen noch nicht erfolgt sind. In diesem Bereich liegen keine Auffälligkeiten vor.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

	Ist		
	2021	2022	Veränderung in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-379.897	-292.561	87.336

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung stehen zwei erhaltene Zuwendungen:

- a) von der Deutschen Bahn über ursprünglich 332.000 € für einen Brückenunterhalt. Dieser Zuschuss wird über gut 30 Jahre aufgelöst und hatte zum 31.12.22 einen Buchwert von 160.784 €.
- b) von der Firma XXX Lutz über ursprünglich 51.804,59 € für die Pflege eines Ausgleichsgrundstücks. Dieser Zuschuss wird entsprechend dem jährlich anfallenden Pflegeaufwand aufgelöst und hatte zum 31.12.22 einen Buchwert von 21.372 €.

Bei der sonstigen passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber dem Staatshaushalt, da der Staat seinen Haushalt bereits um den 10. Dezember eines Jahres abschließt. Die bis zum Jahresende auflaufenden Verbindlichkeiten sind hier dargestellt.

6.3 Entwicklung der Investitionstätigkeit und wesentliche Bau- maßnahmen 2022

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich
	2021	2022	2022	Ist/Plan 2022
Gesamtsumme Investitionen KSA	387.967	7.075.134	1.141.905	-6.321.196
Gesamtsumme Investitionen SFB	355.625	2.261.168	668.980	-1.947.813
Gesamtsumme Investitionen LSV	7.556.376	21.133.955	9.797.072	-18.893.259
Gesamtsumme Investitionen ULV	634.874	3.925.200	100.815	-4.459.258
Gesamtsumme Investitionen JHA	87.910	64.450	74.691	-77.669
Summe Investitionen Landkreis Ebersberg	9.022.752	34.459.907	11.783.464	-31.699.195

Im Jahr 2022 konnte der Landkreis von dem geplanten Investitionsvolumen von **43.482.659 €** Investitionen über **11.783.464 €** tatsächlich umsetzen. Die Investitionen lagen damit um **31,7 Mio. €** unter den Planungen.

Investitionen KSA

Für das Jahr 2022 waren 7.463.101 € an Investitionen inkl. der Haushaltsreste aus 2021 im Kreis- und Strategieausschuss geplant. Tatsächlich ergab sich eine Unterschreitung dieses Ansatzes in Höhe von 6.321.196 €.

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2021	2022	2022	2022	2022
Gesamtinvestitionen KSA	387.967	7.075.134	1.141.905	-6.321.196	15%

3.1 Investitionen der Sachgebiete:

	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
021-0014 Ersatzbeschaffung PC´s/Server			-91	91
035-0001 WBE: Zwischenfinanzierung Personalwohnbau		1.406.909		1.406.909
045-INVZ2 Investitionskostenzuschuss Wohnungsbauförderung	155.750	200.000	47.250	308.500
070-0047 Zimmerausstattung - Schreibtisch		4.200		4.200
095-0040 Ausstattung LR und VZ			1.515	-1.515
096-0002 EDV-Ausstattung			3.460	-3.460
098-0002 Zensus 2021: EDV Hardware	976			976
100-0004 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung			8.355	-8.355
111-0010 CITRIX Terminal Server		45.000	43.457	1.543
111-0023 Kommunikationseinrichtungen	63.940		61.673	2.267
111-0025 Notebooks, Speicher und Hardware		2.000	6.849	-4.849
111-0047 Server und Anlagen	83.831	100.000	9.759	174.072
111-0084 Software diverses: SW-Viren, Uni Messaging.Erw.			-1	1
111-0100 Bürgerbüro EDV-Software	27.124	20.000		47.124

115-0002 Austausch Frankiermaschine		11.000	11.337	-337
120-0055 Isgus-Zeiterfassung		2.870		2.870
120-0063 Software (OK, PWS FA Reisekosten mit Workflow)		6.446		6.446
120-0064 Software Zeugnisgenerator		1.785		1.785
120-0065 Software Perbility - Ausbildungsmanagement		6.000		6.000
130-0002 Software zur Terminvereinbarung	40.000			40.000
145-0001 Software/Elektronischer Rechnungsworkflow	13.346		15.768	-2.421
145-0002 Büromöbel	3.000			3.000
145-0005 EDV-Hardware		5.000	2.973	2.027
205-0058 Zimmerausstattung		1.000		1.000
700-0059 EDV/ Hardware			947	-947
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			7.024	-7.024
Summe	387.967	1.812.210	220.274	1.979.902

Begründung der größten Abweichungen bei den Investitionen:

035-0001 WBE: Zwischenfinanzierung Personalwohnbau – Unterschreitung 1.406.909 €

Für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wurde im Dezember 2021 ein Darlehen in Höhe von 1.245.400 € aufgenommen. Zu den Abgabeterminen der Haushaltsplanung 2022 stand noch nicht fest, dass das Darlehen noch in 2021 aufgenommen wird, sodass ein Planansatz für 2022 gebildet wurde.

045-INVZ2 Investitionskostenzuschuss Wohnungsbauförderung – Unterschreitung 308.500€

Von den budgetierten 355.750 € hat der Landkreis 2022 folgende Baukostenzuschüsse ausgezahlt:

Objekt	Zuschussrate
Ebersberg Beim Doktorbankerl	15.250 €
Vaterstetten Parsdorfer Weg	32.000 €

111-0047 Server und Anlagen – Unterschreitung 174.072 €

Für zwei gelieferte Server wurde die Investitionspauschale in Höhe von 110.000 € verwendet. Der restliche Betrag wurde als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen.

Investitionen an der Kreisklinik (Finanzfluss)

Für die Investitionen der Kreisklinik werden keine Haushaltsreste gebildet. Die Kreisklinik hat ihre eigenen gesetzlichen Vorschriften und die zwei Buchungskreise (der des Landratsamtes und der der Kreisklinik) müssen aufeinander abgestimmt sein.

	2022		
	Plan	Ist	Abweichung
041-EBD-08 BA 8: Eigenbet.darlehen	-77.303	-76.724	-579
041-EBD-DI Dialyse Eigenbet.darlehen	-111.164	-111.830	666
041-EBD-EN Endoskopie (Hygieneverbesserung) Eigenbet.darlehen	249	102.078	-101.829
041-EBD-OP San. OP 0,4,5 Eigenbet.darlehen	-26.922	-27.317	395
041-EBD-PD Zwifi und Eigenbet.darlehen Parkdeck gGmbH	-88.000	-88.000	
041-EBD-PG Pfarrer-Guggetzer-Haus Eigenbet.darlehen	-78.766	-78.858	92
041-ZF-10 Zwischenfinanzierung Sicherheitszuschlag Art. 11	329.725		329.725
041-ZF-FL Zwischenfin. KK gGmbH/Neubau ZNA flexibles Stockw.	480.000		480.000
041-ZF-MVZ Zwischenfin. KK gGmbH/Neubau ZNA-MVZ	530.000		530.000
041-ZF-SH Zwischenfinanzierung von Skala-Haus		-300.000	300.000
041-ZUB-EN Zuschuss für Endoskopie (Hygieneverbesserung)	18.965	2.282	16.683
041-ZUB-ME Zuschuss medizinische Geräte u. EDV	1.500.000	1.500.000	
041-ZUB-NN Zuschuss Neubau Zentrale Notaufnahme	2.121.140		2.121.140

041-ZUB-PH Zuschuss Aufstockung Parkhaus	500.000		500.000
041-ZUB-VW Zuschuss Neubau ZNA-Verwaltung	165.000		165.000
Zwischensumme Kreisklinik	5.262.924	921.631	4.341.293

Für Investitionen zur Beteiligung an der Kreisklinik gGmbH ergab sich insgesamt eine **Unterschreitung von 4.341.293 €**.

Diese Abweichung ist folgenden Investitionsnummern zuzuschreiben.

041-EBD-EN Endoskopie (Hygieneverbesserung) Eigenbet.darlehen (101.829 €):

Diese Darlehen konnte nicht wie geplant im Jahr 2021 in Anspruch genommen werden, da der endgültige Fördermittelbescheid der Regierung am 25.03.2022 erstellt wurde. Somit konnte der Betrag erst im Jahr 2022 abgerufen werden.

Die Überschreitung ist vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen.

041-ZF-10 Zwischenfinanzierung Sicherheitszuschlag Art. 11 (329.725 €):

Der Sicherheitszuschlag dient als Puffer für etwaige Liquiditätsunterschiede geplanter und ausgereicher Fördermittel. Da die Kreisklinik den Bescheid der Regierung von Oberbayern für BA9 erst in 2023 erhielt, mussten in 2022 keine Sicherheitszuschläge von der Kreisklinik abgerufen bzw. an den Landkreis zurückgezahlt werden. Dies erfolgt erst in 2023.

041-ZF-FL Zwischenfin. KK gGmbH/Neubau ZNA flexibles Stockw. (480.000 €)

041-ZF-MVZ Zwischenfin. KK gGmbH/Neubau ZNA-MVZ (530.000 €)

041-ZUB-NN Zuschuss Neubau Zentrale Notaufnahme (2.121.140 €)

041-ZUB-PH Zuschuss Aufstockung Parkhaus (500.000 €)

041-ZUB-VW Zuschuss Neubau ZNA-Verwaltung (165.000 €)

Entgegen der Planung 2022 wurden die Zwischenfinanzierungsdarlehen bzw. Zuschüsse für den Neubau ZNA und Aufstockung Parkhaus noch nicht abgerufen. Der Projektbeginn verzögert sich bei beiden Maßnahmen. U.a. gab es Planänderungen bei einem potentiellen Mieter, die Änderungen der Baupläne und Baukosten notwendig machen.

041-ZF-SH Zwischenfinanzierung von Skala-Haus (300.000 €):

Die Zwischenfinanzierung für das von Skala-Haus wurde 2022 zurückbezahlt, da es unsicher war, ob die Baupläne verkauft werden können. Bei der Wirtschaftsplanung 2022 der Kreisklinik, die der Haushaltsplanung des Landkreises zugrunde liegt, wurde dies noch nicht eingeplant.

Investitionen SFB

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2021	2022	2022	2022	2022
Gesamtinvestitionen SFB	355.625	2.261.168	668.980	-1.947.813	26%

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von **2.616.793 € um 1.947.813 € unterschritten**.

Investitionen der Sachgebiete

	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
021-0014 Ersatzbeschaffung PC´s/Server			-81	81
116-0001 Medienzentrale: Budget	1.880		-1	1.881
203-0008 Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung			6.633	-6.633
203-0010 Büroausstattung		1.000		1.000
203-0011 Software	2.500	2.500		5.000
203-0012 Hardware	2.500	2.500	2.349	2.651
210-0001 Software WBV - Wohnberechtigungsverwaltung	2.260		5.891	-3.631
210-0007 Zimmerausstattung	1.500			1.500
220-0007 Software OK JUS Sozialhilfe	35.000			35.000
220-0008 Schnittstelle Tau Office / komXwork		4.500		4.500
700-0018 Medizinische Kleingeräte	15.491		1.476	14.015
700-0059 EDV/ Hardware	1.800		1.046	754
700-0061 Büroausstattung	2.000			2.000
835-SO-018 RS Vat: Inv.zuschuss - Erweiterung		41.123	41.099	24
835-SO-020 RS Vat: Inv.zuschuss Erweiterung 2012		156.050	124.697	31.353
835-SO-022 Umbau naturwissenschaftl. Räume		19.800		19.800
870-0022 LWS: Glasfaseranbindung der Schulen			9.825	-9.825
870-2022 BGA		5.000		5.000
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding		34.500	19.206	15.294
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			6.937	-6.937
Gesamtsumme Investitionen	64.931	266.973	219.076	112.828

Insgesamt wurde der Planansatz inkl. HH-Rest 2021 der Investitionen um 112.828 € unterschritten.

220-0007 Software OK JUS Sozialhilfe – Unterschreitung 35.000 €

Das Vorhaben wird aktuell bis auf weiteres nicht mehr weiterverfolgt. Im Laufe des Jahres 2022 hat sich gezeigt, dass der Bearbeitungsstand bei der AKDB doch noch nicht so vorangeschritten ist, wie es für eine umfassende Lösung notwendig ist. Aus diesem Grund ist noch nicht endgültig entschieden, inwieweit eine hausweite Lösung (Sozialamt, Wohngeldstelle, Kreisjugendamt) möglich ist. In diesem Zusammenhang muss auch noch geprüft werden, welche Vorgaben des Vergabeverfahrens eingehalten werden müssen.

835-SO-020 RS Vat: Investitionszuschuss Erweiterung 2012 – Unterschreitung 31.353 €

Im Jahr 2022 gingen Zuschüsse in Höhe von 110.000 € für bestehende KfW-Darlehen ein, sodass die Investitionsnummer insgesamt ein positives Ergebnis ausweist. Im Gegensatz dazu gibt es eine Plan-Ist-Abweichung für die Digitalisierung und den Glasfaseranschluss, weil die Haushaltsplanung des Zweckverbandes 2022 nach der Haushaltsplanung des Landratsamtes Ebersberg vorgenommen wurde.

835-SO-022 Umbau naturwissenschaftl. Räume – Unterschreitung 19.800 €

Der Umbau der naturwissenschaftlichen Räume wurde 2022 nicht begonnen. Größtenteils begründet sich dies aufgrund des Personalmangels im SG13.

875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding - Unterschreitung 15.294 €

Die FOS/BOS plant ebenfalls auf Grund der Digitaloffensive einen Ausbau der Infrastruktur. Durch die Zweckvereinbarung ist der Landkreis bindend an diesen Kosten beteiligt. Die Ausschreibung und Beschaffung hat sich im LK Erding ungeplant auf die Folgejahre verschoben.

Investitionen der Schulen

	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
119 Schulen/Bildung	25.000	30.000	14.423	40.577
820 Realschule Ebersberg	13.745	299.864	51.682	261.927
830 Realschule Markt Schwaben	15.000	108.783	33.009	90.774
833 Realschule Poing	1.445	82.504	-53.219	137.168
840 Gymnasium Grafing	37.872	168.744	24.834	181.781
850 Gymnasium Vaterstetten	129.157	799.844	-15.226	944.228
860 Gymnasium Markt Schwaben	43.444	105.239	35.858	112.824
865 Gymnasium Kirchseeon	140	189.060	304.597	-115.397
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	17.881	106.964	36.622	88.222
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	7.011	103.193	18.925	91.279
Gesamtsumme Investitionen	290.695	1.994.195	451.505	1.833.385

Erläuterungen:

Für die Investitionen der Digital Offensive konnten in den letzten Jahren über alle KST hinweg auf Grund nicht planbarer Krisen die Beschaffungen nicht entsprechend dem Zeitplan durchgeführt werden. Ferner wurde durch die Corona Krise zweimal ein Sonderbudget für Schülerleihgerät innerhalb des DigitalPaktes 19-24, sowie zum Jahreswechsel 2020/2021 und erneut im Haushalt 2022 für Lehrerendgeräte von der Regierung von Oberbayern ausgelobt. Die Beschaffungen dieser Sonderbudgets oblagen einer besonderen Dringlichkeit für das Homeschooling sowie sehr kurzfristig Antragszeiträume. Durch die unterjährige Auslobung der Sonderbudgets und der umgehenden Beschaffung der dazugehörigen Medien war eine Budgetierung hierzu nicht möglich. Grundsätzlich werden die Beschaffungen aus der Digital Offensive mit 90% nach Verwendungsnachweis gefördert. Die Sonderbudgets unterliegen sogar einer 100% Förderung.

Für das Digitale Klassenzimmer wurde der Verwendungsnachweis im Oktober 2021 an die Regierung von Oberbayern übersendet. Die Zuweisung der 90% Förderung erfolgte im Haushalt 2022. Die Hauptursache der massiven Abweichungen bei den Investitionen für das Digitale Klassenzimmer sind somit die im Haushalt 2022 eingegangenen Zuweisungen der Förderungen in Höhe von gesamt 280.200 € aus denen im Haushalt 2021 erfolgten Beschaffungen.

Beim DigitalPakt 19-24 sind im Haushalt 2022 insgesamt 236.400 € an Zuweisungen aus den Beschaffungen für den Haushalt 2021 eingegangen. Budgetiert waren für den Haushalt 2022 keine Zuweisungen, da erst nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme die weiteren Zuweisungen erwartet werden. Dies ist für die aktuelle Maßnahme im Haushalt 2023 geplant.

Die im Haushalt 2022 geplante Erschließung der Schulen mit Glasfaser konnte termingerecht abgewickelt werden und durch Nutzung von Synergien bei den Kosten insgesamt rund 55.000 € eingespart werden.

Des Weiteren konnten die Erstausstattungen aufgrund der bestehenden Krisensituationen beim geplanten Erweiterungsbau der RS Ebersberg sowie beim Gymnasium Vaterstetten analog der Digital Offensive nicht nach Zeitplan durchgeführt werden

865-0021 Gym Kirchseeon: DigitalPakt Schule – Überschreitung 115.397 €

Es war ursprünglich geplant, alle Schulen gleichermaßen über die Laufzeit des DigitalPaktes 19-24 auszustatten. Durch Verschiebung von Baumaßnahmen und Bedarfsveränderungen bei anderen Schulen wurde der vereinbarte Abruf der Tafel-Beschaffungen aus der Ausschreibung der Medienkonzepte angepasst und entschieden, Synergien zu nutzen, indem wenn möglich jeweils eine Schule komplett ausgestattet wird. Auf Grund dieser aktuellen Veränderungen wurden deshalb für das Gymnasium Kirchseeon Tafelsysteme in Höhe von 303.000 € entgegen der Planung mit 120.000 € abgerufen.

Insgesamt war für diese Maßnahme für alle Schulen eine Beschaffung mit 592.000 € für den HH2022 geplant, es konnten jedoch insgesamt nur 461.100 € abgerufen werden. Die Schulkostenstellen sind für diese Investitionsmaßnahme gegenseitig deckungsfähig. Die 90% Zuweisung für die Tafelsysteme wird mit Abschluss der Maßnahme im HH2023 erwartet.

Die Überschreitung muss vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.

Investitionen LSV

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2021	2022	2022	2022	2022
Gesamtinvestitionen LSV	7.556.376	21.133.955	9.797.072	-18.893.259	34%

Die Investitionen im Bereich des LSV wurden um 18.893.259 unterschritten.

	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
021-0014 Ersatzbeschaffung PC´s/Server			80	-80
331-0007 Beschaffungen im Bereich Gefahrgut/ -übungsstrecke	12.531	10.000	19.965	2.566
331-0008 Beschaffungen für den Brandschutz	5.571	47.000	62.511	-9.940
331-0014 Ergänzungen in den Atemschutzübungsanlagen	15.000	15.000		30.000
331-0042 Funkgeräte und Kommunikationstechnik	14.645	48.000	4.780	57.865
331-0089 Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug UGÖEL			2.699	-2.699
331-0091 Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen ELW 2	300.000			300.000
331-0100 Ersatzbeschaffung Wechselladerfahrzeug			3.094	-3.094
331-0111 Notstromaggregat		350.000	186	349.814
331-0113 Zuschuss 2 Fahrzeug SEG Transport		350.000		350.000
331-0118 Vorbereitungen Blackout			2.137	-2.137
930-0001 Kastensee: Erschließung landkreiseigener Zugang	46.318	75.000	2.095	119.222
941-0002 Dienst-KFZ (2010= PKW mit alternat. Antrieb)		50.000	186	49.814
941-0027 EDV/Medien/Software		8.000	1.376	6.624
941-0028 Wettbewerb KommunalDigital		250.000	-2.882	252.882
942-0003 KSK- Ausstattung (nicht Generalsanierung)		6.500		6.500
942-0007 KSK: Projektentwickler	338.531		64.870	273.660
943-0002 LRA: Eingangs- u. Flurgestaltung		5.000		5.000
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		60.000	-489	60.489
943-0025 Ladeinfrastruktur E-Mobilität		110.000		110.000
943-0031 LRA: Raumklima 4. OG	58.245		38.132	20.113
943-0056 Erneuerung Kälteanlage Sicherheitszelle		345.000	10.674	334.326
947-0002 Musterbüro Neue Bürowelten		190.000	40.827	149.173
953-0003 RS Ebersberg: Erweiterung 2. BA ab 2012		184.000	55.315	128.685
953-0013 Erneuerung Regenwasserkanal mit Versickerung	350.000	205.000	305.130	249.870
953-0014 Brandmeldeanlage Altbau Klassenzimmer	60.000	460.000	178.052	341.948
953-0021 RS Ebersberg: 3. Photovoltaikanlage		105.000	206	104.794
953-0024 RS Ebersberg: WLAN-Verkabelung	61.905	121.500	71.426	111.979
953-0030 RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb.	154.878	3.724.550	2.302.651	1.576.777
956-0010 Gym Grafing: Hausmeisterbedarf / Ersatzbeschaff.			1.265	-1.265
956-0014 Gym Grafing: Umbau behindert.gerechte Außenanlagen		30.000		30.000
956-0016 Gym Grafing: Teilgeneralsanierung Bauteil 1			-47.911	47.911
956-0017 Schließanlage		2.400	2.316	84
956-0019 Gym Grafing: Neugest. d. östlichen Vorplatzes	160.000	438.075	31.412	566.663
956-0024 Gym Grafing: WLAN-Erschließung Schulgebäude	72.160	230.450	89.308	213.302
957-0012 Gym Vat: Ausstattung Außenanlagen	7.000			7.000
957-0013 Gym Vat: Erweiterung Gebäude	3.515.816	7.631.600	4.136.819	7.010.597
957-0024 Gym Vat: WLAN-Ausbau / Verkabelung		47.686	24.470	23.216
957-0025 Gym Vat: Errichtung einer PV-Anlage		150.000	118.606	31.394
958-0009 Schließanlage			2.300	-2.300

958-0024 Gym MS: WLAN-Nachrüstung Datennetz mit Stromvers.	40.495	123.800	29.273	135.022
958-0025 Umstellung Heizung auf Fernwärme + BHKW		100.000	303	99.697
959-0002 Gym Kirchseeon: 1. BA		533.164	533.164	
959-0005 Gym Kirchseeon: Erweiterung Lehrerzimmer	39.073		9.729	29.344
959-0007 Gym Kirchseeon - Baul. Umsetzung v. Nutzerwünschen	13.962			13.962
965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	759.062	2.560.000	1.421.449	1.897.613
965-0010 SFZ Grafing: Hausmeisterbedarf / Ersatzbesch.	72.006		44.316	27.689
965-0012 SFZ Grafing: Ausstattung Außenanlagen		45.500		45.500
965-0015 Schließanlage		1.200	1.062	138
965-B880 SFZ Grafing: baul. Maßnahmen f. allg. Schulinvest.	8.970	20.000	3.222	25.747
966-0006 SFZ Poing: Aufstockung Variante 2		205.000		205.000
966-B890 SFZ Poing: baul. Maßnahmen f. allg. Schulinvest.	12.710	65.000	75.430	2.280
967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg		1.710.840		1.710.840
968-0001 Gym Poing: Errichtung	1.350.000		56.454	1.293.546
971-0001 Bauhof: Gebäude/ Hackschnitzelheizung		19.690	19.690	
981-0005 Hygien. Ertüchtigung Lüftungsanlagen		500.000	81.372	418.628
984-0009 Gym Vat: Turnhalle	87.500			87.500
Gesamtsumme Investitionen	7.556.376	21.133.955	9.797.072	18.893.259

Begründungen für größere Abweichungen bei den Investitionen:

331-0091 Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen ELW 2 – Unterschreitung 300.000 €

Das Fahrgestell konnte im Juli 2022 fertiggestellt werden, sodass der Teilbetrag in Höhe von 82.699 € anfiel. Leider wurden die Kosten versehentlich auf die falsche Investitionsnummer (331-0089) gebucht. 80.000 € wurden mit der Investitionspauschale gegengerechnet. Das fertige Fahrgestell wurde bereits zu einer weiteren Firma gebracht, welche den Zuschlag für den Aufbau und die Beladung erhalten hat. Die Bauzeit hierfür beträgt 12 Monate. Derzeit befindet sich das Fahrzeug in den Endzügen der Fertigstellung. Ein entsprechender Haushaltsrest wurde gebildet.

331-0111 Notstromaggregat– Unterschreitung 349.814 €

Das durch die Ehrenamtlichen erstellte, arbeitsintensive Leistungsverzeichnis und die Termine und Absprachen zwischen Ehrenamtlichen, dem SG 33 und der Vergabestelle nahmen längere Zeit in Anspruch. Das Notstromaggregat konnte letztendlich Ende Dezember 2022 ausgeschrieben werden. Leider wurde lediglich für das Los 1 ein Angebot abgegeben. Da es für Los 2 keinen Bieter gab, musste eine erneute europaweite Ausschreibung durchgeführt werden, was natürlich wieder zu einem Zeitverzug führte. Am 02.03.2023 konnte dann auch ein Zuschlag für das Los 2 erfolgen. Der Anhänger- und Fahrzeugbau ist nun angelaufen.

331-0113 Zuschuss 2. Fahrzeug SEG Transport – Unterschreitung 350.000 €

Die Beschaffung und auch die Auszahlung des Zuschusses waren ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehen. Aufgrund der derzeitigen Materialknappheit entstehen nun allerdings Verzögerungen bei der Beschaffung der Fahrzeuge, sodass die Auszahlung des Zuschusses bisher noch nicht erfolgen konnte und die Mittel auf das Jahr 2023 übertragen wurden.

943-0056 Erneuerung Kälteanlage Sicherheitszelle – Unterschreitung 334.326 €

Aufgrund von Lieferengpässen, welche auf den Ukraine-Russland-Konflikt und die COVID-19 Pandemie zurückzuführen sind, konnte mit der baulichen Ausführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr begonnen werden. Der Beginn verzögerte sich auf den Januar 2023.

953-0014 Brandmeldeanlage Altbau Klassenzimmer – Unterschreitung 341.948 €

Die Arbeiten für die Brandmeldeanlage können erst vollständig ausgeführt werden, wenn die Maßnahme Generalsanierung Verwaltungstrakt an der Realschule Ebersberg (Inv.Nr. 953-0030) weiter voranschreitet. Die Generalsanierung konnte 2022 nicht wie geplant durchgeführt werden (siehe Begründung Inv.Nr. 953-0030)

953-0030 RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb. – Unterschreitung 1.576.777 €

Aufgrund statischem Mehraufwand, der aus dem Bestand resultiert, sowie verlängerter Lieferzeiten bei einigen Materialien im Zuge der Auswirkungen von COVID-19 und Lieferengpässen im Zuge des Ukraine-Russland-Konflikts, sind die mit den Baufirmen vereinbarten Vertragstermine zum Großteil ausgelaufen.

Die planmäßige Ausführung der Arbeiten war nicht möglich, weil die Firmen bereits andere Verpflichtungen hatten und zusätzlich mit teilweise erheblichem Fachkräftemangel kämpfen. Zusätzlich wurde in Bezug auf die Verschattungsanlage Fassade Süd durch einen erheblichen statischen Mehraufwand nach Prüfung der Ausführungsplanung die Planungsphase erheblich verlängert, womit die Ausführung nicht wie geplant in 2022 stattfinden konnte. Aufgrund der oben aufgeführten Gründe wurde der Fertigstellungstermin von Ende 2022 auf Mitte 2023 verschoben und die geplanten Haushaltsmittel konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht vollständig ausgeschöpft werden.

956-0019 Gym Grafing: Neugestaltung d. östlichen Vorplatzes – Unterschreitung 566.663 €

Auf Grund des Beschlusses des LSV-Ausschusses vom 09.03.2022, musste die Maßnahme Neugestaltung des östlichen Vorplatzes am Gymnasium Grafing neu geplant werden. Grund für die Neuplanung, war die Erarbeitung einer kostengünstigeren Alternative. Aufgrund des Beschlusses und der damit verbundenen Neuplanung hat sich der Baubeginn der Maßnahme um ein Jahr verzögert.

957-0013 Gym Vat: Erweiterung Gebäude – Unterschreitung 7.010.597 €

Verzögerungen im Bauablauf hatten Auswirkungen auf die Abrechnung der Leistungen. Ausgelöst durch größere Vorlaufzeiten für den Fenster- und Fassadenbau haben sich die Arbeiten an der Gebäudehülle verzögert. Der Innenausbau hat sich durch die spätere Freigabe der TGA-Rohinstallation zur Schließung der Trockenbauwände und die davon abhängigen Arbeiten des Estrichs und des Türeinbaus zeitlich verschoben. Zudem ist der gesamte Bauablauf der Erweiterung des Gymnasiums Vaterstetten der gegenwärtigen Kriegs- und Krisensituation unterworfen, die sich problematisch auf Materiallieferungen und auch Personaleinsatz auswirken. Aufgrund der oben genannten Verzögerungen konnte das geplante Budget im Jahr 2022 nicht vollständig verwendet werden.

965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG) – Unterschreitung 1.897.613 €

Durch die Entscheidung, dass die Variante 3 mit 5 Vollgeschossen umgesetzt werden soll, war erst ein Antrag auf Abweichung des Bebauungsplans notwendig. Die dadurch im Jahr 2021 entstandene Verzögerung von 6 Monaten konnte im Jahr 2022 nicht vollständig wieder aufgeholt werden.

967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg – Unterschreitung 1.710.840 €

Das Berufsschulzentrum Ebersberg befindet sich auf der Warteliste, sodass keine Ausgaben erfolgten.

968-0001 Gym Poing: Errichtung – Unterschreitung 1.293.546 €

Das Gymnasium Poing befindet sich ebenfalls auf der Warteliste. Der abgerechnete Betrag in Höhe von 56.454 € begründet sich durch die beauftragten Machbarkeitsstudie und einer Rechtsberatung, die aufgrund des Grundstückskaufs angefallen ist.

981-0005 Hygien. Ertüchtigung Lüftungsanlagen – Unterschreitung 418.628

Die Mittel der Investition wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht vollständig abgeschöpft, da das Vorhaben aufgrund von personellen Veränderungen und sich dadurch ergebende personelle Engpässe nicht, wie zur Haushaltsplanung vorgesehen, durchgeführt werden konnte.

Investitionen ULV

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2021	2022	2022	2022	2022
Gesamtinvestitionen ULV	634.874	3.925.200	100.815	-4.459.258	2%

Von den für das Jahr 2022 veranschlagten Mittel für Investitionen inkl. HH-Rest 2021 in Höhe von 4.560.073 € wurden 100.815 € ausgeschöpft. Damit wurden in der Nettobetrachtung inklusive der Investitionspauschale insgesamt 2 % der geplanten investiven Mittel in Anspruch genommen.

Ein wesentlicher Grund für den niedrigen Ausschöpfungsgrad der Investitionen im Jahr 2022 sind die nicht umgesetzten Maßnahmen im Straßenbau.

Die Investitionspauschale des Freistaats Bayern, die dem Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage des Art. 12 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zur freien Verwendung für die Finanzierung von Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt wird, wurde im ULV-Ausschuss für folgende Maßnahmen verwendet:

910-G-001	Grunderwerb	510.000 €
910-G-001	Ausgleichsfläche Pliening Eberhöf	290.000 €
910-20-016	EBE20: ZEB Sanierung OD Aßling	175.325 €
910-20-015	EBE20: ZEB Jakobneuharting - Sensau	320.000 €
320-0100	SW Programmumstellung OK. Verkehr	70.000 €

Ohne Einbezug der zur Haushaltplanung 2022 noch nicht feststehenden Verwendung dieser Investitionspauschale ergeben sich für das Jahr 2022 Ausgaben für Investitionen in Höhe von 1.462.820,56 € (Ausschöpfung des Budgets: 37,45 %).

Investitionen der Sachgebiete:

	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
320 KfZ-Zulassungsstelle	11.259	85.000	6.259	90.000
325 Führerscheinstelle		50.000	60.701	-10.701
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden			5.148	-5.148
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz		12.000	3.433	8.567
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss			-9.024	9.024
420 Bauamt	45.513	25.000	11.467	59.047
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	72.000		22.776	49.224
450 Naturschutz, Landschaftspflege	2.706		407	2.299

Von den insgesamt geplanten Investitionen inklusive Haushaltsrest in Höhe von 303.478 € wurden nur 101.166 € bzw. 33 % in Anspruch genommen. Alle über- und außerplanmäßigen Anträge wurden genehmigt.

Kst. 325 (Führerscheinstelle)

Im Jahr 2022 wurde das neuen Fachverfahren (OK.Verkehr) eingeführt. Das gesamte Investitionsbudget war mit 56.600 EUR (50.000 € in 2022, 6.600 € in 2023) angesetzt. Da die vollständige Umsetzung einschließlich der Integration der Erweiterungen für die digitale Antragstellung gleichzeitig realisiert wurde, sind die Kosten vollständig in 2022 angefallen. Darüber hinaus wurden Module aufgrund des Onlinezugangsgesetzes integriert, die bei der Angebotserstellung noch nicht bekannte waren, sodass die Kosten insgesamt den Planansatz um 4.000 EUR überstiegen.

Kst. 440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz

Es wurde das Fachprogramm ProUmwelt der Firma Prosoz angeschafft. Dies ist kompatibel mit ProBaug des Bauamtes und der Brandschutzdienststelle und soll in der Zusammenarbeit Synergieeffekte schaffen. Für die Lizenzen entstanden Kosten i.H.v. 15.917 €. Für die erforderlichen Schulungen der Verfahrensbetreuer und Einrichtungsunterstützung sind 9.767,31 € angefallen.

Investitionen bei den Straßen:

Anmerkung: Übertragungen von Haushaltsmitteln für Straßenbaumaßnahmen wurden für das Jahr 2021 zum ersten Mal gebildet. Darüber hinaus schreibt die Finanzleitlinie vor, Mittel für Grunderwerb zu Straßenbauvorhaben erst dann zu veranschlagen, wenn sie konkret realisiert werden können. Vorsorgeansätze soll es nicht geben.

Trotz dieser Regelungen ist es im Bereich des Kreisstraßenbaus bisher nicht gelungen, eine höhere Planungsgenauigkeit umzusetzen. Insgesamt sind in der Nettobetrachtung und unter Berücksichtigung der Investitionspauschale - 3.671 € von 3.602.385 € verbucht. Dies entspricht -0,1 %. Die Investitionspauschale wurde bei den Straßen in Höhe von 1,3 Mio. € verwendet. Rechnet man diesen Zuschuss raus, wurden insgesamt netto 1.291.654 € von den 3.602.385 € für Straßenbaumaßnahmen umgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt den Planansatz der Nettoinvestition.

	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
910-0001 Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	15.793	110.000	92.163	33.630
910-0003 LKW/Geräteträger (f. große LKWs)			-1	1
910-0005 Winterdienst: Schneepflug, Streu-Automaten		5.000		5.000
910-0006 Stramotfahrzeuge u. Mannschaftsfahrzeuge	35.000			35.000
910-0007 Lichtsignalanlagen		15.000	2.933	12.067
910-0016 Transporter (Mannschaftswagen)		50.000		50.000
910-01-011 EBE1: OD Anzing - Schulstraße			-12.000	12.000
910-01-013 EBE1: Deckensanierung in der OD Poing		100.000	9.758	90.242
910-05-005 EBE5: Neubau Geh- u. Radweg Schwaberwegen-Anzing		315.000	13.568	301.432
910-05-006 EBE5 Deckensanierung OD Forstinning		480.000	659.139	-179.139
910-05-007 EBE5: Deckensanierung Schwaberwegen-Anzing		400.000		400.000
910-06-003 EBE6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6-alt"	15.000	230.000	32.906	212.094
910-08-004 EBE8: Umbau der Kreuzung / St2089	0	10.000		10.000
910-08-007 EBE8: Ausbau Nettelkofen b. Seeschneider-Kreuzung		-360.000	-754.269	394.269
910-09-003 EBE9: Ausbau zw. Haging u. Jakobneuharting			2.315	-2.315
910-09-006 EBE9: Deckenbau Grafing Rotter Str.	70.919			70.919
910-09-007 EBE9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach	40.000			40.000
910-09-008 EBE9: ZEB Sanierung OD Jakobneuharting			192.700	-192.700
910-12-004 EBE12: Sanierung nördlich Altenburg	58.923			58.923
910-12-005 EBE12: ZEB (Schattenhofen)	51.103	20.000	2.925	68.178
910-13-001 EBE13: Neubau Viehtrift + Brückensanierung b.Bruck	109.737	15.000	44.568	80.169
910-13-011 EBE13: Radweg Glonn -Westerndorf			3.697	-3.697
910-13-022 EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"	-265.090		-432.000	166.910
910-13-033 EBE13: Verbreiterung Feldkirchner Str. in Glonn			10.079	-10.079
910-14-014 EBE14: Radweg Egmatting nach Kastenseeon		50.000		50.000
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	25.000	275.000	117.291	182.709
910-20-015 EBE20: ZEB Jakobneuharting - Sensau			8.094	-8.094
910-20-016 EBE20: ZEB Sanierung OD Aßling		250.000	-4.879	254.879
910-G-001 Grunderwerb		1.070.000	7.342	1.062.658
910-ST2351 ST 2351: Geh- und Fahrradweg Grafing Bhf		31.000		31.000
910-ZEB Straßensanierungen der nächsten Jahre		380.000		380.000
Summe	156.385	3.446.000	-3.671	3.606.056

910-05-006 EBE5 Deckensanierung OD Forstinning – Überschreitung 179.139 €

Aufgrund des Wasserleitungsbaus wurde anschließend die Deckensanierung (Erneuerung Fahrbahn) Ortsdurchfahrt Forstinning durchgeführt. Zur Haushaltsplanung war die genaue Kostenkalkulation noch nicht bekannt, sodass es insgesamt zu einer Überschreitung kommt.

Die Überschreitung ist vom ULV-Ausschuss zu genehmigen.

910-09-008 EBE9: ZEB Sanierung OD Jakobneuharting – Überschreitung: 192.700 €

Die Gemeinde hat den Regenwasserkanal erneuert, sodass im Zuge dessen der Teilbereich EBE 9 OD Jakobneuharting saniert wurde. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 95.000 €. Für die Entsorgung der teerhaltigen Straßenbaumaterialien wg. Baumaßnahmen am Gehsteig sind 97.000 € angefallen. Diese Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Kosten sind vollständig aus dem Pauschalbudget für ZEB-Maßnahmen gedeckt. Die Überschreitung ist vom ULV-Ausschuss zu genehmigen.

Investitionen der KAW:

Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es folgende Investitionstätigkeit:

	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
2011		303.000	202.097	100.903	66,70%
2012		33.000	67.913	-34.913	205,80%
2013		95.500	31.229	64.271	32,70%
2014		399.700	170.350	229.350	42,62%
2015		484.100	182.425	301.675	37,68%
2016		289.000	42.136	246.864	14,58%
2017		441.000	65.630	375.370	14,88%
2018		285.500	24.507	260.993	8,58%
2019		283.000	29.840	253.160	10,54%
2020		675.300	50.921	624.379	7,54%
2021		348.000	5.885	342.115	1,69%
2022	347.010	307.200	3.320	650.890	0,51%

Die Investitionen im Einzelnen:

	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
720-00010 Investitionen Garagengebäude		65.000		65.000
720-00011 Asphaltfläche Deponiegelände	50.000	30.000		80.000
720-00012 Sickerwasser Schaltschrank	15.000			15.000
720-00017 Pumpen	14.000	17.000		31.000
720-00022 Umladestation - Buchten		40.000		40.000
720-00023 Carport mit Photovoltaikanlage	150.000			150.000
720-00027 Landkreis PPK-Container	5.000	5.000		10.000
720-00029 Sonstige BGA Entsorgungszentrum	3.010	4.000	1.678	5.332
720-00030 Bedachung Papiercontainer		8.000		8.000
720-00100 Fahrzeuge und Zubehör		18.200		18.200
720-00201 Parkplatz gegenüber Altdeponie	80.000	20.000		100.000
720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge	30.000	100.000		130.000
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			1.642	-1.642
Summe	347.010	307.200	3.320	650.890

Insgesamt wurden im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft 3.320 € an Investitionen getätigt, das entspricht einem Ausschöpfungsgrad der geplanten Investitionen von 0,5 %.

Investitionen JHA

	HH-Rest	Plan	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2021	2022	2022	2022	2022
Gesamtinvestitionen JHA	87.910	64.450	74.691	-77.669	49%

Für die Vermögensrechnung ist die Jugendhilfe nicht relevant. Folgende Investitionstätigkeiten wurden gebucht:

	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	70.000	4.500	5.476	69.024
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	8.200	2.500		10.700
230-0025 Spielkistl		2.500	9.654	-7.154
230-0027 Zimmerausstattung	1.500	1.500		3.000
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume		48.450	32.728	15.722
232-0001 Ausstattung Kolpingstraße			2.000	-2.000
233-0001 Ausstattung für Unterbringungen umF	1.000		16.506	-15.506
233-0002 Zimmerausstattung	1.000	1.000		2.000
233-0003 Neubeschaffung EDV-Geräte	4.710	1.000		5.710
600-0001 EDV-Hardware	1.500	1.500		3.000
600-0002 Büroausstattung		1.500		1.500
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			8.328	-8.328
Summe	87.910	64.450	74.691	77.669

Die Gesamtbetrachtung der Investitionen im Jugendhilfeausschuss zeigt, dass 77.669 € von den geplanten 152.360 € (Plan 2022 und HH-Rest 2021) nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Neubeschaffung EDV-Geräte (Inv. Nr. 230-0005) – Unterschreitung 69.024 €

Im Zuge der Einführung der e-Akte wurden vier EDV-Test-Geräte beschafft. Nach intensiven Tests bzgl. der Kompatibilität der Geräte mit aktuellen und geplanten Anwendungen ist zusammen mit den Fachleuten der IT des Landratsamtes eine Entscheidung getroffen worden. Entsprechende Geräte werden 2023 angeschafft.

Software OK.KIWO, OK.JUGWiHi, Infoma (Inv. Nr. 230-0010) – Unterschreitung 10.700 €

Der geplante Austausch der Fachsoftware OK.JUG durch das Nachfolgeprogramm OK.JUS erfolgte 2022 nicht, nachdem mehrere Jugendämter weiterhin von großen Problemen mit dem Nachfolgeprogramm berichten.

Investitionszuschüsse für Jugendräume (Inv. Nr. 230-INVZ01) – Unterschreitung 15.722 €

Von den diversen eingereichten Anträgen für Investitionszuschüsse für Jugendräume (Räume der Jugendarbeit) wurden vier Maßnahmen umgesetzt:

- 5.769,83 € Markt Kirchseeon, 85614 (Renovierung Jugendtreff Eglharting)
- 5.000,00 € Freundeskreis Stamm Barrakuda e.V., 85591 Vaterstetten (Renovierung Stammsheim)
- 21.957,95 € Leben bewegt e.V., 85567 Grafing (Anpassungsrenovierung)

Ausstattung für Unterbringungen umF (Inv. Nr. 233-0001) – Überschreitung 15.506 €

Die Ausstattung für die Unterbringung der umA in Höhe von 16.505,61 € beinhaltete den Kauf von drei Küchen inkl. Einbaugeräten sowie einer Waschmaschine, zwei Trocknern und zwei Gemeinschaftskühlschränken. Dies wurde nötig, da neue Wohnungen aufgrund gestiegener Fallzahlen angemietet und ausgestattet werden mussten.

LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung) (Inv.Nr. 943-0014)– Überschreitung 8.328 €

Das Budget für allgemeine Büroausstattungen wird für das ganze Haus von den Liegenschaften auf der Inv.Nr. 943-0014 geplant und obliegt nicht der Planung des Fachausschusses. Die tatsächlichen Ist-Kosten werden den dazugehörigen Kostenstellen zugeordnet. Für 2022 wurden für die Mitarbeiter des Jugendamtes höhenverstellbare Schreibtische für ca. 8 T€ angeschafft.

Investitionen Finanzierung

	2022		
	Plan	Ist	Abweichung
020-SO-015 Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	-1.700.000	-1.575.325	-124.675
SUMME	-1.700.000	-1.575.325	-124.675

Auf der Kostenstelle 020 wurde für das Jahr 2022 ein Investitionszuschuss für die Investitionspauschale in Höhe von 1.700.000 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um pauschale Zuweisungen vom Land im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs, welche von den Kommunen frei für Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können.

Im Jahr 2022 erhielt der Landkreis Ebersberg aber nur 1.575.325 € pauschalen Zuweisungen für Investitionen.

Die Verwendung der Investitionspauschale erfolgte für folgende Investitionsmaßnahmen:

INV-Nr.	Beschreibung	Wert
910-G-001	Grunderwerb	510.000,00 €
910-20-016	EBE20: ZEB Sanierung OD Aßling	175.325,00 €
910-20-015	EBE20: ZEB Jakobneuharting - Sensau	320.000,00 €
320-0100	SW Programmumstellung OK. Verkehr	70.000,00 €
331-0089	Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug UGÖEL	80.000,00 €
910-G-001	Ausgleichsfläche Pliening Eberhöf	290.000,00 €
111-0047	sys-tec/Dell PowerEdge R7525 Server/SN: 40J7NM3	55.000,00 €
111-0047	sys-tec/Dell PowerEdge R7525 Server/SN: 30J7NM3	55.000,00 €
890-022	Sandkasten mit Sonnenschutz	20.000,00 €

6.4 Kennzahlen

Kennzahlen unterstützen die Steuerung, da sie relevante Informationen komprimiert darstellen. Jede Kennzahl nimmt einen bestimmten numerischen Wert an. Mit den Kennzahlen wird gesteuert, indem man eigene mit anderen Werten vergleicht. Es gibt unterschiedliche Vergleichsmöglichkeiten, z. B. interkommunal, intrakommunal, Zeitreihenvergleiche oder den Vergleich der Plan- und Ist-Werte. Voraussetzung ist allerdings, dass die Kennzahlen auf derselben Grundlage basieren.

Ziele und Kennzahlen gehören zusammen und es bestehen Wechselwirkungen zwischen ihnen. Da die Ziele einer Kommune sehr unterschiedlich sind, gibt es zahlreiche Kennzahlen, die gebildet werden können. Kennzahlen sind für die betriebswirtschaftliche Beratung das A & O. Denn sie geben einen schnellen Überblick über mögliche Stärken und Schwächen in der Verwaltung und damit gute Ansatzpunkte für weitergehende Beratungen. Traditionell am bedeutendsten sind Finanzkennzahlen.

Eigenkapitalquote (Bilanzrechnungskennzahl)

Das Eigenkapital sagt aus, welcher Anteil des Vermögens den Bürgern gehört und nicht den Banken. Hohes Eigenkapital oder eine hohe Quote des Eigenkapitals bedeutet, es bleibt mehr Spielraum für Investitionen und Wachstum aus eigener Kraft.

Die Kapitalausstattung und insbesondere deren Entwicklung sind Indikatoren für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine sinkende Eigenkapitalquote lässt hingegen auf eine teilweise Verlagerung der Finanzierung heutiger Standards bei der Aufgabenerfüllung auf die Zukunft schließen. Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Je mehr Eigenkapital ein Kommune zur Verfügung hat, desto besser ist in der Regel die Bonität der Kommune, desto höher ist die finanzielle Stabilität und desto unabhängiger ist eine Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$									
Eigenkapitalquote I	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	40	42	43	45	48	51	51	46	45	46

Die Eigenkapitalquote unterlag in der Vergangenheit starken Schwankungen. Seit dem Jahr 2012 steigt die Eigenkapitalquote kontinuierlich bis im Jahr 2019. Sie ist aber im Jahr 2020 und 2021 auf 46 bzw. 45 Prozent gesunken. Im Jahr 2022 steigt sie auf 46%. Das sind 5 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2019.

Ergebnisquote (Ergebnisrechnungskennzahl)

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit außerordentliche Umstände zum Jahresergebnis beigetragen haben.

Je näher die Ergebnisquote aus der laufenden Verwaltungstätigkeit an 100 % liegt, umso besser. Es drückt aus, dass das Jahresergebnis verstärkt durch ordentliche Geschäftsvorfälle erwirtschaftet wird. Die Haushaltsbewirtschaftung wird plan- und steuerbarer.

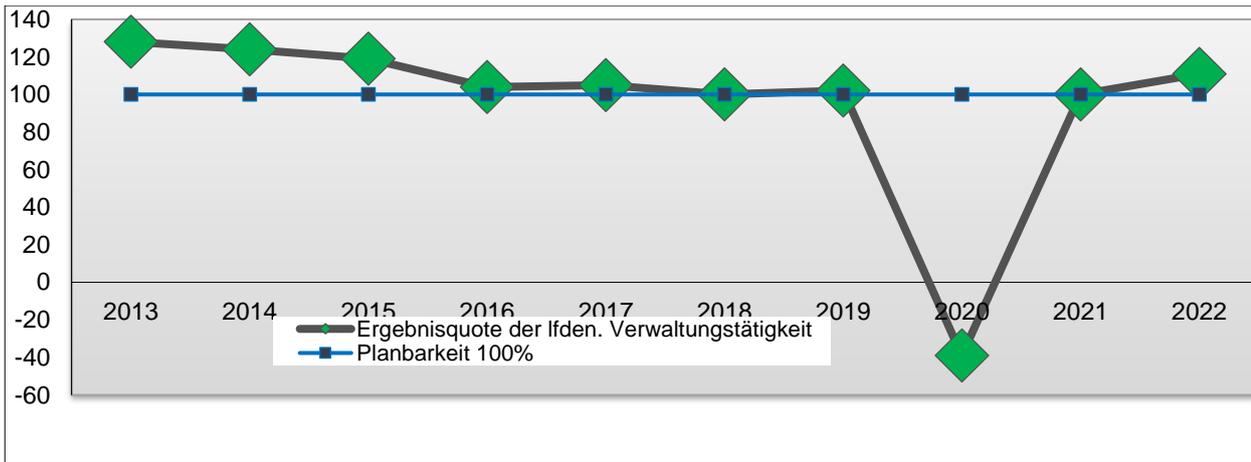
Ergebnisquote	= $\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$									
Ergebnisquote	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	128	124	119	104	105	100	102	-39	100	111

Bis 2019 näherten sich das Jahresergebnis und das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit immer weiter an. Dies zeigte an, dass das Ergebnis immer besser geplant war und immer weniger durch außerordentliche Entwicklungen bestimmt wurde. 2020 wurde dieser positive Trend jedoch durchbrochen.

Im Jahr 2020 ergab sich eine größere Abweichung durch außerordentliche Ereignisse (Rückzahlung Gewerbesteuer Jahr 2007-2009 – 23,5 Mio.€ -an die Stadt München).

Die Firmen H.F.S. (Fondsgesellschaften) haben in den Jahren 2007 bis 2009 basierend auf entsprechenden Steuerbescheiden des Landkreises Ebersberg Gewerbesteuer an den Landkreis bezahlt.

Im Jahr 2022 war das Ergebnis wieder gut geplant.

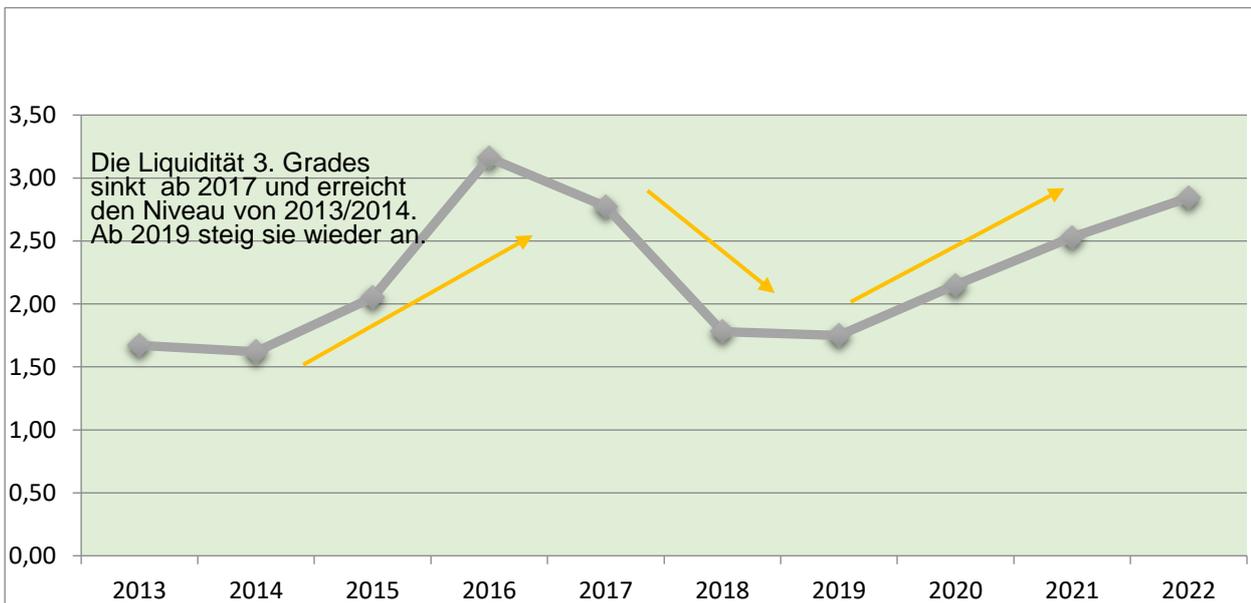


Liquidität 3. Grades (Finanzrechnungskennzahl)

Die Liquidität 3. Grades gibt stichtagsbezogenen Aufschluss über die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Kommune und die Notwendigkeit (Kassen-) Kredite aufzunehmen. Als Faustregel gilt, dass die Liquidität 3. Grades 200% übersteigen sollte. Ein Wert unter 100% gilt als existenzbedrohend.

Liquidität 3. Grades	=										
	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfrist. Ford. + Wertpapiere d. Umlaufvermögens + Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$										
Liquidität 3. Grades	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	1,67	1,57	2,05	3,16	2,77	1,78	1,75	2,77	2,53	2,85	

Die Entwicklung der Liquidität 3. Grades zeigt auch die Grafik:

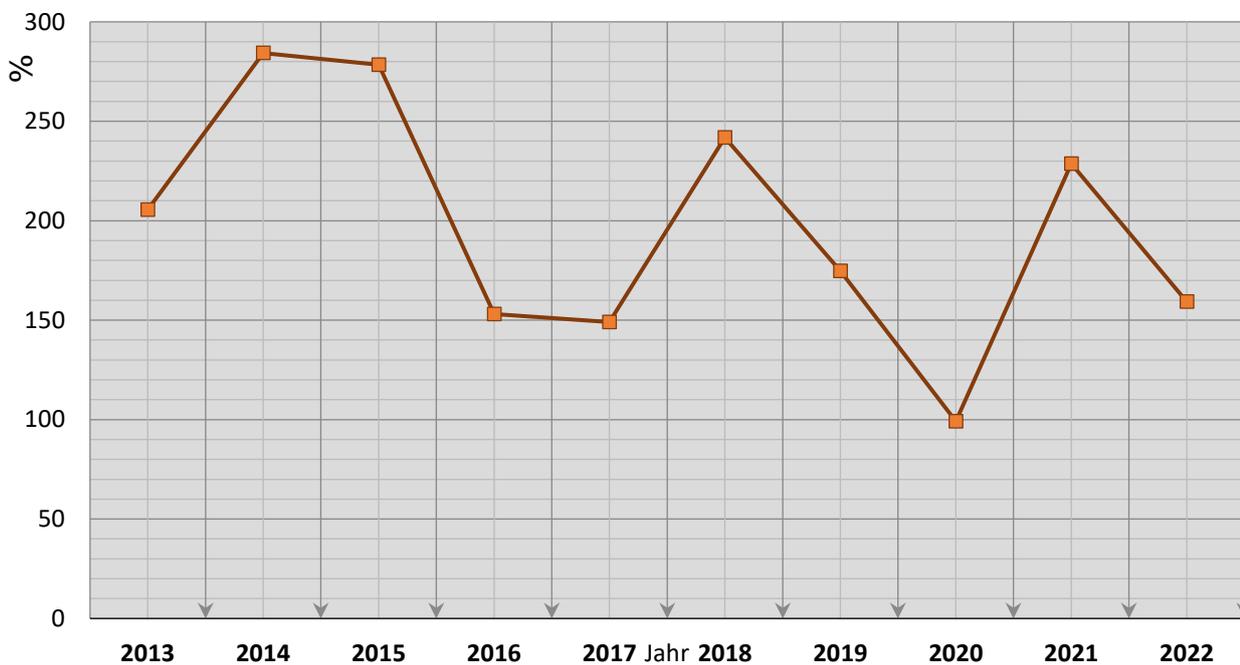


Re-Investitionsquote (Vermögensrechnungskennzahl)

Die Re-Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Re-Investitions- quote	Nettoinvestitionen									
	= $\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Nettoinvestitionen}} \times 100$									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Re-Investitions- quote	206	284	278	153	149	241	175	99	229	159

Die Reinvestitionsquote ist eine Finanzkennzahl, die in doppisch rechnenden Kommunen zum Einsatz kommen kann. Zu beachten ist, dass die Kennzahl zuweilen anders berechnet wird, d.h. andere Positionen in Nenner oder Zähler herangezogen werden. Bei der gängigsten Berechnungsmethode werden die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (im Haushaltsjahr) dividiert. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Die Re-Investitionsquote von 159% zeigt, dass die Investitionen von 16 Mio. € (inklusive Finanzanlagen) den Wertverlust des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibung von 10 Mio. € übertroffen haben.



6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Weitere Ereignisse, die für den Landkreis von Bedeutung gewesen wären bzw. zu einer veränderten Beurteilung der Lage geführt hätten, waren im Haushaltsjahr 2022 nicht gegeben.

6.6 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung / Risiken

Ausblick KSA – Kreis- und Strategieausschuss

KSA Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

Einen „Overhead“ wird es immer geben (müssen). Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden im Wesentlichen nur im Rahmen der Personalausstattung gesehen. Der Überstundenanteil in diesem Bereich ist sehr hoch. Gerade aktuelle Ereignisse führen immer wieder zu zusätzlichen Belastungen außerhalb des Tagesgeschäftes. Der enorme Personalaufwuchs im sozialen Bereich führte, wenn auch zeitverzögert, in den Querschnittsbereichen zu weiteren Mehrbelastungen. Darüber hinaus binden zunehmend Themen, welche im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung im Landratsamt stehen, personelle Kapazitäten. Ebenso stellte die Corona-Pandemie im Jahr 2020 und 2021 das Personal vor neue, besonders zeitintensive Herausforderungen.

Folgende freiwillige Leistungen sind im KSA-Ausschuss enthalten:

Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2022	Ist 2022
1	Kreisdokumentation, Betreuung Kreisdoku (Ktr. 0551)		55.930,00 €	54.615,92 €
2	Energieagentur gGmbH (KSt. 031)	Firmengründung	566.370,00 €	492.942,00 €
3	Sozialer Wohnungsbau (KSt. 045)	verschiedene	217.282,00 €	210.821,83 €
4	Projekt Service- und Kundenorientierung (Innoring, LRA)	verschiedene	15.000,00 €	44.773,75 €
	Gesamtsumme		854.582,00 €	803.153,50 €

Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der KSA-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die das gesamte Fachausschussbudget betreffen, sind bis zu 200.000 € vom jeweiligen Fachausschuss selbst zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

In der Ergebnisrechnung sind drei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den Kreistag eingetreten:

Corona (016) – Überschreitung 1.887.046 €

Die Kostenstelle der Finanzierung (020) weist eine Unterdeckung von 1.490.735 € auf.

Das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses wird um 463.003 € überschritten.

Bei den Investitionen ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Fachausschuss eingetreten.

041-EBD-EN Endoskopie (Hygieneverbesserung) Eigenbet.darlehen - Überschreitung 101.829 €

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung 2021 zu Ist 2022	Veränderung Ist 2022 zu Plan 2023
2019	2020	2021	2022	2023		
9.720.881	13.255.405	13.901.665	14.488.638	13.412.686	586.973	-1.075.952

Der Planansatz für das Jahr 2023 liegt mit 13.412.686 € um 1.075.952 € unter dem Ist-Ergebnis 2022.

Das Ist-Ergebnis des Kreis- und Strategieausschusses hat sich von 2021 auf 2022 um 586.973 € erhöht.

Auswirkung auf Haushalt:

Das Budget des Kreis- und Strategieausschusses 2022 wurde gegenüber dem Planansatz um 463.003 € überschritten, das sind 3,3 %.

Bei der Finanzierung entstand eine Unterdeckung in Höhe von 1.490.735 € bzw. 1,7 %.

Die Investitionen im Kreis- und Strategieausschuss wurden um 6.321.196 € unterschritten.

Ausblick SFB – Ausschuss für Familie, Schule, Soziales

Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

Sachgebiete:

Im Bereich des SFB-Ausschusses sind zahlreiche **freiwillige Leistungen** enthalten.

SFB

Freiwillige Leistungen Sg. 22

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2022	Ist 2022
1	Diakonie	Fachstelle für Obdachlosigkeit (FOL)		72.500€ (Diese Kosten werden ab 2022 auf alle Gemeinden im Landkreis umgelegt.)	68.400 € (Diese Kosten werden rückwirkend d.h. für 2022 im Jahr 2023 umgelegt)
2	Diakonie	Nichtsessenhaftenhilfe		70.000,00 €	54.511,55 €
3	Frauenhaus Erding und Freising	Frauenhaus		85.000,00 €	106.023,44 €
4	Ausländerhilfe			80.000,00 €	68.640,00 €
5	Caritas	Asylsozialberatung		185.000,00 €	153.351,27 €
6	Diakonie	Schuldnerberatung		70.000,00 €	61.400,00 €
7	Frauen- und Mädchennotruf	Notruf		170.000,00 €	110.169,18 €
Gesamtsumme				660.000,00 €	622.495,44 €

Freiwillige Leistungen Bildung und Demografie (Personalkosten und Sachkosten)

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2022	Ist 2022
8	LRA	Bildungsregion (Ktr. 2040)		19.750,00 €	4.212,72 €
9	LRA	Heimatkundlicher Wettbewerb (seit 01.01.2021 von BL an SG11)		1.400,00 €	0,00 €
10	LRA	Fachstelle für Ehrenamt		77.868,00 €	75.309,69 €
11	LRA	Sozial- und Bildungsmonitoring		64.129,00 €	65.795,53 €
12	Gymnasien / Realschulen wird erst 2015 rückwirkend abgerechnet	JaS und SaS 50% Jugendamt	20.03.2012	317.391,00 €	310.729,89 €
13	LRA	Fachstelle für Integration		40.880,00 €	33.494,53 €
14	LRA	Fachstelle für Inklusion		45.790,00 €	41.809,41 €
15	LRA	Fachstelle für Senioren		57.940,00 €	49.066,06 €
16	LRA	Fachstelle für Familien		50.240,00 €	21.312,94 €
17	LRA	Leitung, Assistenz, Controlling		169.902,00 €	169.913,74 €
18	LRA	Gesundheitsregion plus		272.844,00 €	161.868,79 €
19	LRA	Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte		7.290,00 €	6.511,76 €
20	LRA	Pflegestützpunkt		20.712,00 €	53.762,91 €
21	LRA	Federführendes Amt der Partnerschaft für Demokratie		0,00 €	29.196,43 €
Gesamtsumme				1.146.136,00 €	1.022.984,40 €

Weitere freiwillige Leistungen

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2022	Ist 2022
22	LRA	Öffentlichkeitsarbeit (Ktr. 1152)		16.950,00 €	5.408,22 €
23	LRA	Kulturförderung - Büro Landrat (Kst. 094)		154.151,00 €	109.437,00 €
24	LRA	Sportförderung (KSt. 117, ohne KTR)		603.350,00 €	489.197,34 €
		davon EHC Klostersee e.V.		160.000,00 €	127.477,74 €
Gesamtsumme				774.451,00 €	604.042,56 €
				2.580.587,00 €	2.249.522,40 €

Bei den **Unterkunftskosten** richten sich die Aktivitäten des Landkreises auf den verstärkten Bau von Sozialwohnungen und die Schaffung von günstigem Wohnraum. Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 eine Richtlinie zur Förderung verabschiedet, wonach in den nächsten 10 Jahren 1000 Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Diese Aktivitäten werden nicht ausreichen, den enormen Bedarf – vor allem an günstigen Wohnraum – zu decken. Hinzu kommt, dass die Mieten enorm angestiegen sind, was sich sowohl im Sozialamt als auch im Jobcenter bei der Entwicklung der Transferleistungen bemerkbar macht. Dadurch werden die Kosten der Unterkunft auch ohne steigende Fallzahlen weiter steigen.

Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich allein durch die Bereitstellung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte. Der Landkreis Ebersberg und die Stadt Grafing haben zur Unterstützung das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Wohnbaugesellschaft Ebersberg im Dezember 2016 gegründet, inzwischen sind auch die Gemeinden Moosach und Anzing Mitglied. Satzungsmäßig festgelegter Zweck dieses Kommunalunternehmens ist die Planung, die Errichtung, die Verwaltung und die langfristige Vermietung von baulichen Anlagen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben (grundsätzlich von Wohnungen für einkommensschwache Haushalte und anerkannte Flüchtlinge) sowie barrierefreier Wohnungen. Mit dem Gebäude in Grafing konnte im Jahr 2018 ein erstes Objekt mit 21 Wohnungen realisiert werden. In Moosach wurden im Jahr 2020 weitere 7 Wohnungen bezogen. 2022

wurden für Klinikpersonal 22 Wohnungen fertiggestellt. Es wird voraussichtlich Ende 2023 mit dem Bau von 20 Wohnungen in der Gemeinde Anzing begonnen und in 2024 mit dem zweiten Personalwohnbau mit 58 Wohnungen in der Stadt Ebersberg in der von-Scala-Straße.

Schulen:

Vom SFB-Ausschuss ist vorgegeben, dass es kein Ziel ist, vorrangig nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, sondern nach Möglichkeiten die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht generell zu sparen, sondern sie bedeutet, Effizienz zu steigern (tun wir die Dinge richtig) als auch Effektivität (tun wir die richtigen Dinge). Hierzu werden Vergleiche durchgeführt. Mit Hilfe dieser Vergleiche ist es möglich, Sachmittel innerhalb der Schularten (Gymnasien, Realschulen, SFZ) zu vergleichen, sodass die Schulen voneinander im Sinne eines Benchmarkings profitieren. Neben den regelmäßigen dezentralen Controlling-Gesprächen werden auch Austauschtreffen organisiert (insbesondere Schulbesuche und das auf Initiative von Landrat Robert Niedergesäß jährlich stattfindende Landkreisschulforum sowie Schulleiterdialog), um mit den Schulen sowie die Schulen untereinander in einen regelmäßigen Kontakt zu bringen.

Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht SFB-Ausschuss / Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der SFB-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Zwei Kostenstellen haben überplanmäßige Ausgaben, welche die Grenze von 100.000 € überschreiten und daher vom SFB-Ausschuss zu genehmigen sind.

Kostenstelle 210: Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten – Überschreitung 116.347 €

Kostenstelle 835: Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) – Überschreitung 119.424 €

In der Ergebnisrechnung sind fünf genehmigungspflichtige Sachverhalt für den Kreistag eingetreten:

Kostenstelle 114: Sport und Gastschüler – Überschreitung 1.175.944 €

Kostenstelle 220: Sozialamt - örtlicher Träger – Überschreitung 593.319 €

Kostenstelle 222: Asyl – Überschreitung 435.153 €

Kostenstelle 250: Jobcenter Ebersberg – Überschreitung 757.015 €

Das Teilbudget des SFB-Ausschusses wird um 2.531.520 € überschritten.

Eine Investition ist vom SFB-Ausschusses zu genehmigen:

865-0021 Gym Kirchseeon: DigitalPakt Schule – Überschreitung 115.537 €

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Der Planansatz 2023 liegt um 808.608 € über dem Ist 2022.

Ist			Ist	Plan	Veränderung	Veränderung
2019	2020	2021	2022	2023	Ist 2021 zu Ist 2022	Ist 2022 zu Plan 2023
17.321.331	17.190.380	18.534.635	20.591.375	21.399.982	2.056.740	808.608

Ausblick ULV – Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur

Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

Der Bereich Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises mit einem Planvolumen von ca. 391.255 € im Jahr 2022. Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen. In diesem Bereich können die Kosten durch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades (= Erhöhung der Attraktivität) oder Änderungen in der Linienführung (mehr Fahrgäste) reduziert werden. Die politische Steuerung in diesem Bereich ist vorbildlich und hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad seit 2002 (in diesem Jahr betrug er 25,5 %) auf 56,6 % (2019) gesteigert werden konnte. Aufgrund des Corona-Rettungsschirmes ist der Deckungsgrad 2020 nicht aussagekräftig.

Im Bereich des ULV-Ausschusses sind folgende freiwillige Leistungen enthalten:

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2022	Ist 2022
1	Landkreis	Wirtschaftsförderung (KSt. 080)		391.255,00 €	309.492,00 €
	davon Trägerverein Carsharing	Zuschuss Carsharing		7.500,00 €	7.500,00 €
2	Landkreis	Fernradwege (Ktr. 1125)		4.350,00 €	-1.008,49 €
3	Landkreis	ÖPNV (Ktr. 1123)		1.803.880,00 €	1.389.214,14 €
4	Landkreis	Tarifstrukturreform, 365 €-Ticket (KTR 1121)		911.800,00 €	664.151,11 €
5	Landkreis	Denkmalschutz (Ktr.4122 4121)		10.000,00 €	5.500,00 €
	Landkreis	Windkraftanlagen LSG Ebersberger Forst, z.B. Gutachten, Kartierung, Personal			
6				125.000,00 €	38.087,17 €
7		Varroamittel-Zuschuss		3.000,00 €	2.092,75 €
8		Durchwachsene Silphie/Biomasse aus Wildpflanzen und Artenvielfalt im Grünland		25.000,00 €	981,29 €
9		a) Freiwillige Unterstützung einer Verbandsgeschäftsstelle		1.022,58 €	1.022,58 €
		b) Unterstützung weiterer Institutionen		2.650,00 €	2.650,00 €
10	Landkreis	Landschaftspflegeverband (KSt. 405)		80.231,00 €	80.293,00 €
11	Landkreis	Abschussprämie für Schwarzwild		45.000,00 €	32.275,00 €
12	Landkreis	Klimaschutzmanagement (KSt. 097)		713.093,00 €	616.979,00 €
		Gesamtsumme		4.116.281,58 €	3.141.729,55 €

Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung. Die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar. Der Freistaat Bayern ist von den Landräten mit Unterstützung durch den Bayerischen Landkreistag aufgefordert, die Staatsaufgaben an den staatlichen Landratsämtern besser zu finanzieren. Das gilt sowohl für die Einhaltung der Personalquoten als auch für eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.

Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht ULV-Ausschuss/Kreistag)

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der ULV-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

In der Ergebnisrechnung ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreistag eingetreten: Kostenstelle 320 (KfZ-Zulassungsstelle) mit einer Überschreitung von 312.487 €.

Bei den Investitionen sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den ULV-Ausschuss eingetreten: 910-05-006 EBE5 Deckensanierung OD Forstinning – Überschreitung 179.139 €
910-09-008 EBE9: ZEB Sanierung OD Jakobneuharting – Überschreitung: 192.700 €

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

ULV-Ausschuss (ohne Kommunale Abfallwirtschaft):

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2021 zu Ist 2022	Veränderung Ist 2022 zu Plan 2023
2019	2020	2021	2022	2023		
5.206.258	6.099.887	6.339.766	7.512.323	9.620.577	1.172.556	2.108.254

Der Planansatz 2023 wurde mit 2.108.254 € über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 veranschlagt und spiegelt mit einer Erhöhung von 28 % den steigenden Trend des Teilbudgets in den letzten Jahren wieder.

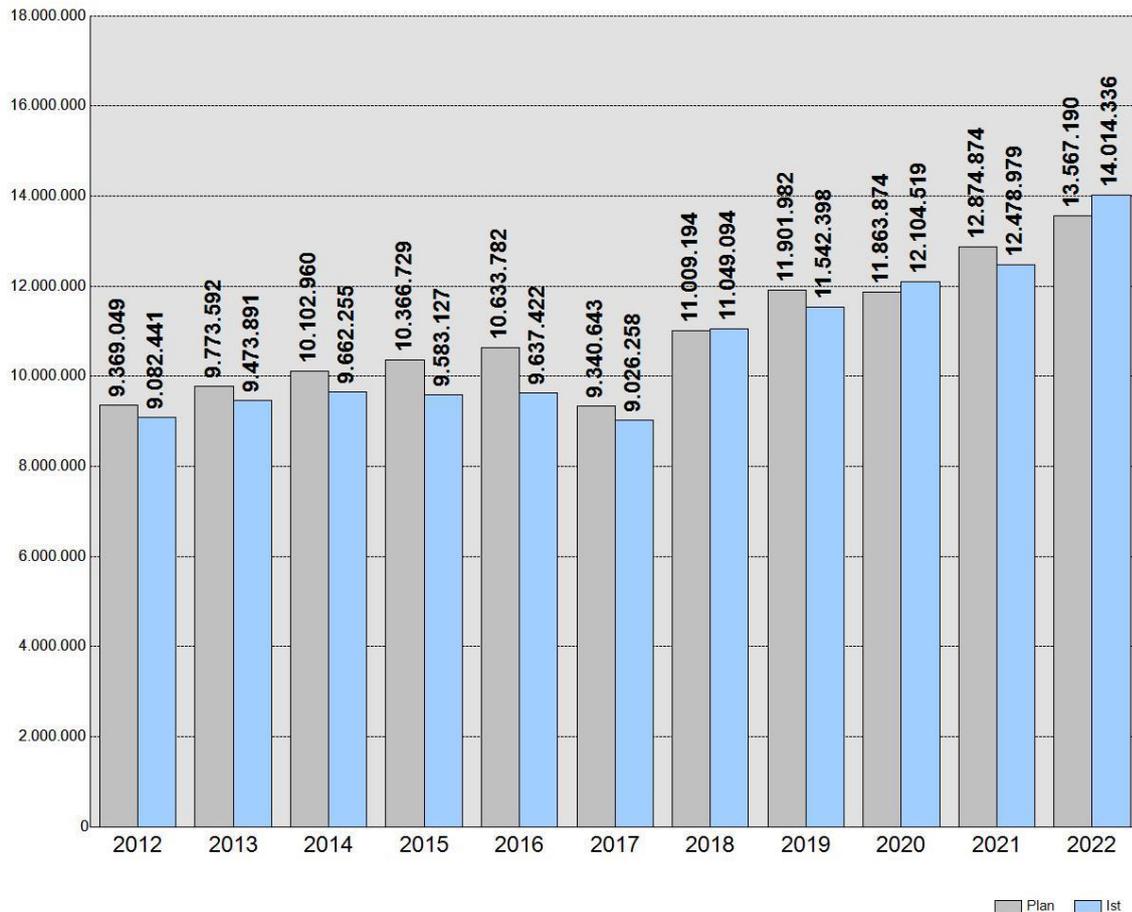
Anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre ist darüber hinaus ersichtlich, dass das Ergebnis des ULV-Ausschusses höchst heterogen zu beurteilen ist, was maßgeblich von den Themen ÖPNV und Schülerbeförderung beeinflusst wird. In diesen Bereichen sind, wie die Entwicklung der Vorjahre regelmäßig zeigte, Planabweichungen sowohl positiver als auch negativer Art von mehreren 100.000 € möglich. Zugleich stellen die Einnahmen aus überlassenen Kostenaufkommen im staatlichen Bereich aus Genehmigungsverfahren aber auch der Eingriffsverwaltung in der Regel einen sehr unsicheren Faktor dar, der von zahlreichen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Ausblick LSV – Ausschuss für Liegenschaften und Vergaben

Energetische Sanierungen rücken immer weiter in den Vordergrund, schließlich muss auch der Landkreis seinen Beitrag zur Energiewende leisten. Es ist eine politische Entscheidung, wie hoch die Mittel sind, die für Bauunterhaltsmaßnahmen jährlich zur Verfügung gestellt werden. Nicht unberücksichtigt sollte bleiben, dass die beschlossenen bzw. teilweise bereits realisierten Generalsanierungen ebenfalls Bauunterhaltsmaßnahmen sind, die allerdings in den investiven Bereich verschoben wurden. Dies hat zwei Vorteile:

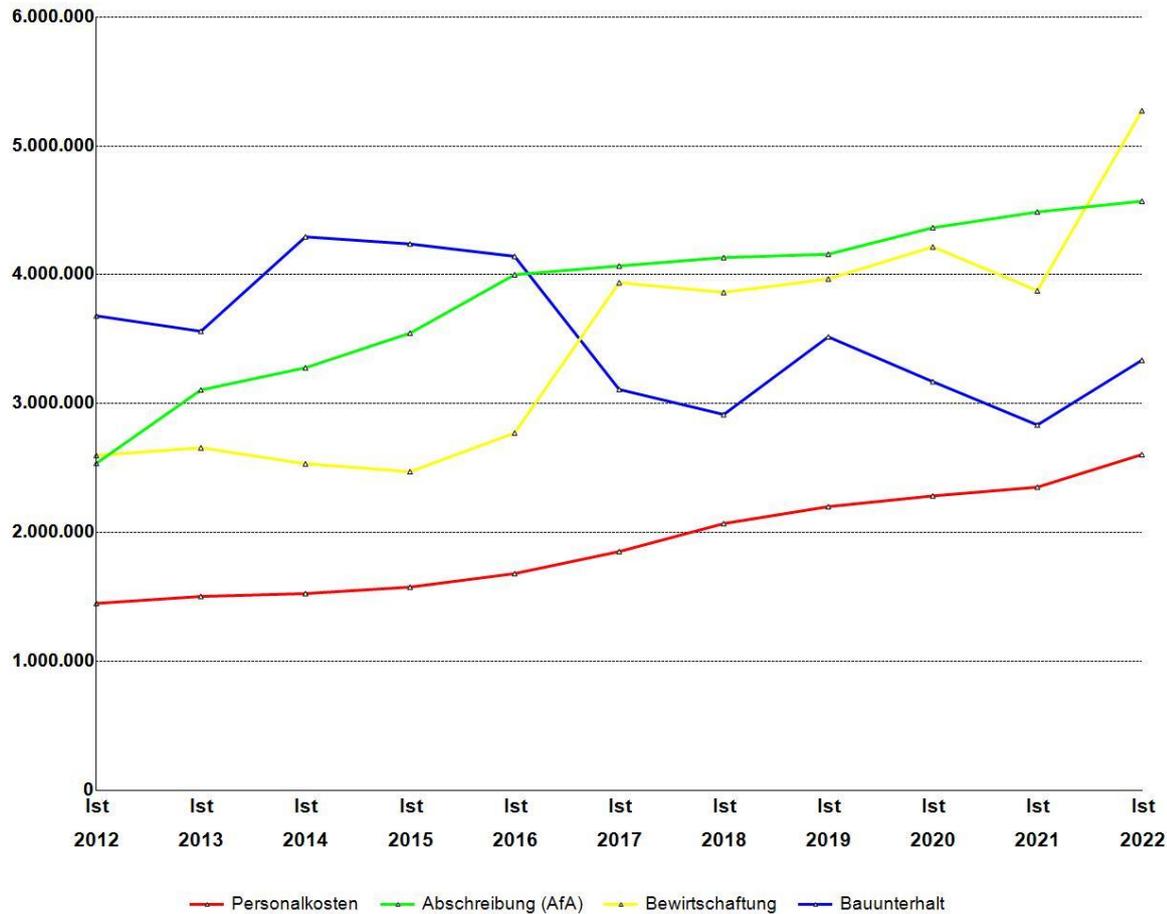
- Maßnahmen können über Kredite finanziert werden
- Die Maßnahmen sind förderfähig, was sie im Unterhaltsbereich nicht wären.

Entwicklung der Unterhaltsaufwendungen:



Die Mittel für die Liegenschaften des Landkreises wurden bis zum Jahr 2016 jährlich erhöht. Von 2016 auf 2017 sank der Mittelverbrauch um 611.164 € bzw. 6,3 % bevor im Jahr 2018 wieder ein deutlicher Anstieg um 2.022.836 € bzw. 22 % zu verzeichnen war. 2019 wurden die Unterhaltsaufwendungen erneut um 892.788 € angehoben. Allerdings wurden die Mittel um 359.584 bzw. 3,02 % unterschritten. Gegenüber dem Jahr 2019 wurde 2020 wieder weniger Mittel (38.100 €) eingeplant, welche jedoch um 245.883 € bzw. 2,07 % überschritten wurden. 2021 wurden gegenüber dem Plan 2020 1.011.000 € mehr an Mittel veranschlagt, wobei das Ist-Ergebnis um 395.895 € hinter dem Plan zurückblieb. Im Jahr 2022 wurden ebenfalls mehr Mittel (+ 692.316 €) für die Unterhaltsaufwendungen als in 2021 veranschlagt. Der Ansatz in Höhe von 14 Mio. € wurde um 447.146 € überschritten.

Die nachfolgende Grafik unterteilt die **Aufwendungen** (ohne Berücksichtigung von Erträgen) in die Positionen Abschreibung, Bauunterhalt, Bewirtschaftung und Personalkosten:



Personalkosten: rote Linie – leicht steigend
 Abschreibung: grüne Linie – stark ansteigend
 Bewirtschaftung: gelbe Linie – steigend ab 2015
 Bauunterhalt: blaue Linie – heterogene Entwicklung, eher abflachend in den letzten Jahren.

Seit dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP Betriebsleistung in Bewirtschaftung und Bauunterhalt, welche zuvor (mangels Transparenz) zusammen dem Bauunterhalt zugeordnet waren.

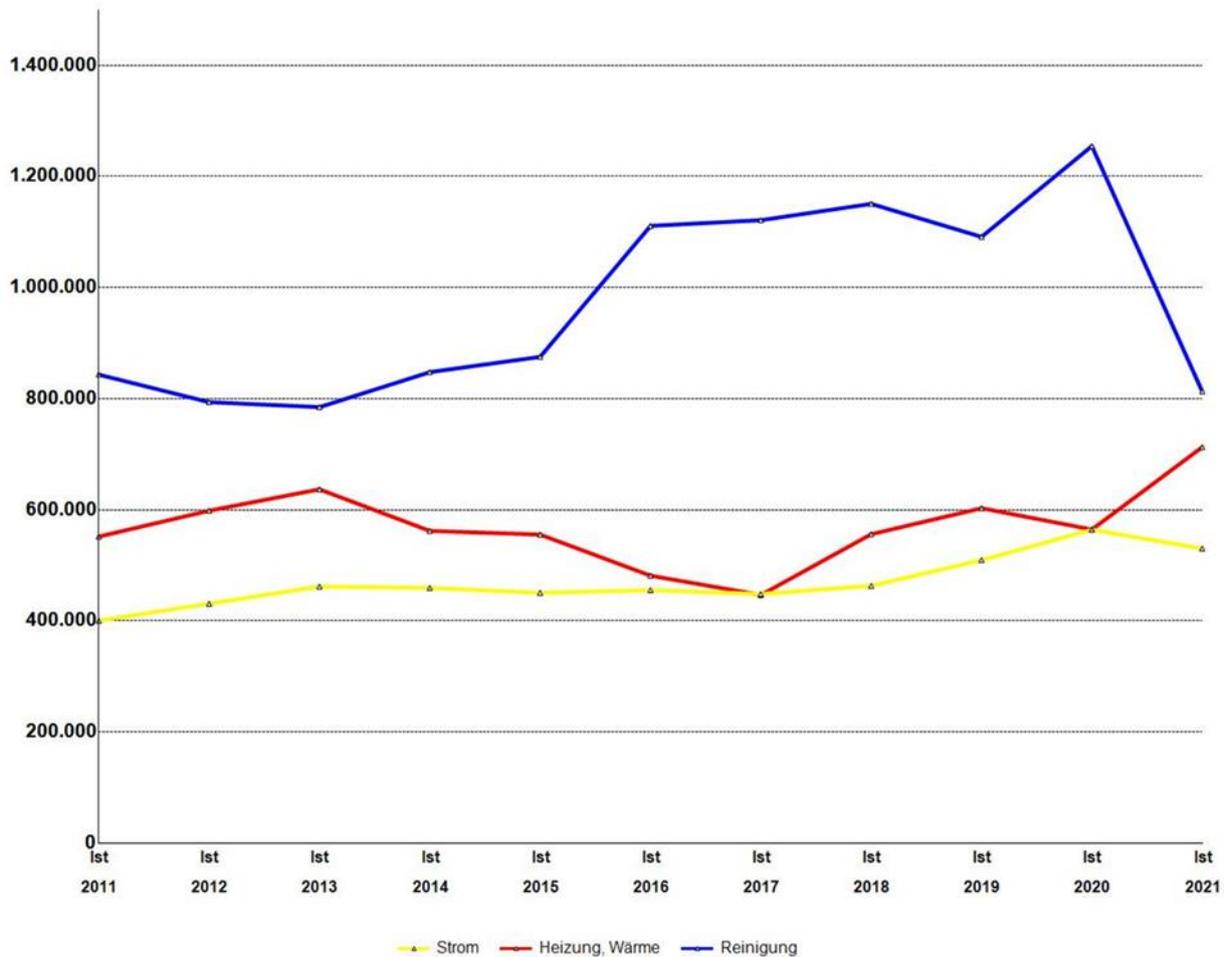
Die Entwicklung der einzelnen Unterhaltsarten:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	Ist	Plan	Ist									
Personalkosten	1.448.899	1.502.766	1.525.315	1.575.640	1.680.312	1.851.177	2.068.392	2.199.932	2.282.993	2.351.282	2.512.890	2.604.287
Abschreibung (Afa)	2.535.885	3.105.371	3.277.931	3.546.303	3.999.754	4.067.751	4.132.647	4.158.597	4.364.723	4.486.618	4.512.826	4.570.496
Bewirtschaftung	2.597.338	2.656.868	2.532.361	2.471.325	2.771.340	3.938.378	3.862.723	3.966.682	4.215.864	3.876.135	4.872.570	5.272.579
Bauunterhalt	3.680.719	3.560.683	4.293.566	4.238.330	4.142.477	3.109.452	2.915.014	3.517.392	3.169.965	2.833.807	3.334.850	3.336.584

Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr weiterhin an. Die Abschreibung entwickelt sich weiter steigend. Bei den Bewirtschaftungskosten ist durch die Zuordnung des PPP-Betriebskostenanteils, der für die Bewirtschaftung anfällt, insbesondere 2017 eine starke Steigerung gegeben. Der Planansatz 2022 bei den Bewirtschaftungskosten wurde mit einer Abweichung von rund 400.009 € überschritten. Diese Überschreitung ist größtenteils auf die hohen Energiekosten aufgrund des Russland-Ukraine-Konfliktes zurückzuführen. Außerdem entstanden hohe Mehrausgaben bei den Reinigungskosten. 2021 konnten nicht alle Reinigungsrechnungen aufgrund fehlender Unterlagen in das Jahr 2021 gebucht werden, sodass die Abrechnung in 2022 erfolgte. Des Weiteren musste eine Reinigungsausschreibung aufgrund der Auflösung des bestehenden Vertrages durchgeführt werden. Der neue Reinigungsvertrag weist eine Preissteigerung auf. Zudem wurde zum 01.10.2022 der Mindestlohn um 11,80 % erhöht. Der ab 2017 starke Rückgang im Bauunterhalt erklärt sich u.a. durch die nun mögliche Aufteilung des PPP-Betriebskostenanteils, welcher zuvor voll im Bauunterhalt enthalten war. Von 2016 bis 2019, ist der Bauunterhalt rückläufig. 2019 stieg der Bauunterhalt erstmals um 602.378 € bzw. 21 % an. Darunter fallen vor allem die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 754.036 €. Im Jahr 2020 und 2021 sanken die IST-Kosten des Bauunterhalts wieder. 2021 wurden nicht alle veranschlagten Mittel für Gutachten und Beraterleistungen z.B. für das

Verwaltungsgebäude an der Eichthalstraße und an der Kolpingstraße sowie die geplanten Honorare für das Gymnasium Markt Schwaben und für die Turnhalle benötigt. Außerdem fielen beim Unterhalt eigener Gebäude weniger, als geplant, an. Z.B. war für das Hausmeisterhaus am Gymnasium Vaterstetten die Sanierung der Standsicherheit vorgesehen. Diese sollte zusammen mit der Erweiterung II der Schule umgesetzt werden. Allerdings stellte sich heraus, dass die Rohbaufirma der Erweiterung II nicht für die Sanierung geeignet ist. 2022 stiegen die Kosten für den Bauunterhalt wieder um 502.777 €. Für die Sanierung des Dachs des Umkleidetракtes der Turnhalle am Gymnasiums Markt Schwaben fielen 393.000 € an. Weiterhin verursachte der entstandene Wasserschaden an der Realschule Markt Schwaben 153.000 €, welche von der Versicherung größtenteils erstattet werden.

Betrachtung ausgewählter Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Reinigung):



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist
Strom	430.997	461.742	459.297	450.495	455.260	448.312	463.205	509.349	563.974	530.146	625.205	531.456
Heizung, Wärme	598.206	636.688	561.897	555.197	481.293	446.529	555.869	602.712	564.402	712.678	655.582	946.442
Reinigung	793.633	784.590	847.593	875.041	1.110.795	1.121.055	1.150.488	1.091.067	1.254.475	812.734	1.499.450	1.783.529

Die **Stromkosten** der Liegenschaften haben sich im Zeitraum von 2012 bis 2022 (IST) um ca. 23 % erhöht. Der Planansatz 2022 wurde um 93.749 € bzw. 15 % unterschritten. Die Unterschreitung des Ansatzes lassen sich vor allem auf das Gymnasium Vaterstetten (30.000,00 €) und auf die dortige Turnhalle (17.000,00 €) zurückführen. Durch den Rückbau der Container im Laufe des Jahres 2022 wurde am Gymnasium Vaterstetten deutlich weniger Strom verbraucht. Die nicht verbrauchten Mittel an der Turnhalle lassen sich auf die Schließung der Turnhalle aufgrund von Tragwerksproblemen zurückführen. Grundsätzlich konnte der Strombedarf an allen Liegenschaften des Landkreises durch die COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Einsatz von Luftreinigungen nur sehr schwer kalkuliert werden. Zudem befand sich der Strommarkt im Jahr 2022 in einer unsicheren Marktlage was zusätzlich dazu führte, dass die Ansätze nur grob geschätzt werden konnten.

Die **Heizkosten** haben sich von 2011 bis 2013 stetig erhöht. Von 2013 bis 2017 war ein stetiger Rückgang der Heizkosten zu beobachten. Seit 2018 ist ein entgegengesetzter Trend zu verspüren. Die Kosten steigen wieder an

(+ 109.340 € bzw. + 24,5 % von 2017 auf 2018). Diese Entwicklung begründet sich in erster Linie durch die neue Liegenschaft des Verwaltungsgebäudes an der Kolpingstraße, wofür trotz Leerstand Kosten von 78.000 € anfielen. 2019 ist ein weiterer Anstieg von 46.843 € bzw. 8,4 % erkennbar. 2020 sinkt der Bedarf erstmals wieder um 38.310 € bzw. 6,4 %. Im Jahr 2021 ist wieder ein deutlicher Anstieg von 148.276 € bzw. um 26,3 % zu verzeichnen. Die erhöhten Ausgaben kommen durch eine Preissteigerung zustande. Hinzu kommt noch, dass auf Grund von Corona mehr gelüftet wird und dadurch die Heizkosten steigen. Ebenfalls war in der Haushaltsplanung 2021 die Nutzung des Verwaltungsgebäudes an der Kolpingstraße in diesem Umfang nicht eingeplant. Im Jahr 2022 steigen die Kosten ebenfalls. Im Vergleich zu 2021 wurden 233.764 € mehr ausgegeben, welches auf die gestiegenen Energiekosten aufgrund des Russland-Ukraine-Konfliktes zurückzuführen ist.

Die **Reinigungskosten** haben sich im Zeitraum von 2011 bis 2019 stetig erhöht. 2019 konnten die Kosten erstmals wieder gesenkt werden. Gegenüber 2019 wurden 2020 rund 163.408 € Corona-bedingt mehr benötigt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt nur 812.734 € verbucht. Aufgrund von nicht gelieferten Unterlagen von der Reinigungsfirma wurden im Jahr 2021 nur Rechnungen bis einschließlich September bezahlt. Zu einer Klärung der offenen Rechnungen mit der Reinigungsfirma kam es erst Anfang Februar. Somit konnten nicht mehr alle Rechnungen in das Haushaltsjahr 2021 gebucht werden. Im Jahr 2022 sind 970.795 € mehr an Reinigungskosten angefallen als in 2021. Zum einen liegt dies an den nicht in 2021 verbuchten Rechnungen, die in 2022 aufwandswirksam wurden und zum anderen an den neuen Reinigungsvertrag, der eine Preissteigerung beinhaltet.

Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht LSV Ausschuss / Kreistag).

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der LSV-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

In der Ergebnisrechnung ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den LSV-Ausschuss eingetreten:
Kostenstelle 331 (Brand- und Katastrophenschutz) - Überschreitung 143.662 €

Zudem sind in der Ergebnisrechnung vier genehmigungspflichtige Sachverhalte für den Kreistag eingetreten:

Kostenstelle 985 (Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben) - Überschreitung 431.671 €
Kostenstelle 959 (Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen- und Sportflächen)) - Überschreitung 303.923 €
Kostenstelle 965 (Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen- und Sportflächen)) - Überschreitung 231.123 €

Das Teilbudget des LSV-Ausschusses wird um 593.085 € überschritten.

Bei den Investitionen gibt es keinen genehmigungspflichtigen Sachverhalt

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2021 zu Ist 2022	Veränderung Ist 2022 zu Plan 2023
2019	2020	2021	2022	2023		
12.792.011	13.447.124	13.955.945	15.592.619	16.524.947	1.636.675	932.327

Das Ergebnis 2022 liegt um 1.636.675 € über dem Ist 2021. Zudem liegt der Planansatz 2023 um 932.327 € über dem Ist 2022.

Ausblick JHA – Jugendhilfeausschuss

Steuerungsmöglichkeiten

Die Haushaltsentwicklung 2022 ist gekennzeichnet durch eine relativ hohe Überschreitung in den Produkten 2347 und 2342. Die Kosten- und Fallzahlenentwicklung in diesen Hilfearten hat maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtbudgets des Jugendhilfeausschusses. In 2022 konnten diese Überschreitungen durch andere Produkte kompensiert werden.

Fallzugänge an sich lassen sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt in geringem Maße steuern. Im Jahr 2021 war beispielsweise in den Bereichen der **Heimerziehung und betreutes Wohnen (2345)** und **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (2346)** eine deutliche Fallzahlensteigerung zu verzeichnen, die zusammen mit den Entgelterhöhungen aller stationären Leistungen ursächlich für die hohe Abweichung vom Budget 2021 war. Im Jahr 2022 hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt und kostenintensive Fälle konnten beendet oder durch Wegzug der Sorgeberechtigten in andere Landkreise abgegeben werden. Eine Prognose für 2023 bezüglich der Fallzahlen und der Kostenentwicklung ist aufgrund der vielschichtigen Einflussfaktoren schwierig.

Junge Volljährige werden, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, durch unterstützende Hilfen und im Wege der Nachbetreuung zum Abschluss einer Berufsausbildung und zur Eingliederung in unsere Gesellschaft befähigt. Damit wird diesem Personenkreis die Grundlagen einer eigenverantwortlichen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet. Gesellschaftliche Entwicklungen mit einem immer späteren Eintritt in die Berufswelt führen allerdings dazu, dass diese mittlerweile gesetzlich fixierte Hilfeleistung immer mehr und immer länger benötigt wird. Die Nettoaufwendungen in diesem Bereich betragen 2021 ca. 1,39 Mio. €. Im Jahr 2022 hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt und kostenintensive Fälle konnten beendet werden. Die Aufwendungen betragen 2022 lediglich 0,87 Mio. €. Da es sich hierbei um eine Pflichtleistung handelt, besteht für das Kreisjugendamt Ebersberg auch an dieser Stelle nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit.

Bisher durchgeführten Prozessoptimierungen verdeutlichen allerdings, dass einer Kostentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, als Folge gesellschaftlicher Veränderung, nur mit weitreichenden organisatorischen Änderungen, neuen Prozessabläufen und innovativen Ideen begegnet werden kann. Zusätzlich wird auch die Reform des SGB VIII in den nächsten Jahren zu weitreichenden Veränderungen führen.

Folgende freiwillige Leistungen sind im Jugendhilfeausschuss enthalten:

Nr.	Vertragspartner	Plan 2022	Ist 2022	
1	AWO (Mentoring)	17.700,00 €	17.700,00 €	
2	Caritas (Schreibbabyambulanz)	10.305,64 €	10.305,64 €	
3	Caritas (EBE Modell)	30.300,00 €	30.300,00 €	
4	Deutscher Kinderschutzbund (Koordinierungskraft Familienpatenschaften)	79.500,00 €	79.500,00 €	
5	Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung für die Paten)	20.000,00 €	26.512,50 €	
6	Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet-/Verwaltungskosten)	11.000,00 €	11.000,00 €	
7	SaS	238.141,00 €	Nachrichtlich: Es sind 234.364,56 € angefallen.	Seit 10.06.21 Pflichtleistung nach § 13a SGB VIII
8	Ehe- und Familienberatungsstelle München e.V.	5.000,00 €	5.000,00 €	
9	Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	160,00 €	160,00 €	
10	Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	17.400,00 €	17.400,00 €	

11	Kath. Kreisbildungswerk (Eltern-Kind-Gruppe)	4.400,00 €	4.400,00 €	
12	Schloss Zinneberg (offene Ganztagschule)	41.000,00 €	41.000,00 €	
13	Jugendamt (Elternbriefe)	11.000,00 €	13.935,55 €	
14	Ferienprogramm	0,00 €	0,00 €	
15	Förderpreis Jugendarbeit	3.500,00 €	3.500,00 €	
16	Jugendamt (Kindertagespflege)	7.200,00 €	4.790,10 €	
17	Jugendamt (Pflegeelternsupervision)	7.800,00 €	Nachrichtlich: Es sind 5.800,01 € angefallen.	Seit 10.06.21 Pflichtleistung nach § 37a SGB VIII
18	Jugendamt (Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungsseminare)	11.700,00 €	Nachrichtlich: Es sind 600,00 € angefallen.	Seit 10.06.21 Pflichtleistung nach § 37a SGB VIII
19	Jugendamt (Bürgerzentren)	7.200,00 €	3.639,60 €	
20	Jugendamt (Spielkistl)	2.500,00 €	*0,00 €	
21	Gesundheitsamt Suchtpräventionsfachkraft	40.000,00 €	22.458,00 €	
22	Caritas Jugendsuchtberatung	81.065,44 €	81.065,44 €	
23	Brücke Landkreis Ebersberg e.V. (NH u. Begl. Wohnen)	243.581,03 €	223.607,90 €	
Gesamtsumme		890.453,11 €	596.274,73 €	

Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der JHA-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

In der Ergebnisrechnung ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten:

Kostenstelle 230 (Jugendamt) – Unterschreitung 1.757.814 €

Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) – Überschreitung 810.696 €

Die Planung der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) erfolgte bis 2022 aus Vereinfachungsgründen auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt), da das Alter und die Art der Hilfe zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind. Die tatsächlichen Kosten hingegen werden der dazugehörigen Kostenstelle zugeordnet. Betrachtet man das Nettoergebnis beider Kostenstellen, ergibt sich 2022 eine Unterschreitung von 947.118 €. Dieses Nettoergebnis ergibt sich aus der Summe der unterschrittenen Planabweichungen der Kostenstelle 230 von 1.757.814 € sowie der Überschreitung der Kostenstelle 232 in Höhe von 810.696 €. Ab der Haushaltsplanung 2023 wird die Kostenstelle 232 zur größeren Transparenz ebenfalls mit Fallzahlen und Produktkosten beplant.

Das Teilbudget vom Jugendhilfeausschuss wird um 1.100.779 € unterschritten.

Bei den Investitionen liegt kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt vor.

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

	Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist / Ist Vorjahr	Veränderung Plan / Ist
	2019	2020	2021	2022	2023		
230 Jugendamt	12.637.300	14.261.938	15.001.972	15.595.246	17.647.934	593.274	2.052.688
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.577.994	1.536.242	1.393.370	875.596	732.200	-517.774	-143.396
231 Kreisjugendring	400.556	426.837	501.448	550.941	536.311	49.492	-14.629
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	3.585	48.155	-47.042	-189.720	-10.203	-142.678	179.517
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	73.063	63.232	98.263	70.027	93.758	-28.236	23.731
JHA	14.692.497	16.336.405	16.948.011	16.902.089	19.000.000	-45.921	2.097.911

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2022 um 45.921 € bzw. 0,3 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Planansatz 2023 liegt um 2.097.911 € bzw. 12,4 % über dem Ist-Budget des Jahres 2022.

Vom jetzigen Standpunkt geht das Jugendamt davon aus, dass die Einhaltung des Plans 2023 dennoch ohne Rückgang der Fallzahlen und geeigneter Gegenmaßnahmen nicht erreichbar ist. Dies begründet sich wie folgt:

Die Inflationsrate liegt in Deutschland aktuell bei 8,7 % (Stand Januar 2023). Diese Kostensteigerungen werden von den Trägern der freien Jugendhilfe unmittelbar an das Jugendamt weitergereicht. Die Tarifierhöhung im Bereich SuE hat zum 01.07.2022 zu einer Kostensteigerung bei allen pädagogischen Maßnahmen geführt. Eine weitere Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst steht für 2023 an. Da sowohl im Jugendamt, wie auch bei den freien Trägern, das Personal tariflich entlohnt wird, ist anzunehmen, dass sich die auf hohem Niveau befindlichen Entgelte für ambulante und stationäre Leistungen weiter steigern werden.

Zudem verzeichnet der Landkreis ein stetiges Einwohnerwachstum. In der Gemeinde Poing wurden ab Juni 2022 etwa 2.000 weitere Wohneinheiten bezogen. Dieser Zuzug, oftmals ohne unterstützende Familienverbände, wird sich auch in der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen.

Durch Corona und weltweite Krisen lässt sich eine höhere Inanspruchnahme einiger Hilfearten in der Kinder- und Jugendhilfe feststellen. So steigt die Zahl der Schulbegleitungen deutlich an und verursacht zusätzliche Kosten. Es sind mehr Fälle mit psychiatrischen Auffälligkeiten zu verzeichnen, die kostenintensivere Betreuungsformen erforderlich machen werden.

In Summe führt dies dazu, dass mit weiterhin steigenden Fallzahlen sowie immer komplexeren Fallgestaltungen zu rechnen ist. Steigenden Kosten sind die zeitverzögerte Folge dieser Entwicklung. Nachdem es sich um Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII handelt, besitzt das Kreisjugendamt Ebersberg hier keine Steuerungsmöglichkeiten.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit:

Der Landkreis Ebersberg ermittelt jedes Jahr bei der jährlichen Haushalts- und Finanzplanung belastbare Daten zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Sie werden in einer Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik als Pflichtanlage zum Haushalt dargestellt. Zusätzlich wird im Vorbericht immer eine Selbsteinschätzung zur dauernden Leistungsfähigkeit vorgenommen. Diese Angaben werden beim Erteilen der Haushaltsgenehmigung durch die Regierung von Oberbayern in ihrer Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde überprüft und gewürdigt.

Schuldenentwicklung und Risikosicherung:

Die Risiken des Haushalts 2023 liegen in den nicht vorhersehbaren Sozialausgaben aufgrund der Ukraineirse und den steigenden Jugendhilfeausgaben. Die Corona Pandemie erhöht diese Risiken weiter. Der Bezirksumlagenhebesatz wird voraussichtlich unverändert bei 22 % bleiben. Die Umlagekraft der Bezirksumlage steigt gegenüber dem Vorjahr allerdings erheblich, hingegen die Umlagekraft für die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr sinkt, sodass sich eine **doppelte Mehrbelastung** für den Landkreis ergibt.

Als großes Risiko im Zusammenhang mit der Bezirksumlagensteigerung wird vom Finanzmanagement **die fehlgesteuerte Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** eingestuft. Die Entlastung kommt nicht bei den Bezirken an, die in Bayern für diese Aufgabe zuständig sind. Der Mittelbedarf wird im Jahr 2023 und auch in den folgenden Jahren steigen. Nur durch weitere Erhöhungen des Hebesatzes können diese Steigerungen ausgeglichen werden.

Die **Kosten der Unterkunft** im Jobcenter bergen immer ein Risiko, sowohl wegen befürchteter Fallzahlsteigerungen als auch wegen der neuerlichen Notwendigkeit der Fortschreibung der Mietpreisobergrenze. Die Auswirkungen des Bürgergeldes sind im Haushalt 2023 nicht berücksichtigt!

Mehr als jeder zweite Euro fließt in den sozialen Bereich. Weil die Umlagekraft schwächelt gerät der Kreishaushalt in große Schwierigkeiten – es besteht eine immer höhere Abhängigkeit stetig steigender Einnahmen, die nur über entsprechendes Wirtschaftswachstum zu erzielen sein werden. Eine befürchtete Rezession lässt dieses Szenario zunehmend unwahrscheinlich erscheinen!

Die Zuschussbescheide und die Liquiditätshilfen für die **Kreisklinik gGmbH** stellen ein weiteres Risiko für den Kreishaushalt dar.

Die freiwilligen Leistungen beanspruchen den Kreishaushalt zunehmend. **Klimaschutz und Energiewende** nehmen einen immer größeren Anteil ein. Dabei müssten die Steigerung „eigentlich“ im Bereich des LSV-Ausschusses dargestellt werden, denn dort findet die Umsetzung der Maßnahmen statt.

Aufgrund der in den kommenden Jahren vor allem im Rahmen des **Masterplans Schulen** geplanten Investitionen wird die Verschuldung des Landkreises deutlich steigen. Um langfristig einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen sicherzustellen, wäre der Ausweis möglichst hoher Ergebnisüberschüsse notwendig, welche die Finanzmanagerin derzeit mit 10 Mio. € / Jahr empfiehlt.

Konkrete Zielsetzung der Finanzleitlinie:

Ziel ist es, bei steigenden Zinsen die durchschnittliche Verzinsung mittel- bis langfristig zu begrenzen und abzusichern und durch geeignete Maßnahmen, vor allem in Zeiten sinkender Zinsen auf unter 4 % abzusenken.

Dieses Ziel wurde schon lange erreicht. Nachfolgend die Entwicklung der durchschnittlichen Verzinsung im Schuldenportfolio:

Zu Beginn der Zinssteuerung (Oktober 2007)	4,77 %	31.12.2015	1,33 %
31.12.2008	4,13 %	31.12.2016	1,08 %
31.12.2009	3,94 %	31.12.2017	1,07 %
31.12.2010	3,36 %	31.12.2018	1,09 %
31.12.2011	3,81 %	31.12.2019	0,97 %

31.12.2012	2,83 %	31.12.2020	1,09 %
31.12.2013	2,39 %	31.12.2021	0,7%
31.12.2014	1,86%	31.12.2022	0,4%

Darauf aufbauend die Entwicklung der Zinseinsparungen durch die Zinssteuerung:

2007	54.611 €	2015	16.741 €
2008	339.140 €	2016	0 €
2009	222.999 €	2017	0 €
2010	367.590 €	2018	0 €
2011	612.300 €	2019	- 0 €
2012	400.000 €	2020	0 €
2013	63.204 €	2021	0 €
2014	40.091 €	2022	0 €

Steuerung und Berichtswesen:

Die grundsätzliche Festlegung und Überprüfung der Strategie im Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg erfolgt kontinuierlich in mindestens **halbjährlichen**, bei Bedarf in kürzeren Zeitabständen. Dazu werden alle Ausgaben für Zinsen im Haushalt mindestens auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 5 Jahren projiziert und im Vorbericht des Haushaltsplanes erläutert. Mittels geeigneter Zinsszenarien werden ausgehend von der gegenwärtigen Situation zukünftige Entwicklungen abgeschätzt und beurteilt.

Zur risikoadäquaten Minimierung der Zinslast in den einzelnen Zinsszenarien werden anschließend geeignete, strategische Maßnahmen getroffen.

Ein **Schuldenmanagement** kann aber eines nicht leisten: die kommunale Verschuldung als solche zu begrenzen oder abzubauen. **Das ist alleinige Gestaltungsaufgabe der Politik im Rahmen des Kreishaushalts.** Das kommunale Schuldenmanagement kann lediglich die Auswirkungen der Verschuldung – die Zinslast – begrenzen.

Die Instrumente, die zur Minimierung und Begrenzung der Zinslast im Landkreis Ebersberg eingesetzt werden, werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und bewertet. Sämtliche Maßnahmen zur Begrenzung der Zinslast werden ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Abwicklung erfolgt über Handelspartner mit zweifelsfreier Bonität im Rahmen von Ausschreibungen.

Die Anwendung der Zinssicherungsinstrumente hat der Kreistag in einer Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg am 14.12.2015 geregelt.

Die Vorgehensweise wird mindestens halbjährlich in dokumentierten Strategietermenen auf den Prüfstand gestellt, um die eingesetzten Zinsverträge an die aktuell vorhandenen Grundgeschäfte anzupassen. Bei Bedarf erfolgen Adjustierungen auch außerhalb der Strategietermine.

Regeln zur Kreditaufnahme:

Kredite werden höchstens mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Sie werden im Ablauf der Laufzeit gleichmäßig und vollständig getilgt. Sondertilgungen sind zulässig. Kredite mit endfälliger Tilgung und/oder Zinszahlung sind unzulässig.

Eigenfinanzierungsanteil:

Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Jede Investition über 200.000 € muss zwingend einen Finanzierungsvorschlag enthalten.

Folgekosten von Investitionen (§ 12 KommHV Doppik):

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die

wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Von erheblicher finanzieller Bedeutung ist eine Investition gem. § 29 Abs. 3 GeschO-KT ab einer Investitionssumme von mehr als 3 Mio. €.

Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind.

Den Beratungen der Kreisgremien sind

1. Angaben über die Kostenbeteiligung Dritter (insbesondere Zuschüsse),
2. ein Terminplan mit Angaben der voraussichtlichen Jahresraten und
3. eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (**Folgekosten**) beizufügen.

Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Die Finanzleitlinie des Landkreises vom 29.02.2016 wurde in mehreren Sitzungen in 2021 und 2022 von einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Die neue Finanzleitlinie tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft und findet bereits in den Haushaltsberatungen 2023 Anwendung.

Kernpunkte in dieser Finanzleitlinie sind folgende Warnindikatoren zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Der Kassenkredit wird bei den Warnindikatoren nicht mitberücksichtigt, da dieser ausschließlich für die Rückzahlung der Gewerbesteuer aufgenommen wurde und somit für die Finanzierung der Investitionen keine Rolle spielt. Des Weiteren wurde das Darlehen für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE) nicht mit einbezogen, weil die Tilgungen und die Zinsen 1:1 von der WBE zurückgezahlt werden. Die Restschuld für das PPP-Kirchseeon ist ebenfalls bei den Warnindikatoren nicht enthalten.

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2040 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2023 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 193,3 Mio. €. Am Jahresende 2023 beträgt die Verschuldung rund 64,7 Mio. €. Würde die Regel bereits 2023 wirksam sein, wäre der Indikator bereits überschritten. Die Verschuldung beträgt 33,48 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen zum 31.12.2023. Dieser Wert sinkt gegenüber der Vorjahresplanung um 2,1 %. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren hervorragend gelang. Angesichts der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird die Verschuldung des Landkreises aber wieder deutlich steigen, sodass sich die Einhaltung dieses Indikators zunehmend schwieriger gestalten wird und die Entwicklung genau zu beobachten ist. Lediglich im Jahr 2026 wird laut der jetzigen Planung das Investitionsvolumen vollständig mit Eigenmitteln finanziert, sodass keine neuen Kreditaufnahmen geplant sind. Durch die Tilgungen der bestehenden Darlehen wird der Schuldenstand reduziert und der Warnindikator beträgt 39,29 % (anstatt 2025 42,24 %). Entwickelt sich der Haushalt wie in der Finanzplanung dargestellt, steigt dieser Wert von 33,48 % zum Stichtag 31.12.2023 auf 39,29 % bis zum Stichtag 31.12.2026 an.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 60 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Ende des Jahres 2023 33,48 % und steigt auf 42,24 % bis 2025 an. Danach sinkt der Warnindikator auf einen Wert in Höhe von 39,29 % (2026). Dieser Indikator wird für die Planjahre bis 2026 eingehalten.

Warnindikator Liquidität: Insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität muss die Höhe der Netto-Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgungen entsprechen, welches für alle Planungsjahre gegeben ist. Für das Jahr 2023 entsteht ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 3,4 Mio. €.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Das bereinigte Jahresergebnis begleicht mindestens den Liquiditätsfehlbetrag (vom Warnindikator Liquidität) und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen. Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes zu gewährleisten. Im Haushaltsjahr 2023 ist ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen. Der Liquiditätsüberschuss beträgt 3,4 Mio. €, sodass 8,5 Mio. € für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen würden. Dieser Warnindikator wird aufgrund der geplanten hohen Kreditaufnahmen in Höhe

von 38,2 Mio. € für das Investitionsvolumen inkl. der Haushaltsreste eingehalten. Für das Jahr 2024 und 2025 müssen Ergebnisüberschüsse in Höhe jeweils 11,75 Mio. € erwirtschaftet werden, um den Kassenkredit zurückzahlen zu können. Um diesen Ergebnisüberschuss zu erreichen, wurde in der Planung 2024 und 2025 mit einer Kreisumlagerhöhung um ca. 4,5 bis 5 %-Punkte kalkuliert (von 49 % auf 53,5 bis 54 %). Für diese Kalkulation wurden die Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 herangezogen. Sollten sich die Umlagegrundlagen erhöhen, müsste die Kreisumlagenpunkte weniger stark erhöht werden. Dieser Warnindikator wird in allen Planungs Jahren aufgrund der hohen Kreditaufnahmen eingehalten.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Die Gesamtsumme der Investitionen pro Jahr muss mindestens zu 25% aus Eigenmittel finanziert werden. Die einzelne Investition kann davon abweichen. **Dies ist in 2023 bis 2025 nicht mehr sichergestellt.** Im Jahr 2023 stehen den Investitionen in Höhe von netto 43,2 Mio. € (Neuinvestitionen: 20,3 Mio. €, Haushaltsreste netto 22,9 Mio. €) Kreditaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. € gegenüber.

Die Warnindikatoren Schuldenabbau, Schuldenstand und Liquidität werden sich gegenüber der Planung 2022 minimal verbessern. Die Warnindikatoren Ergebnisüberschuss und Eigenfinanzierungsanteil werden sich 2023 gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verschlechtern! Dies liegt zum einen an dem im Vergleich zu 2022 geringen Ergebnisüberschuss in 2023 und zum anderen an dem großen Investitionsvolumen. Aufgrund des großen Investitionsvolumen müssen (überhöhte) Kreditaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. € im Jahr 2023 eingeplant werden. Die in der Finanzplanung 2022 ausgewiesene Kreditaufnahme von 35,1 Mio. € wird aufgrund der geschätzten Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 und aufgrund des geringen Eigenfinanzierungsanteils der Investitionen für die Planung 2023 übertroffen.

Ohne deutliche „Umsteuerung“ wird es immer schwieriger werden, bis zum Jahr 2040 die selbst gesteckten Indikatoren der Finanzleitlinie zu erreichen!

Zusammenfassung:

Der Schuldenstand des Landkreises wird sich zum 31.12.2023 auf einen Stand von 65,5 Mio. € erhöhen.

Es folgt eine Erhöhung der Verschuldung im Jahr 2024 auf 78,6 Mio. €, im Jahr 2025 auf 83,7 Mio. € und im Jahr 2026 auf 77 Mio. €.

Insgesamt sind bis zum Jahr 2026 Kreditaufnahmen von 69,1 Mio. € geplant. Einen relevanten Ergebnisüberschuss wird es nur im Jahr 2023 geben. Die Ergebnisüberschüsse in den Jahren 2024 und 2025, die sich aber aus derzeitiger Sicht nur mit einer Kreisumlagerhöhung um ca. 5 Punkte darstellen lassen, werden für die Rückzahlung des Kassenkredites benötigt.

Die Finanzplanungsperspektive zeigt, dass im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 das vom Kreistag selbst avisierte Ziel eines dauerhaften Ergebnisüberschusses von 7 Mio. € nach aktueller Planlage im Jahr 2023 nicht erreicht wird. Die Entwicklung der Umlagekraft ist ebenso wenig bekannt wie die künftigen Herausforderungen im Bezirkshaushalt, die über die Kreisumlage zu finanzieren sind. **Die Umlagekraftschwankungen bergen ein erhebliches finanzielles Risiko.** Der Landkreis ist auf die Finanzierung über die Kreisumlage als eine der bedeutendsten Einnahmeposten angewiesen.

Vor diesem Hintergrund blickt die Finanzmanagerin besorgt in die Zukunft. Die stetig steigenden Aufwendungen in nahezu allen Teilbudgets sowie der weitere Anstieg der freiwilligen Leitungen geben Anlass zur Sorge, denn dieses Wachstum verkraftet der Kreishaushalt bisher ausschließlich wegen der jährlichen Umlagekraftsteigerung. Nach dem Wegfall des Einmaleffektes im Jahr 2022 sinkt die Umlagekraft für die Kreisumlage in 2023. Aufgrund der Ukraine Krise, der Flüchtlingsströme und der damit verbundenen unsicheren wirtschaftlichen Lage mit der Gefahr einer Rezession sind zukünftige Umlagesteigerung fraglich. Ein „weiter so“ im Konsum gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts in künftigen Jahren.